



Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT
FAFO FAMILIENFORSCHUNG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

1. Einleitung	5
2. Materielle Versorgung und Wohnen	9
2. Materielle Versorgung und Wohnen	10
2.1 Kinderarmut in Baden-Württemberg	11
2.1.1 Relative Einkommensarmut	11
2.1.2 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.....	18
2.1.3 Zurechtkommen mit dem Einkommen	22
2.2 Materielle Deprivation	24
2.3 Wohnen und Wohnumfeld.....	28
2.3.1 Wohnungsbezogene Deprivation und Belastungen im Wohnumfeld.....	28
2.3.2 Wohnkosten.....	32
2.3.3 Beengte Wohnverhältnisse	34
3. Bildung	37
3. Bildung	38
3.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	38
3.1.1 Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten.....	38
3.1.2 Armutssensibilität in Kitas	41
3.2 Sprache und Spracherwerb.....	42
3.3 Bildungsungleichheiten: Vererbung von Bildungserfolg?	45
3.3.1 Armutgefährdung und Bildungserfolg.....	45
3.3.2 Exkurs: Verschärfung von Bildungsungleichheiten durch Corona?	48
3.4 Eltern- und Familienbildung	49
3.4.1 Eltern- und Familienbildung als Instrument zur Prävention und Sicherung von Teilhabe	49
3.4.2 Eltern- und Familienbildung unter Pandemiebedingungen	51
4. Soziale Integration und Beteiligung von Jugendlichen	53
4. Soziale Integration und Beteiligung von Jugendlichen.....	55
4.1 Freizeitaktivitäten, Beziehungen und Engagement von Jugendlichen	56
4.1.1 Freizeitaktivitäten.....	56
4.1.2 Soziale Beziehungen.....	58
4.1.3 Ehrenamtliches und politisches Engagement.....	59
4.2 Das Bildungs- und Teilhabepaket – Verbesserung von Freizeit- und Beteiligungsmöglichkeiten	61
4.3 Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	64
4.3.1 UNICEF-Umfrage „MY PLACE.MY RIGHTS - Jetzt rede ich!“	64
4.3.2 Ergebnisse der Jugendworkshops.....	66
4.3.3 Kinderreporterinnen und -reporter fragen Kinder: Was macht dich stark und chancenreich?	71

5. Gesundheit	75
5. Gesundheit	76
5.1 Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Kindergesundheit	76
5.2 Regionale Unterschiede	80
5.3 Kindergesundheit und Bewegungsverhalten von Kindern in Zeiten von Corona – erste Ergebnisse	84
5.4 Sozialräumliche Daten zur Kindergesundheit als Grundlage kommunaler Handlungsstrategien	86
5.5 Kommunale Gesamtstrategien der Gesundheitsförderung	87
5.6 Exkurs Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern	89
6. Strategien gegen Kinderarmut	93
6.1 Kommunale Handlungsstrategien	93
6.1.1 Kinder- und familienfreundliche Kommunen und Quartiere	93
6.1.2 Kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg	95
6.2 Mögliche Ansatzpunkte zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder	101
6.3 Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Beteiligung	103
7. Fazit	107
Tabellen	109
Literatur	115
Datenquellen	121
Impressum	123

1. Einleitung

Die 2-jährige Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ (2020/21) des Landes Baden-Württemberg (www.starkekinder-bw.de) will dazu beitragen, dass Kinder und ihre Eltern in allen Lebenslagen gute Angebote der Förderung und Unterstützung erhalten. Dieser Landesbericht, der im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ veröffentlicht wird, nimmt die Bedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Blick. Der Fokus liegt dabei auf kommunalen Handlungsmöglichkeiten und zivilgesellschaftlichem Engagement. Neben der Analyse empirischer Daten umfasst er Praxisbeispiele und Ergebnisse verschiedener Beteiligungsprozesse, die die Berichterstellung flankiert haben. Zu Beginn jedes Kapitels werden einige Ergebnisse dargestellt, die aus Sicht der Autorinnen und Autoren einen ersten Überblick geben und zum Weiterlesen anregen sollen.

Kinderarmut wird in diesem Bericht als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Konzeptionelle Leitlinien sind einerseits das im Rahmen der AWO-ISS-Studien entwickelte kindbezogene Armutskonzept, das mehrere Lebenslagendimensionen von Armut einbezieht: die materielle Lage, die kulturelle Lage, die soziale Lage und die gesundheitliche Lage. Ausgangspunkt ist dabei immer die relative Einkommensarmut der Familie. Auch wenn Kinder, die in armutsgefährdeten Familien aufwachsen, nicht per se eingeschränkte Teilhabechancen haben, zeigen sich in den einzelnen Lebenslagendimensionen und auch mit Blick auf ihre gesamte Lebenssituation deutlich stärkere Belastungen im Vergleich zu Kindern, die in gesicherten Einkommenslagen aufwachsen.¹

Andererseits orientiert sich der vorliegende Bericht an der im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ entwickelten Matrix, die bestimmte Handlungsfelder und Zielgruppen fokussiert (*Übersicht*). Dabei geht es vor allem um Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in kinderreichen Familien (drei und mehr Kinder) sowie um Kinder mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus werden Kinder langzeitarbeitsloser Eltern und Kinder in besonderen Belastungssituationen² in den Blick genommen.

Für die Vermeidung von Kinderarmut ist es zentral, dass Eltern gut in den Arbeitsmarkt integriert sind und existenzsichernde Einkommen erzielen. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Ausbildungs- und Erwerbssituation der Eltern kommt daher eine wichtige Rolle zu. Dieser Bericht wirft Schlaglichter auf weitere ausgewählte Handlungsfelder der Matrix, die sich den oben genannten Lebenslagendimensionen zuordnen lassen.

1 Vgl. Holz 2011.

2 Dazu gehören beispielsweise Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern, Kinder in Familien mit einem Familienmitglied mit Behinderungen oder Kinder in Familien mit Gewalterfahrung oder in Trennungssituationen. Dieser Bericht fokussiert sich auf Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern. Aufgrund der unzureichenden Datenlage wird deren Versorgungslage in einem Exkurs beleuchtet. Aktuelle Daten zum Handlungsfeld (Präventiver) Kinderschutz, das nicht Bestandteil dieses Berichts ist, finden sich unter https://www.statistik-bw.de/Soz_Sicherung/KindJugendhilfe/ (abgerufen am 15.01.2021) und im Kindergesundheitsbericht Baden-Württemberg 2020 im Kapitel „Kinderschutz und Kindeswohl“ (Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2020, S. 28 ff.).

Matrix Strategie „Starke Kinder – chancenreich“					
Zielgruppen	(1) Kinder von Alleinerziehenden	(2) Kinder in kinderreichen Familien	(3) Kinder mit Migrationsgeschichte	(4) Kinder langzeitarbeitsloser Eltern	(5) Kinder in besonderen Belastungssituationen
Handlungsfelder					
(a) (Präventiver) Kinderschutz					
(b) Familienbildung					
(c) Bildung und Übergänge					
(d) Sprache und Spracherwerb					
(e) Gesundheit					
(f) Kinderbetreuung					
(g) Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei den Eltern					
(h) Ausbildungs- und Erwerbssituation der Eltern					
(i) Wohnen und Sozialraum					
(j) Teilhabe und Beteiligung					

Datenquelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Übersicht:
Matrix Strategie „Starke Kinder – chancenreich“

In der Dimension „Materielle Lage“ geht es um monetäre Einkommensarmut der Familie sowie um die Versorgung mit materiellen Grundgütern, wie Wohnung, Nahrung und Kleidung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema Wohnen und Wohnumfeld. Dieses Kapitel umfasst eine empirische Analyse auf der Basis von Daten des Mikrozensus und der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC). Die Ergebnisse werden, soweit möglich, in einer regionalen Perspektive dargestellt, die verdeutlicht, dass es innerhalb von Baden-Württemberg große regionale Unterschiede gibt. Ansätze zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut müssen daher immer die Ausgangslage vor Ort in den Blick nehmen.

Die kulturelle Lage wird mit dem Fokus auf den Zugang zu Bildung und Bildungschancen beleuchtet. Dabei werden Bildungsungleichheiten in den Blick genommen und die Handlungsfelder Kinderbetreuung, Sprache und Spracherwerb sowie Familienbildung aufgegriffen. Ein Überblick über erste empirische Ergebnisse zur Verschärfung von Bildungsungleichheiten durch die Corona-Pandemie zeigt, dass zusätzliche, bedarfsorientierte Angebote notwendig sind, damit leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler durch die Schulschließungen nicht den Anschluss verlieren.

Die soziale Lage wird durch das Kapitel „Soziale Integration/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ abgebildet. Hier werden Erkenntnisse zu Freizeitaktivitäten, sozialen Beziehungen sowie ehrenamtlichem Engagement und politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg gebündelt. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen aus Baden-Württemberg vorgestellt, in denen diese selbst zu Wort kommen. Im Rahmen dieses Berichts wurden zwei digitale Jugendworkshops mit Jugendlichen aus UNICEF-JuniorTeams in Stuttgart und Lörrach durchgeführt. In deren Mittelpunkt standen die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, politische Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie das Erleben der Corona-Pandemie. Die Jugendlichen berichteten von sehr unterschiedlichen Erfahrungen während des Lockdowns. Einerseits sahen sie diese Zeit als Chance, andererseits verwiesen sie auf Belastungen durch Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen. Ziel der Jugendworkshops war es, Jugendlichen eine Stimme zu geben und für ihre Ideen und Vorstellungen zur Ver-

besserung von Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen eine Plattform zu schaffen. Zudem wird das Projekt „Kinderreporterinnen und -reporter“ vorgestellt. Dabei wurden Kinderreporterinnen und -reporter beauftragt, Kurzfilme herzustellen, in denen sie selbst andere Kinder zur Frage, was sie stark und chancenreich macht, interviewt haben.

Bei der gesundheitlichen Lage richtet sich der Fokus schließlich auf den Zusammenhang von Familienarmut und Kindergesundheit. In diesem Kapitel wird gezeigt, dass Risikofaktoren, zu denen ein Aufwachsen in Armutslagen gehört, nicht zwangsläufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Kindern führen müssen. Zudem werden gesundheitliche Folgen der Corona-Pandemie für Kinder thematisiert. Darüber hinaus wird deutlich, welche Bedeutung kleinräumigen Daten zur Kindergesundheit als Grundlage für die Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien zukommt.

Im abschließenden Kapitel „Strategien gegen Armut“ werden kommunale Handlungsmöglichkeiten und -strategien in den Blick genommen. Darüber hinaus wird die Frage aufgegriffen, welche Ansatzpunkte Expertinnen und Experten sehen, um zu vermeiden, dass sich die Folgen der Corona-Pandemie negativ auf die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen auswirken. Des Weiteren werden Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Beteiligung vorgestellt, die begleitend zu diesem Bericht durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses hatten Bürgerinnen und Bürger die Chance, ihre Ideen und Anregungen über das Beteiligungsportal des Landes einzubringen.

2. Materielle Versorgung und Wohnen

Zentrale Ergebnisse im Überblick: Armutsgefährdung – Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften – Zurechtkommen mit dem Einkommen – Materielle Deprivation

- Bezogen auf das Landesmedianeinkommen betrug die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg 2019 nach Ergebnissen des Mikrozensus rund 19 %. Damit waren Kinder und Jugendliche im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (16 %) überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet.
- Innerhalb Baden-Württembergs zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. In den Regionen Mittlerer Oberrhein und Ostwürttemberg betrug die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen 17 %, während in der Stadt Stuttgart 24 % der unter 18-Jährigen armutsgefährdet waren.
- Deutlich überdurchschnittlich hoch war das Armutsrisiko für Kinder in Haushalten, in denen mindestens ein Elternteil langzeiterwerbslos war (77 %), Kinder von Alleinerziehenden (41 %), Kinder in kinderreichen Haushalten (32 %) und Kinder mit Migrationshintergrund (30 %). Auch hier zeigen sich regionale Unterschiede.
- In Baden-Württemberg lebten im Dezember 2019 knapp 8 % der unter 18-Jährigen in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. In den Kreisen Biberach, Sigmaringen und Freudenstadt lag diese Quote im Dezember 2019 bei etwa 4 %, im Hohenlohekreis bei 3 %. In den Stadtkreisen Pforzheim und Mannheim lebten hingegen mehr als sechsmal so viele leistungsberechtigte Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (jeweils 19 %).
- Über die Hälfte der armutsgefährdeten Kinder lebte im Zeitraum von 2014 bis 2018 nach Ergebnissen der EU-SILC in einem Haushalt, der nach eigener Einschätzung nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht mit dem Haushaltseinkommen zurechtkam (Baden-Württemberg: 56 %, Deutschland: 48 %).
- Von den Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern in Baden-Württemberg lebten 14 %¹ in einem Haushalt, der angab, die Wohnung nicht angemessen heizen zu können. In mehr als einem Drittel der Fälle konnten abgewohnte Möbel nicht ersetzt werden. Etwas weniger als die Hälfte der Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern konnte sich keine längere Urlaubsreise leisten und für die überwiegende Mehrheit – 72 % – stellten größere unerwartete Ausgaben ein Problem dar.
- Von den vier betrachteten Zielgruppen waren Personen in Langzeiterwerbslosenhaushalten mit Kindern mit Abstand am stärksten von materieller Deprivation betroffen (Deutschland). Aber auch in einem Alleinerziehendenhaushalt war das Risiko, mit materiellen Entbehnungen

1 Zahlenwert aufgrund geringer Fallzahlen statistisch unsicher.

konfrontiert zu sein, mehr als doppelt – und in einigen Fällen sogar mehr als dreimal – so hoch wie in einer Paarfamilie.

Wohnen und Wohnumfeld

- Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern waren in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2014 bis 2018 etwa doppelt so häufig stark durch Wohnkosten belastet wie Personen in Haushalten mit Kindern, deren Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle lag (31 % vs. 16 %). Darüber hinaus fühlten sie sich deutlich häufiger durch Lärm belästigt (30 % vs. 20 %), berichteten von Feuchtigkeitsschäden an der Wohnung (24 % vs. 11 %) sowie Kriminalität, Gewalt und Vandalismus im Wohnumfeld.
- In Bezug auf die subjektiv wahrgenommene Umweltverschmutzung betrug der Unterschied zwischen Personen in armutsgefährdeten und den nicht armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern 4 Prozentpunkte. Doch unabhängig vom Geldbeutel war Umweltverschmutzung für mehr als ein Fünftel aller Personen in Haushalten mit Kindern ein ernstzunehmendes Problem.
- Für die untersuchten Zielgruppen waren die wohnungsbezogenen Belastungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Eine starke Belastung durch Wohnkosten zeigt sich insbesondere für Personen in Alleinerziehendenhaushalten und Langzeiterwerbslosenhaushalten mit Kindern.
- Bundesweit lebte im Untersuchungszeitraum etwa jeder zehnte Haushalt mit Kindern in einer überbelegten Wohnung. Bei den untersuchten Zielgruppen war die Quote jeweils etwa doppelt so hoch oder höher.

2. Materielle Versorgung und Wohnen

Kinderarmut ist ein mehrdimensionaler Begriff, der sowohl die Einkommenssituation der Familie als auch weitere – für die kindliche Entwicklung wesentliche – Dimensionen berücksichtigt. Dennoch ist die materielle Versorgung zentral und oft der Ausgangspunkt für Benachteiligung in weiteren Bereichen wie Bildung, Gesundheit und soziale und kulturelle Teilhabe. Die materielle Versorgung bezieht sich in erster Linie auf monetäre Aspekte wie die Einkommenssituation oder die Versorgung mit grundlegenden Gütern. Aber auch das konkrete Lebensumfeld vor Ort gehört im weiteren Sinne zur materiellen Versorgung und hat einen entscheidenden Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Zentral sind hierbei die Wohnsituation und das Wohnumfeld, aber auch die Infrastruktur des Sozialraums, wie beispielsweise das Vorhandensein von Spielplätzen, Grünflächen, sozialen und kulturellen Angeboten oder ein gut ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr. Im Folgenden werden drei Bereiche untersucht, in denen sich die materielle Mangellage ausdrückt: Mangel an Einkommen oder Einkommensarmut, Mangel an grundlegenden Gütern oder materielle Deprivation und Beeinträchtigungen der Wohnsituation.

2.1 Kinderarmut in Baden-Württemberg

2.1.1 Relative Einkommensarmut

Einkommensarmut kann auf unterschiedliche Weise gemessen werden. Weit verbreitet ist der Ansatz, den Anteil der Personen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze als armutsgefährdet zu definieren. Darüber hinaus kann Einkommensarmut auch über den Anteil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, bestimmt werden. Schließlich wird mit dem Anteil der Personen, die angeben, nicht mit dem Einkommen zurechtzukommen, die subjektive Sicht der Betroffenen untersucht.

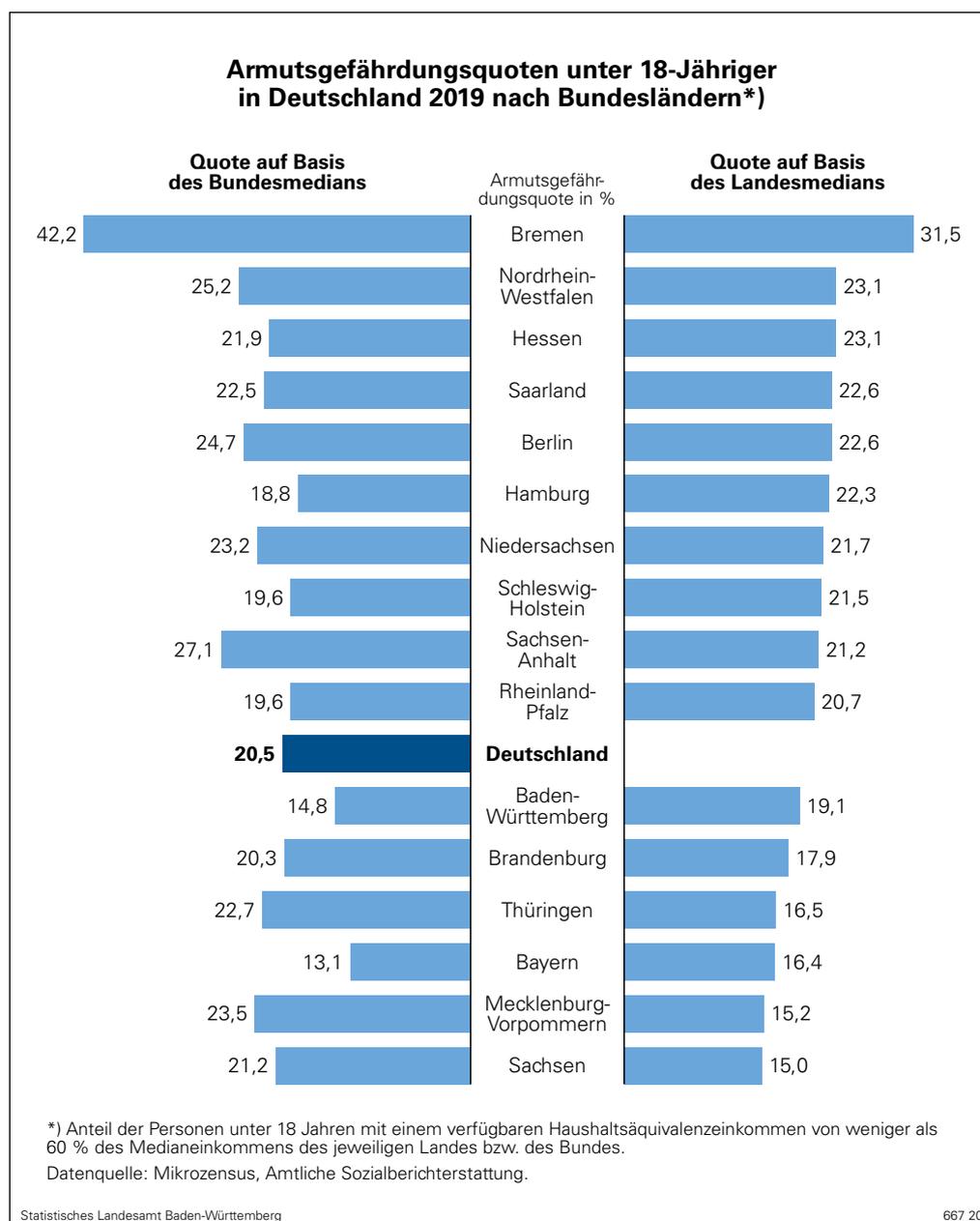


Schaubild 2.1:
 Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger in Deutschland 2019 nach Bundesländern

Personen gelten entsprechend dem EU-Standard als armutsgefährdet, wenn das bedarfsgewichtete Einkommen des Haushalts, in dem sie leben, weniger als 60 % des medianen Nettoäquiva-



Bundes- oder Landesmedian?

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten kann der Bundes-, Landes- oder der jeweilige regionale Median verwendet werden. Dahinter steht das National- bzw. Regional-konzept. Beim Regionalkonzept ist die Bezugsgröße das Medianäquivalenzeinkommen der betrachteten Region (Landes- bzw. regionaler Median). Bei der Ermittlung von Armutsgefährdungsquoten nach dem Nationalkonzept wird die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet insgesamt zugrunde gelegt. Das heißt, für die Berechnung werden alle Äquivalenzeinkommen der Personen in allen Bundesländern herangezogen. Der Median des auf dieser Basis ermittelten gewichteten Einkommens dient als Ausgangswert zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle. Problematisch ist dabei, dass das regional unterschiedliche Einkommensniveau und regionale Preisunterschiede nicht berücksichtigt werden. Das führt dazu, dass bei Auswertungen nach dem Nationalkonzept die Armutsgefährdung in wirtschaftlich starken Regionen mit hohem Einkommen und einem hohen Preisniveau systematisch unterschätzt und in wirtschaftlich schwachen Regionen überschätzt wird. Analysen nach dem Regionalkonzept nehmen die Lebensverhältnisse vor Ort stärker in den Blick. Daher ist das Regionalkonzept besser geeignet, wenn es um die Analyse der relativen Armut vor Ort geht, also um die Frage, was sich eine einzelne Person in ihrem konkreten Lebensumfeld leisten kann und in welchem Umfang Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie etwa die Teilnahme an Sportaktivitäten oder Kulturveranstaltungen, möglich ist.

In Baden-Württemberg betrug das Medianäquivalenzeinkommen 2019 beispielsweise 1 945 Euro und lag damit über dem bundesweiten Medianäquivalenzeinkommen von 1 790 Euro (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Im Vergleich zu den anderen Bundesländern kam nur Bayern auf ein ähnlich hohes Medianäquivalenzeinkommen. Innerhalb Baden-Württembergs reicht die Spannweite der Medianäquivalenzeinkommen von 1 861 Euro in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bis 2 040 Euro in der Region Stuttgart (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Da der vorliegende Bericht die Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg fokussiert, orientieren sich die Analysen in der Regel am baden-württembergischen Medianäquivalenzeinkommen. Bei der Analyse der Armutsgefährdung in den Regierungsbezirken und den Raumordnungsregionen wird das Medianäquivalenzeinkommen der jeweiligen Region benutzt. Um die Unterschiede zu verdeutlichen, die sich aus der Wahl eines bestimmten Medians ergeben, werden die Armutsgefährdungsquoten für die Bundesländer exemplarisch einmal nach dem Bundes- und einmal nach dem Landesmedian ausgewiesen (vgl. *Schaubild 2.1*).

lenzeinkommens der Bevölkerung beträgt.² Bezogen auf das Landesmedianeinkommen betrug die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg 2019 rund 19 %.

2 Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen, <https://www.statistikportal.de/de/sbe> (abgerufen am 04.01.2021).

Damit waren Kinder und Jugendliche im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (16 %) überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern und im Vergleich zu Deutschland insgesamt ist das jedoch ein unterdurchschnittlicher Wert (vgl. Schaubild 2.1).

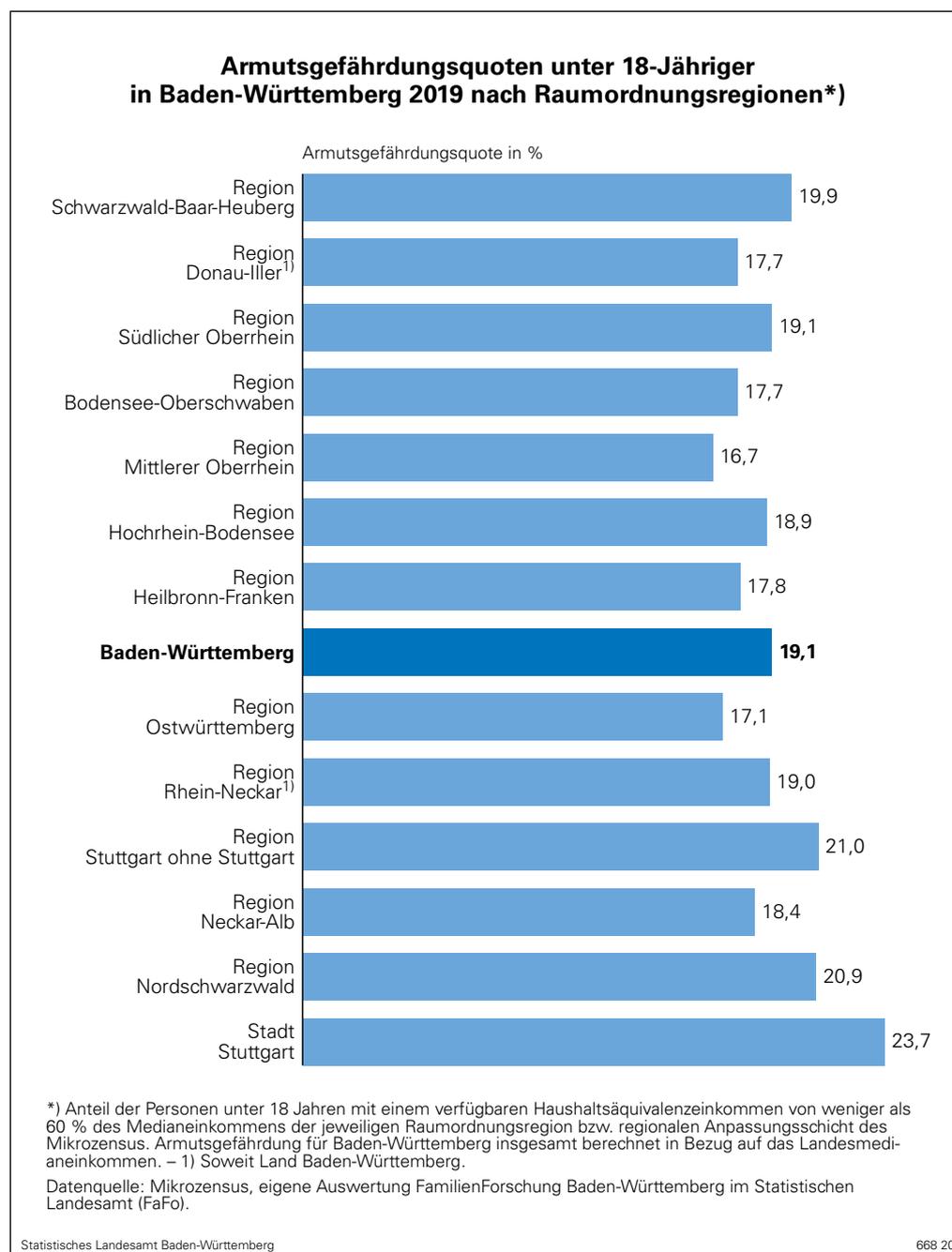


Schaubild 2.2:
Armutsgefährdungsquoten
unter 18-Jähriger in Baden-
Württemberg 2019 nach
Raumordnungsregionen

Auch innerhalb Baden-Württembergs sind die Lebensbedingungen nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleich. Dies zeigt die Analyse von Armutsgefährdungsquoten auf Ebene der Raum-

ordnungsregionen bzw. regionalen Anpassungsschichten.³ In den Regionen Mittlerer Oberrhein und Ostwürttemberg betrug die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen 17 %, während in der Stadt Stuttgart 24 % der unter 18-Jährigen armutsgefährdet waren, wenn man das jeweilige Medianäquivalenzeinkommen der Region zugrunde legt. Doch auch zwischen räumlich dicht beieinanderliegenden Gebieten kann es große Unterschiede in der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen geben. So lag die Quote der armutsgefährdeten unter 18-Jährigen in der Region rund um die Stadt Stuttgart, das heißt in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis, um rund 3 Prozentpunkte unterhalb der Armutsgefährdungsquote der Landeshauptstadt (*Schaubild 2.2*).

Die Ausstattung mit materiellen Ressourcen und die damit verbundene soziale Lage des Kindes und seiner Herkunftsfamilie bestimmen zu einem Großteil die Entwicklungsbedingungen des Kindes. Vergleicht man die Armutsgefährdungsquoten von allen Kindern mit denen von Kindern in spezifischen sozialen Lagen und Haushaltskonstellationen, dann zeigen sich deutliche Unterschiede. Von den in der Matrix der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ benannten Zielgruppen (*vgl. Übersicht in Kapitel 1*) waren Kinder in Haushalten, in denen mindestens ein Elternteil langzeiterwerbslos war, am stärksten von Armut bedroht. Dies galt 2019 für fast vier Fünftel (77 %) aller Kinder in Haushalten Langzeiterwerbsloser⁴ (*Schaubild 2.3*).

Besonders stark von Einkommensarmut betroffen waren auch Kinder von Alleinerziehenden. 41 % dieser Kinder lebten 2019 in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Paarfamilien betrug hingegen 16 %. Dabei wuchs der überwiegende Teil der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten bei der Mutter auf (89 %). Alleinerziehende Väter sind häufiger existenzsichernd erwerbstätig als alleinerziehende Mütter, was unter anderem an einer besseren Erwerbsintegration, generell höheren Einkommen und einem besseren Zugang zu anderweitigen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung liegt. Daher ist das Armutsrisiko von Kindern, die bei alleinerziehenden Müttern aufwachsen, deutlich höher als das Armutsrisiko von Kindern, die bei alleinerziehenden Vätern aufwachsen.⁵ Langfristig gesehen liegt die Armutsgefährdungsquote der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten auf einem sehr hohen Niveau.

Von den Kindern in kinderreichen Haushalten⁶, also in Haushalten mit drei oder mehr Kindern, lebte 2019 in Baden-Württemberg fast jedes dritte Kind unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze (32 %). Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Lebenslage kinderreicher Familien sehr heterogen

3 Als regionale Anpassungsschicht werden im Mikrozensus zusammengefasste Gebietseinheiten bezeichnet, in denen mindestens 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner leben. In Baden-Württemberg entsprechen die regionalen Anpassungsschichten weitestgehend den zwölf Raumordnungsregionen des Landes. Die Raumordnungsregion Stuttgart lässt sich in zwei regionale Anpassungsschichten unterteilen, den Stadtkreis Stuttgart und die umliegenden Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und den Rems-Murr-Kreis.

4 Für die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Langzeiterwerbslosenhaushalten wird keine Zeitreihe ausgewiesen, da die Fallzahlen für diese Gruppe gering sind und die Interpretation von Veränderungen über die Zeit hinweg auf dieser Basis nicht sinnvoll ist.

5 Vgl. GesellschaftsReport BW 2020/1 „Im Spagat zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorge – alleinerziehende Mütter und Väter“, https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20201.pdf (abgerufen am 04.01.2021).

6 Als kinderreich werden hier alle Haushalte mit drei oder mehr Kindern verstanden (sowohl Paarfamilien als auch Alleinerziehende).

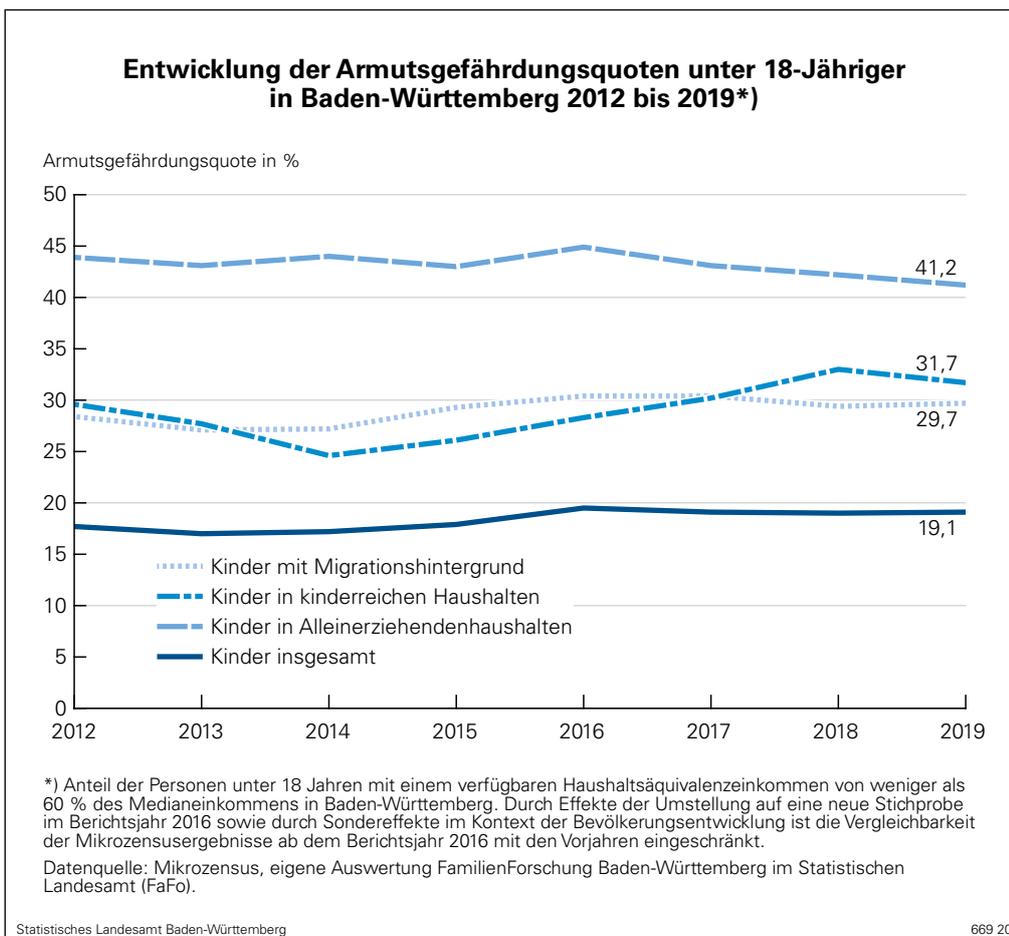


Schaubild 2.3:
Entwicklung der
Armutsgefährdungsquoten
unter 18-Jähriger in Baden-
Württemberg 2012 bis 2019

ist.⁷ Vor allem in kinderreichen Familien mit fünf oder mehr Kindern und kinderreichen Familien, in denen die Eltern einen Migrationshintergrund haben, werden deutlich geringere Einkommen erzielt. Außerdem haben insbesondere Mütter in kinderreichen Familien häufiger keinen beruflichen Bildungsabschluss und sind seltener erwerbstätig als in kinderreichen Familien mit weniger als fünf Kindern bzw. in Familien ohne Migrationshintergrund.

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund⁸ lag vor 2015 zwischen 27 % und 28 % und stieg bis 2016 auf 30 %. Seitdem verharrt sie in etwa auf diesem Niveau. Wie Untersuchungen der Familienforschung Baden-Württemberg zeigen, geht der Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund fast ausschließlich auf den Anstieg der Armutsgefährdungsquote von Kindern der ersten Generation zurück, das heißt Kinder, die im Ausland geboren wurden und anschließend nach Deutschland eingewandert sind.⁹ Im Gegensatz dazu ging im selben Zeitraum die Armutsgefährdungsquote von Kindern der zweiten Generation, also Kindern, die selbst in Deutschland geboren wurden, zurück. Betrachtet man die Armutsgefährdungsquoten getrennt nach den am häufigsten in Baden-Württemberg vertretenen

7 Vgl. Eggen 2015, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2019.

8 Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft nicht durch Geburt besitzt.

9 Vgl. GesellschaftsReport BW 2/2020 „Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund“, https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20202.pdf (abgerufen am 04.01.2021).

Einwanderinnen- und Einwanderergruppen, dann zeigt sich, dass insbesondere Kinder, deren Familien aus Rumänien (39 %) und der Türkei (35 %) stammen, ein erhöhtes Armutsrisiko hatten. Geringere Armutsgefährdungsquoten fanden sich hingegen bei Kindern mit Familien aus Kroatien (25 %), Italien (23 %) und Polen (18 %). Zu den Ursachen des hohen Armutsrisikos von Kindern mit Migrationshintergrund zählen zum einen Faktoren, die auch im Allgemeinen das Armutsrisiko von Kindern erhöhen. So haben Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund seltener hohe Bildungsabschlüsse, nehmen in geringerem Maße am Erwerbsleben teil und haben häufiger drei oder mehr Kinder. Weitergehende Analysen zeigen jedoch, dass migrationspezifische Faktoren, wie eine mangelnde Sprachkompetenz und die fehlende Anerkennung von Abschlüssen der Eltern, eine wichtige Ursache für die starke Armutsgefährdung von Kindern mit Migrationshintergrund darstellen.¹⁰

Im Folgenden werden tiefere regionale Analysen für die Zielgruppen der Matrix der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ durchgeführt, um Unterschiede innerhalb Baden-Württembergs sichtbar zu machen.¹¹

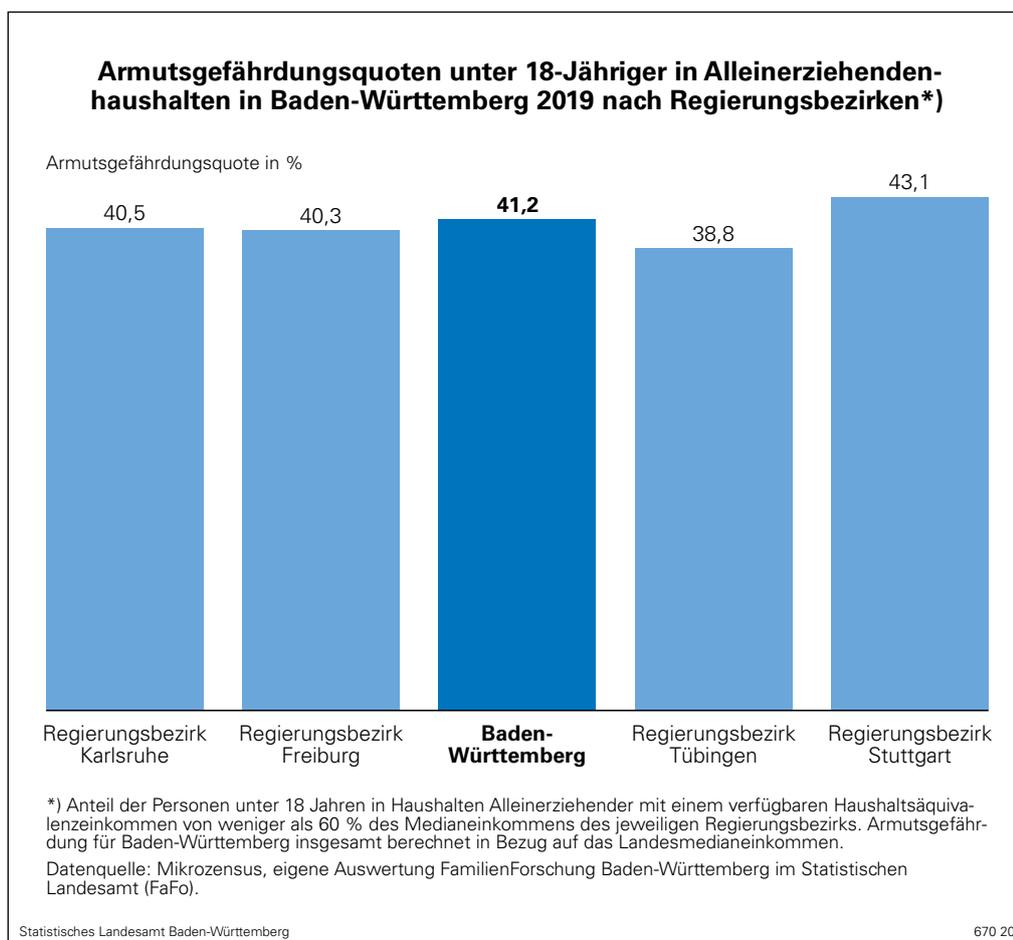


Schaubild 2.4:
Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger in Alleinerziehendenhaushalten in Baden-Württemberg 2019 nach Regierungsbezirken

¹⁰ Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2020b.

¹¹ Für Kinder in Langzeiterwerbslosenhaushalten sind die Fallzahlen so gering, dass keine regionalisierten Analysen durchgeführt werden können. Für die anderen Zielgruppen der Matrix der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ können Angaben auf der Ebene der vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg gemacht werden. Angaben unterhalb dieser Ebene führen aufgrund geringer Fallzahlen nicht zu belastbaren Ergebnissen.

2019 lagen die Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger in Alleinerziehendenhaushalten in den Regierungsbezirken Karlsruhe (41 %) und Freiburg (40 %) in etwa im Landesdurchschnitt. Im Regierungsbezirk Tübingen hingegen fiel die Quote unterdurchschnittlich (39 %) und im Regierungsbezirk Stuttgart überdurchschnittlich aus (43 %) (vgl. *Schaubild 2.4*).

Mit Blick auf die Armutsgefährdungsquoten von Kindern in kinderreichen Haushalten bestehen ebenfalls regionale Unterschiede innerhalb Baden-Württembergs. Hier war die Quote im Regierungsbezirk Karlsruhe am höchsten (34 %) und im Regierungsbezirk Freiburg (30 %) am geringsten (vgl. *Schaubild 2.5*).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund waren in Baden-Württemberg 2019 im Durchschnitt zu 30 % armutsgefährdet. Im Regierungsbezirk Karlsruhe waren 29 % der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund davon betroffen, in den Regierungsbezirken Freiburg und Stuttgart je 30 % und im Regierungsbezirk Tübingen 32 % (vgl. *Schaubild 2.6*).

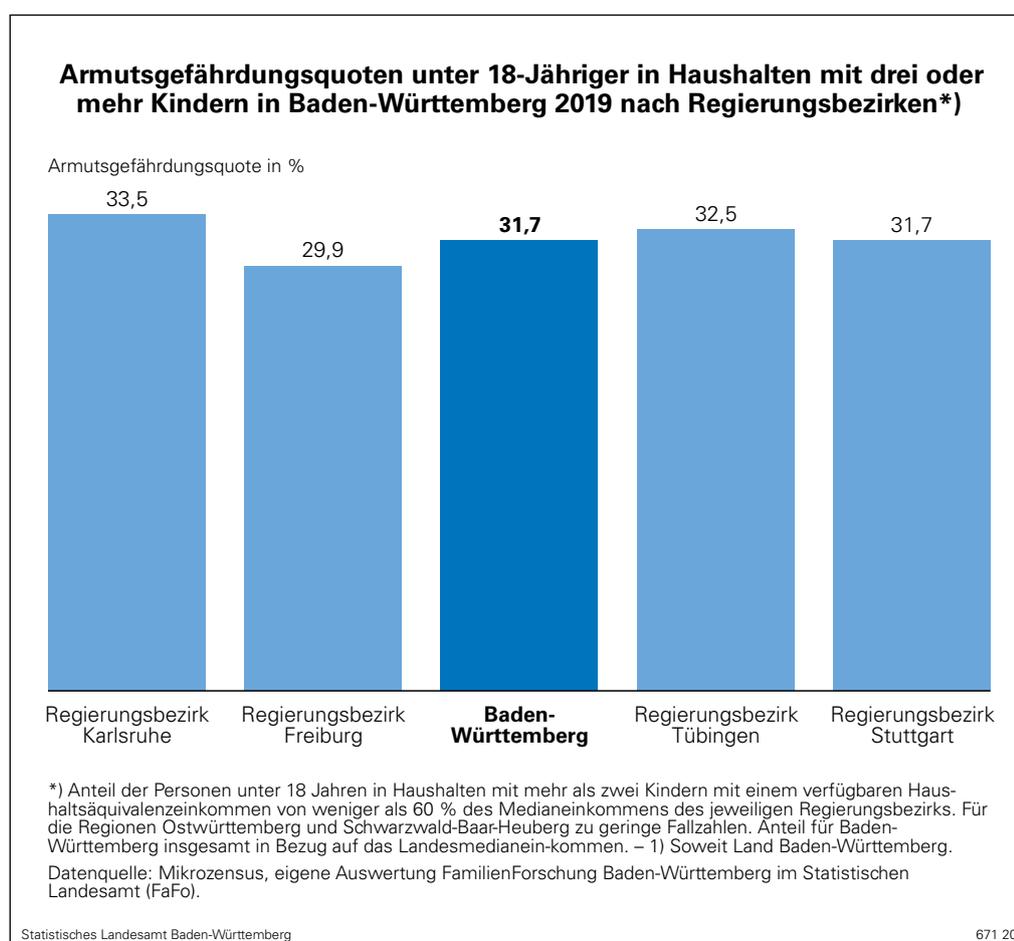


Schaubild 2.5:
Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger in Haushalten mit drei oder mehr Kindern in Baden-Württemberg 2019 nach Regierungsbezirken

Diese Analysen zeigen, dass die Armutsrisiken der hier untersuchten Zielgruppen innerhalb des Landes unterschiedlich verteilt sind. Eine möglichst kleinräumige Betrachtung der sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen ist daher sinnvoll. Der kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie ermöglicht es, auf einer gesicherten

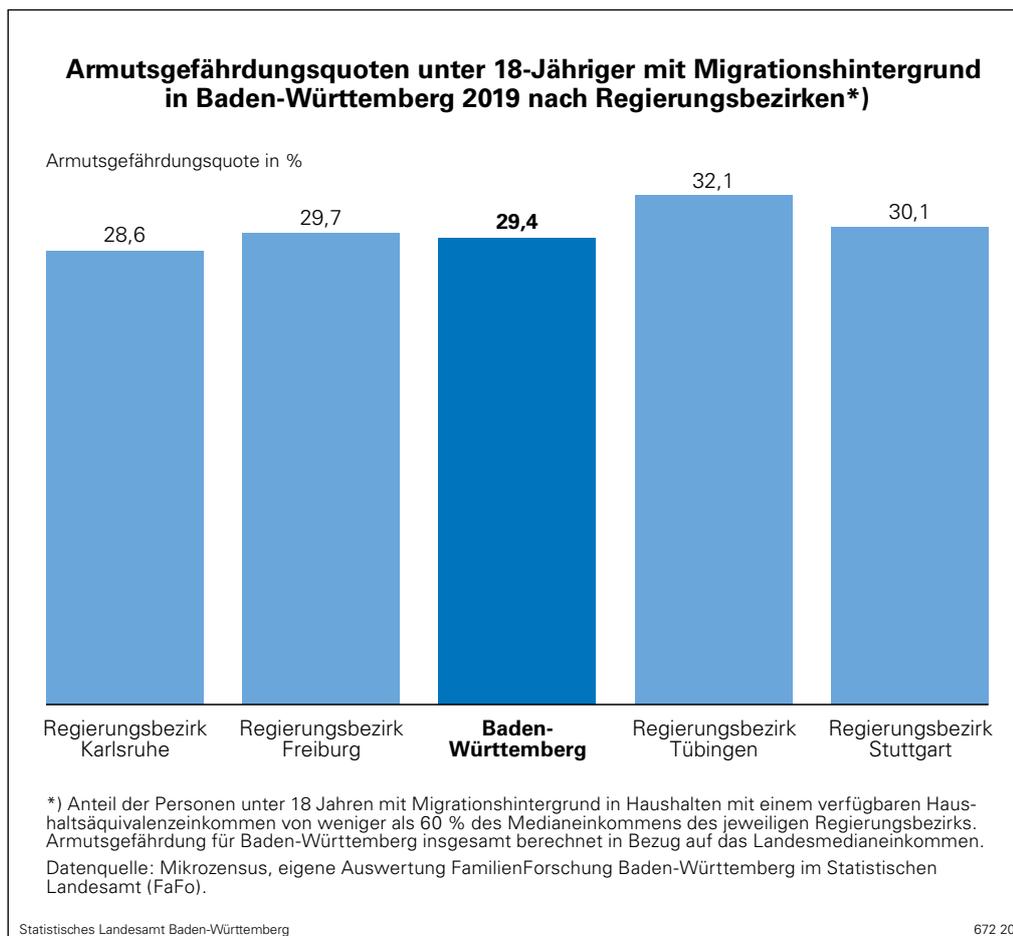


Schaubild 2.6:
 Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg 2019 nach Regierungsbezirken

Datenbasis zielgerichtete Strategien für die Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut vor Ort zu entwickeln.¹²

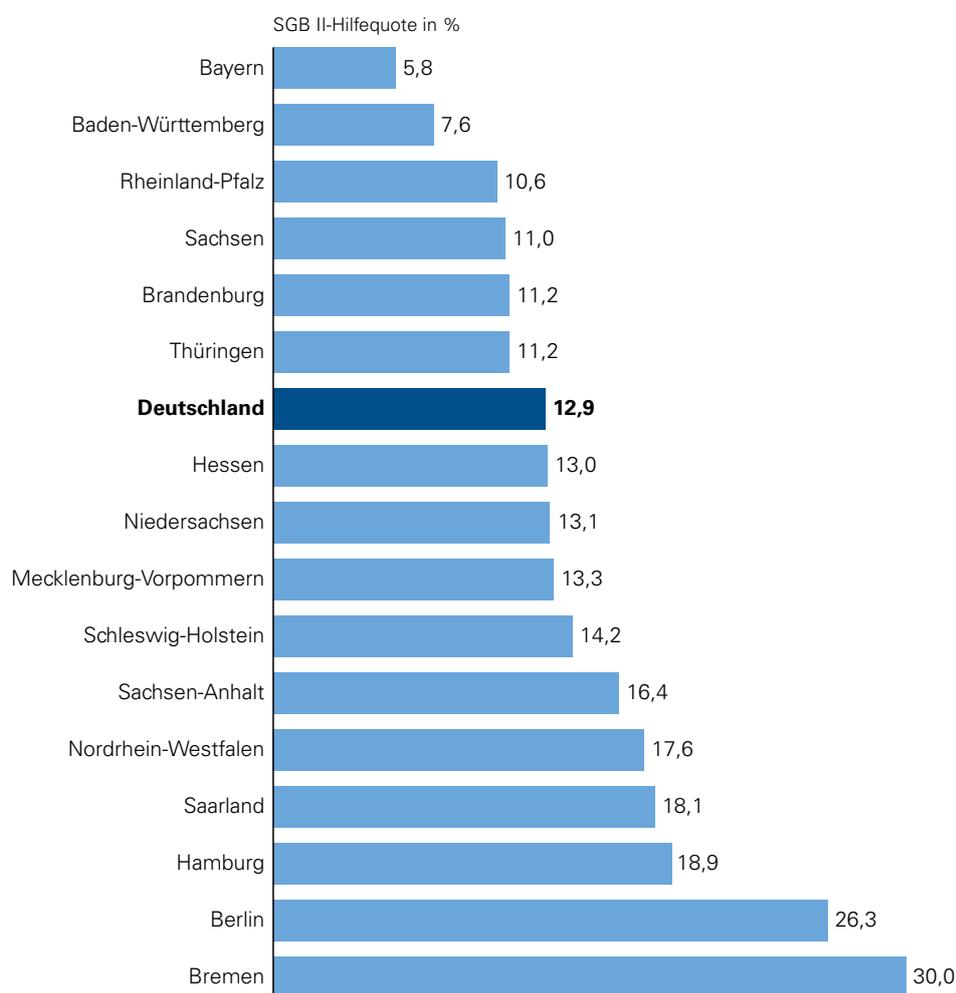
2.1.2 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Ergänzend zur Armutsgefährdungsquote, die im vorangegangenen Abschnitt verwendet wurde, basieren die folgenden Analysen auf der Quote von Kindern und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Genauer gesagt wird hier der Anteil der leistungsberechtigten Kinder an den unter 18-Jährigen in der Bevölkerung gemessen. SGB II-Bedarfsgemeinschaften bezeichnen dabei Haushalte, in denen der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen gedeckt werden kann und die dazu berechtigt sind, Mindestsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzgebung zu beziehen.¹³ Somit dient der Bezug von Mindestsicherungsleistungen einerseits als ein zusätzliches Messkonzept für die monetäre Armutsgefährdung.

12 Vgl. Praxisleitfaden kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2018a), https://www.statistik-bw.de/FaFo/Publikationen/Praxisleitfaden_ArmSoz_Bericht.pdf (abgerufen am 04.01.2021) sowie Kurzbericht zu Beteiligungsworkshops zur kommunalen Armutsprävention https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Soziales/Beteiligungsworkshops-kommunale-Armutspraevention_2019-2020_Kurzbericht.pdf (abgerufen am 03.02.2021).

13 Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Partnerinnen und Partner sowie deren unverheiratete Kinder unter 25 Jahren, sofern diese ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können (s.a. § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II).

SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Deutschland 2019*)



*) Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Kinder: Minderjährige unverheiratete Personen, die mit mindestens einem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Leistungsberechtigte: Personen in Bedarfsgemeinschaften, die Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II haben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit 2020 (Datenstand Dezember 2019).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

673 20

Schaubild 2.7:
SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Deutschland 2019

Andererseits wird der Bezug von Mindestsicherungsleistungen auch als politisch-normativer Begriff zur Messung von „bekämpfter Armut“ verwendet, da Mindestsicherungsleistungen das soziokulturelle Existenzminimum absichern sollen. Bei Kindern wird dabei oft von einem Kinderexistenzminimum gesprochen, womit das soziokulturelle Existenzminimum gemeint ist, welches über die reine physische Existenz hinaus mindestens notwendig ist, um einem Kind ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen.¹⁴

In Baden-Württemberg lebten im Dezember 2019 (aktueller Stand zum Zeitpunkt der Berichterstattung) weniger als 8 % der unter 18-Jährigen in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. In den

¹⁴ In Deutschland beträgt der gesetzlich festgelegte Regelbedarf im Jahr 2021 für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren 283 Euro, für Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren 309 Euro und für Kinder im Alter von 14 bis unter 18 Jahren 373 Euro.

meisten anderen Bundesländern sowie in Deutschland insgesamt war diese Quote deutlich höher und reichte von knapp 11 % in Rheinland-Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Thüringen bis hin zu 30 % in Bremen (vgl. *Schaubild 2.7*).

Vergleicht man die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs miteinander, dann zeigen sich enorme Unterschiede in der Quote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (vgl. *Schaubild 2.8*). In den Kreisen Biberach, Sigmaringen und Freudenstadt lag diese Quote im Dezember 2019 bei etwa 4 %, im Hohenlohekreis bei 3 %. In den Stadtkreisen Pforzheim und Mannheim lebten hingegen mehr als sechsmal so viele leistungsberechtigte Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (jeweils 19 %). Doch auch in den Stadtkreisen Stuttgart, Freiburg im Breisgau und Heilbronn waren 12 % bis 13 % der Kinder und Jugendlichen betroffen. Für diese Unterschiede gibt es vielfältige Gründe, die jeweils vor Ort genau eruiert und diskutiert werden müssen. Deutlich wird, dass im Vergleich zu eher ländlichen Kreisen insbesondere Stadtkreise relativ hohe Anteile unter 18-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften aufweisen.

Abschließend soll die SGB II-Hilfequote in Anlehnung an die Zielgruppen der Matrix der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ dargestellt werden (vgl. *Kapitel 1*).¹⁵ Bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften lebten im Dezember 2019 in Baden-Württemberg 46 % in einem Alleinerziehendenhaushalt bzw. in einer Bedarfsgemeinschaft Alleinerziehender. Fast ebenso viele Kinder (45 %) lebten in kinderreichen Bedarfsgemeinschaften, das heißt in Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Drei Viertel aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem langzeitleistungsbeziehenden Elternteil. Mehr als 40 % der Kinder waren Ausländerinnen und Ausländer, 59 % waren Deutsche.

Da die höchsten SGB II-Hilfequoten in Städten gemessen wurden, veranschaulicht *Schaubild 2.9* für die neun Stadtkreise Baden-Württembergs, zu welchen Anteilen sich die Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften aus bestimmten Zielgruppen zusammensetzen. So betrug der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Dezember 2019 in Pforzheim 37 % und in Karlsruhe 58 %. Umgekehrt verhielt es sich beim Anteil der Kinder aus kinderreichen Bedarfsgemeinschaften. Hier wurde der höchste Anteil in Pforzheim (51 %) und der niedrigste Anteil in Karlsruhe (36 %) gemessen. Große regionale Unterschiede gab es auch im Hinblick auf den Anteil der ausländischen Kinder. Während dieser in Heidelberg und Karlsruhe mit 23 % am geringsten war, hatte Pforzheim mit 49 % den höchsten Anteil ausländischer Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass Karlsruhe auch einen niedrigeren Ausländeranteil hat als Pforzheim (19 % vs. 27 %). In allen Stadtkreisen lebte die überwiegende Mehrheit der Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem langzeitleistungsbeziehenden Erziehenden. Deren Anteil reichte von 72 % in Ulm bis hin zu 81 % in Mannheim.¹⁶

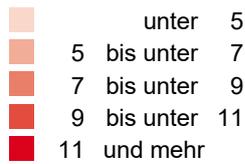
15 Abweichend von den Zielgruppen der Matrix „Starke Kinder – chancenreich“ orientiert sich der folgende Abschnitt an den Kategorien der Bundesagentur für Arbeit. Anstelle von Kindern mit Migrationshintergrund werden ausländische Kinder ausgewiesen.

16 Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II).

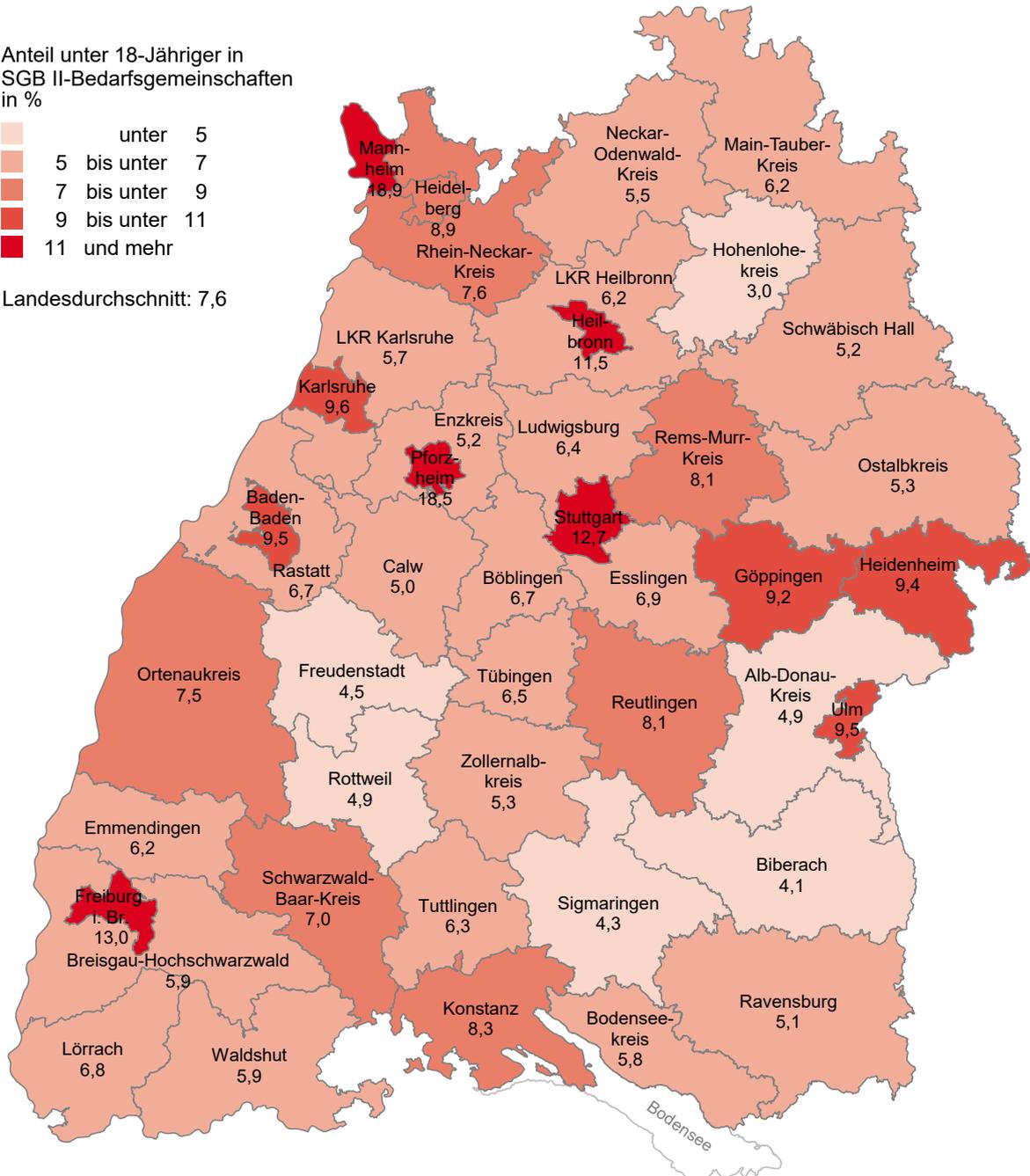
Schaubild 2.8:
SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg 2019

SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder*) unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg 2019

Anteil unter 18-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in %



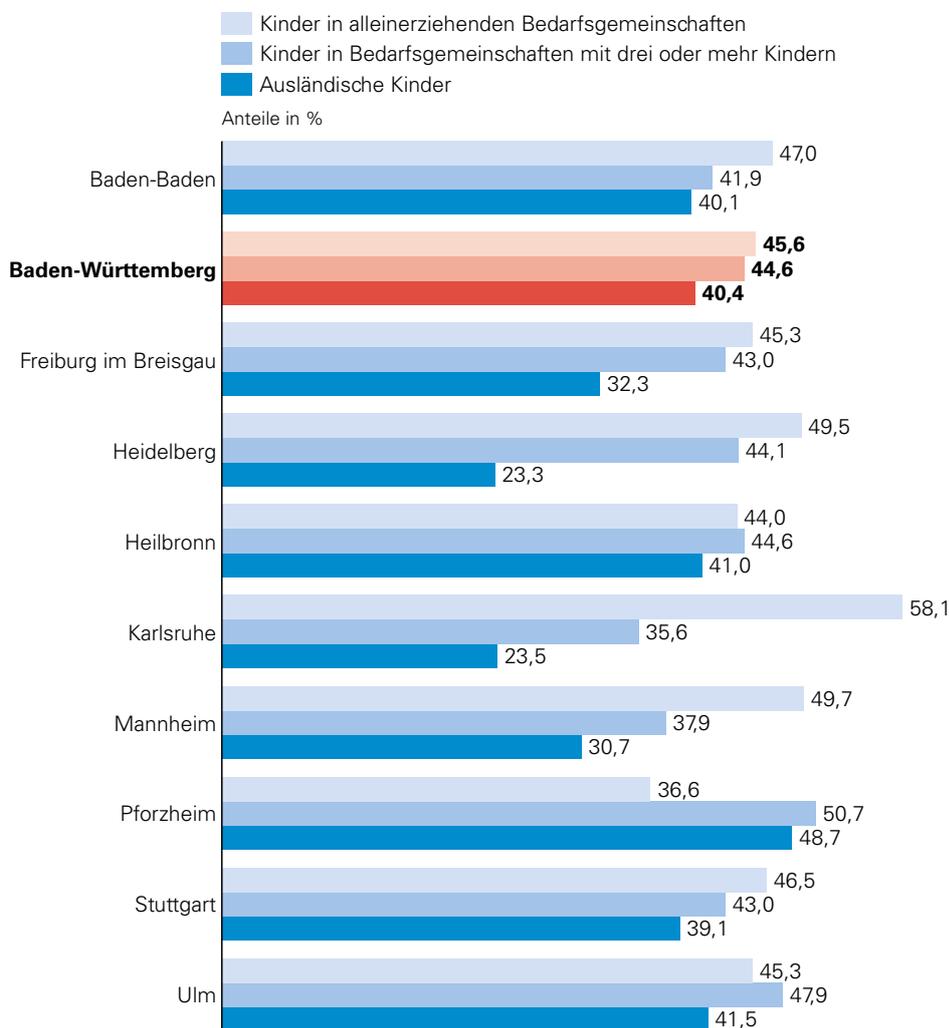
Landesdurchschnitt: 7,6



*) Kinder: Minderjährige unverheiratete Personen, die mit mindestens einem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Leistungsberechtigte: Personen in Bedarfsgemeinschaften, die Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II haben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit Dezember 2020 (Datenstand Dezember 2019).

Anteile ausgewählter Zielgruppen an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg 2019 nach Stadtkreisen*)



*) Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Kinder: Minderjährige unverheiratete Personen, die mit mindestens einem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit 2020 (Datenstand Dezember 2019).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

675 20

Schaubild 2.9:
Anteile ausgewählter Zielgruppen an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg 2019 nach Stadtkreisen

2.1.3 Zurechtkommen mit dem Einkommen

Neben den objektiven Lebensbedingungen spielt auch die Wahrnehmung der eigenen Situation, also die subjektive Einschätzung, eine wichtige Rolle, wenn es um die materielle Versorgung geht. Nach Ergebnissen der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC) lebte im Zeitraum von 2014 bis 2018 etwa ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg in einem Haushalt, der nach eigener Einschätzung nur schlecht mit dem Haushaltseinkommen

zurechtkam.¹⁷ Armutsgefährdete Kinder lebten erwartungsgemäß deutlich häufiger in Haushalten, die Schwierigkeiten hatten mit dem Einkommen zurechtzukommen, als nicht armutsgefährdete Kinder (56 % vs. 16 %). Im Bundesvergleich zeigt sich, dass die betroffenen Haushalte in Baden-Württemberg ihre Einkommenssituation häufiger als schwierig wahrnahmen als im gesamten Bundesgebiet und in anderen Bundesländern, für die eine Auswertung möglich war. Dies gilt insbesondere für armutsgefährdete Haushalte. Während in Baden-Württemberg 56 % der Kinder in armutsgefährdeten Haushalten lebten, die angaben, nur schlecht mit dem Einkommen zurechtzukommen, waren es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen 49 % und in Bayern 43 % (Deutschland: 49 %).

In Anlehnung an die Zielgruppen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ wird im Folgenden das Zurechtkommen mit dem Einkommen von Alleinerziehenden, kinderreichen Familien, Haushalten mit Kindern mit Migrationshintergrund¹⁸ und Langzeiterwerbslosenhaushalten¹⁹ mit Kindern genauer betrachtet. Anstelle der unter 18-Jährigen werden alle Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern²⁰ berücksichtigt, da nur auf diese Weise eine hinreichend hohe Fallzahl erreicht und belastbare Aussagen getroffen werden können. Damit lässt sich zwar nicht der Anteil der Kinder angeben, der in Haushalten lebt, die nach eigener Einschätzung schlecht mit dem Einkommen zurechtzukommen. Dennoch lässt sich zeigen, unter welchen Bedingungen Kinder in diesen Haushaltskonstellationen aufwachsen.

Mehr als ein Fünftel der Personen in Haushalten mit Kindern lebte im untersuchten Zeitraum von 2014 bis 2018 in einem Haushalt, der nach eigenen Angaben schlecht mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen zurechtkam. Zum Vergleich: Für Personen in Haushalten ohne Kinder traf das auf 13 % zu. Dabei zeigen sich mit Blick auf die untersuchten Zielgruppen deutliche Unterschiede. Während 40 % der Personen in Alleinerziehendenhaushalten davon betroffen waren, waren es in Haushalten mit im Ausland geborenen Eltern 22 % und in kinderreichen Haushalten 20 % (vgl. *Schaubild 2.10*). Bundesweit traf dies auf 63 % der Personen in Langzeiterwerbslosenhaushalten zu.

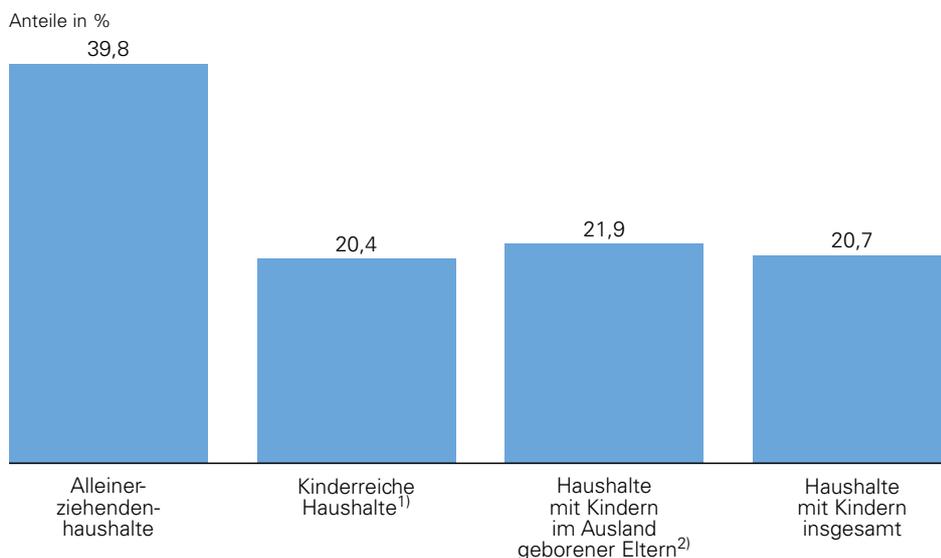
17 Dies umfasst die Kategorien „relativ schlecht“, „schlecht“ und „sehr schlecht“. Da die EU-SILC Erhebung in Deutschland als eine nationale Stichprobe angelegt ist, stehen nicht immer ausreichend Fälle für eine Unterscheidung nach Subgruppen auf Ebene der Bundesländer zur Verfügung. Um dennoch auf eine hinreichend große Fallzahl zu kommen, die eine solche Analyse ermöglicht, werden im Folgenden mehrere Befragungsjahre (2014 bis 2018) zusammengefasst.

18 Der Migrationshintergrund des Kindes wird auf Basis der EU-SILC Daten behelfsweise durch das Geburtsland der Eltern bestimmt. Diese werden dann als im Ausland geboren definiert, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

19 Das Konzept der Langzeiterwerbslosigkeit wird hier leicht abweichend vom Mikrozensus gemessen als die 12-monatige Dauer der Erwerbslosigkeit und nicht als eine 12 Monate oder länger andauernde Erwerbslosigkeit. Ein Haushalt gilt als langzeiterwerbslos, wenn mindestens ein Elternteil langzeiterwerbslos ist.

20 In der EU-SILC Statistik werden abhängige Kinder definiert als Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Die Vergleichbarkeit mit den Analysen auf Basis des Mikrozensus ist dadurch nur eingeschränkt möglich.

Schwierigkeiten mit dem Einkommen zurechtzukommen ausgewählter Zielgruppen in Baden-Württemberg 2014 bis 2018*



*) Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern, in denen die Haupteinkommensbezugs person angibt, mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen. Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. – 1) Kinderreiche Haushalte: Personen in Haushalten mit ein oder zwei Erwachsenen und drei oder mehr abhängigen Kindern. – 2) Haushalte mit Kindern im Ausland geborener Eltern: Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern und mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil.

Datenquelle: EU-SILC 2014 bis 2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

677 20

Schaubild 2.10: Schwierigkeiten mit dem Einkommen zurechtzukommen ausgewählter Zielgruppen in Baden-Württemberg 2014 bis 2018

2.2 Materielle Deprivation

Neben der tatsächlichen Einkommenssituation und der subjektiven Einschätzung, mit dem Haushaltseinkommen schlecht zurechtzukommen, kann man sich der Lebenswirklichkeit armutsgefährdeter Personen auch über die Verfügbarkeit bzw. den Mangel an materiellen Gütern annähern. Genauer gesagt geht es dabei um das Ausmaß der materiellen Deprivation, das heißt, den unfreiwilligen Mangel an langlebigen Gebrauchsgütern, die gemeinhin als notwendig für eine angemessene Lebensführung erachtet werden. 2018 waren in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet 3 % der Gesamtbevölkerung von erheblicher materieller Deprivation (*Infobox „Materielle Deprivation“*) betroffen.²¹ Um eine bessere Vorstellung von konkreten Mangellagen zu erhalten, wird im Folgenden anstelle einer zusammenfassenden Quote die Verfügbarkeit bzw. der erzwungene Mangel einzelner Güter dargestellt.

In der EU-SILC Befragung von 2014 wurden speziell auf die Bedarfe von Kindern ausgerichtete Güter und Aktivitäten berücksichtigt.²² Dabei zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland keinen Mangel an grundlegenden Gütern leidet. 97 % der Kinder oder mehr verfügten beispielsweise über Spielzeug für drinnen und draußen, altersgerechte

21 Vgl. www.statistik-bw.de (abgerufen am 29.10.2020).

22 Dabei handelt es sich um ein Ad-hoc Modul. Aktuellere Daten sind nicht verfügbar. Aufgrund von zu geringen Zahlen für Baden-Württemberg beziehen sich die Angaben auf das Bundesgebiet.



Materielle Deprivation

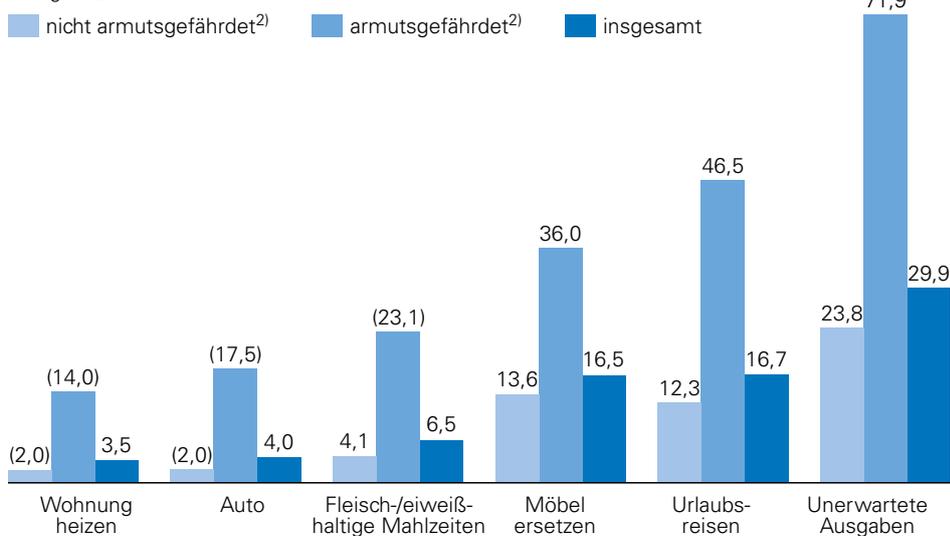
Unter materieller Deprivation versteht man die unfreiwillige Unfähigkeit, die finanziellen Mittel für folgende Dinge aufbringen zu können: Schulden (aus Miete oder Hypotheken, Rechnungen für Versorgungsleistungen, Mietkaufraten oder andere Kreditzahlungen), angemessene Beheizung der Wohnung, unerwartete Ausgaben, jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch bzw. Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit, einwöchiger Urlaub im Jahr (außerhalb der eigenen Wohnung), Auto, Waschmaschine, Farbfernseher, Telefon. Zu unterscheiden ist zwischen der Unfreiwilligkeit, über die genannten Dinge aus finanziellen Gründen nicht verfügen zu können, und der freiwilligen Entscheidung dazu, über diese Dinge nicht verfügen zu wollen bzw. diese nicht zu benötigen.

Die Quote der materiellen Deprivation umfasst den Anteil der Bevölkerung, der sich mindestens drei der neun genannten Ausgaben nicht leisten kann. Die Quote der erheblichen materiellen Deprivation ist der Anteil der Bevölkerung, der sich mindestens vier der neun Ausgaben nicht leisten kann.

Bücher, einen geeigneten Platz zum Lernen und hatten die Möglichkeit, an Schulausflügen teilzunehmen oder besondere Anlässe zu feiern. Einschränkungen aus finanziellen Gründen zeigten sich in erster Linie bei regelmäßigen Freizeitbeschäftigungen (7 %) sowie bei Urlaubsreisen (18 %).

Materielle Deprivation von Haushalten mit Kindern in Baden-Württemberg 2014 bis 2018*

Anteile der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern¹⁾, die aus finanziellen Gründen nicht über bestimmte Güter verfügen bzw. belastet sind in %



*) Statistisch unsichere Werte geklammert. – 1) Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. – 2) Als armutsgefährdet gelten Personen, deren verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Landesmedianeinkommens beträgt.

Datenquelle: EU-SILC 2014 bis 2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Schaubild 2.11: Materielle Deprivation von Haushalten mit Kindern in Baden-Württemberg 2014 bis 2018

Um statistisch gesicherte Aussagen über das Ausmaß der materiellen Deprivation von Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern in Baden-Württemberg treffen zu können, wird im Folgenden der unfreiwillige Mangel einiger ausgewählter Güter für mehrere Jahre zusammengefasst dargestellt (vgl. *Schaubild 2.11*). Weit über 90 % der Personen in einem Haushalt mit Kindern konnten es sich im untersuchten Zeitraum von 2014 bis 2018 leisten, die Wohnung angemessen zu heizen, ein Auto zu kaufen und regelmäßig fleisch- oder eiweißhaltige Mahlzeiten zu sich zu nehmen. In jeweils fast 17 % der Fälle war der Haushalt nach eigener Einschätzung jedoch finanziell nicht in der Lage, eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen oder abgewohnte Möbel zu ersetzen. 30 % lebten in einem Haushalt mit Kindern, dem es nach eigener Einschätzung nicht möglich war, größere unerwartete Ausgaben in Höhe von ca. 1 000 Euro aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.

Dabei waren die Einschränkungen derjenigen, die in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern lebten, deutlich höher: 14 %²³ lebten in einem Haushalt, der angab, die Wohnung nicht angemessen heizen zu können. In mehr als einem Drittel der Fälle konnten abgewohnte Möbel nicht ersetzt werden. Etwas weniger als die Hälfte aller Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern konnte sich keine längere Urlaubsreise leisten und für die überwiegende Mehrheit – 72 % – stellten größere unerwartete Ausgaben ein Problem dar (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Schaubild 2.12 zeigt das Ausmaß der materiellen Deprivation für die Zielgruppen der Matrix der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“.²⁴ Besonders stark von materieller Deprivation betroffen waren Alleinerziehende und ihre Kinder. Fast 60 % konnten nach eigenen Angaben größere unerwartete Ausgaben nicht bestreiten. Mehr als ein Drittel war nicht dazu in der Lage, abgewohnte Möbel zu ersetzen (37 %), eine längere Urlaubsreise zu unternehmen (35 %) oder ein Auto zu besitzen 18 %²⁵ (vgl. *Tabelle 4 im Anhang*). Damit war das Risiko, in einem Alleinerziehendenhaushalt mit materiellen Entbehrungen konfrontiert zu sein, mehr als doppelt – und in einigen Fällen sogar mehr als dreimal – so hoch wie in einer Paarfamilie.

Die Situation der Personen in kinderreichen Haushalten lässt sich für Baden-Württemberg aufgrund zu geringer Fallzahlen statistisch nicht sicher darstellen (vgl. *Tabelle 5 im Anhang*). Betrachtet man Personen in kinderreichen Haushalte in Deutschland im Jahr 2018, dann zeigen sich im Vergleich zu Haushalten mit einem oder zwei Kindern deutliche Einschränkungen. Sie konnten sich häufiger keine Urlaubsreise leisten (17 % vs. 8 % bzw. 10 %), abgenutzte Möbel nicht ersetzen (12 % vs. 8 % bzw. 7 %) und unerwartete Ausgaben nicht bewältigen (36 % vs. jeweils 24 %). Beim Mangel an regelmäßigen vollwertigen Mahlzeiten besteht praktisch kein Unterschied

23 Zahlenwert aufgrund geringer Fallzahlen statistisch unsicher.

24 Die Zielgruppen der Matrix sind: Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in kinderreichen Familien, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder langzeitarbeitsloser Eltern und Kinder in besonderen Belastungssituationen. Für Kinder in besonderen Belastungssituationen können aufgrund fehlender Daten keine Analysen durchgeführt werden. Für kinderreiche Haushalte und Haushalte mit mindestens einem langzeiterwerbslosen Elternteil wurde die Auswertung aus Fallzahlgründen auf Bundesebene durchgeführt. Für die anderen Gruppen können in einigen Fällen aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Analysen für bestimmte Güter vorgenommen werden. Für einige Güter (die Wohnung zu heizen, ein Auto zu besitzen) konnten Analysen nur für ein bzw. zwei Zielgruppen durchgeführt werden. Der Übersichtlichkeit halber werden diese nicht grafisch dargestellt, sondern im Anhang dokumentiert (vgl. *Tabelle 4 bis 8 im Anhang*).

25 Zahlenwert aufgrund geringer Fallzahlen statistisch unsicher.

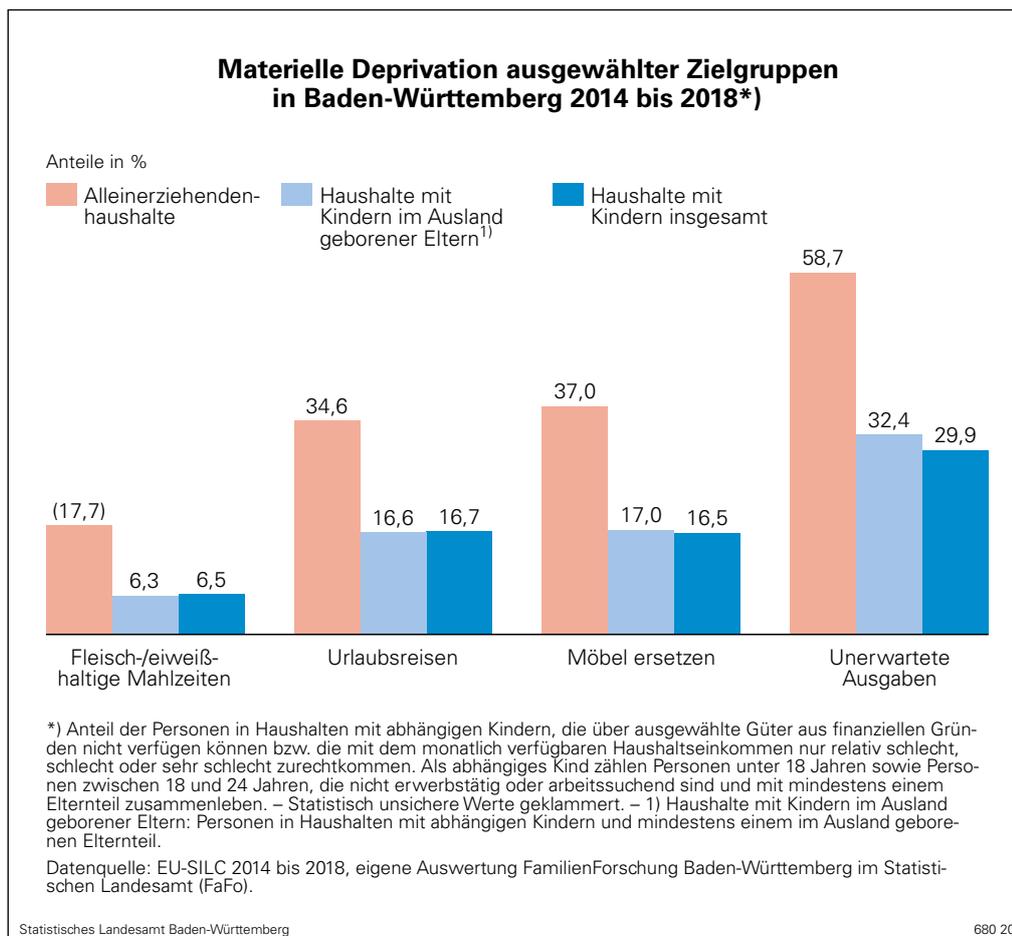


Schaubild 2.12: Materielle Deprivation ausgewählter Zielgruppen in Baden-Württemberg 2014 bis 2018

zwischen Personen in Haushalten mit drei oder mehr Kindern und in Haushalten mit weniger als drei Kindern (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

Differenziert nach dem Herkunftsland der Eltern (in Deutschland geboren/nicht in Deutschland geboren) zeigen sich in Baden-Württemberg im Hinblick auf regelmäßige vollwertige Mahlzeiten, längere Urlaubsreisen und neue Möbel keine Unterschiede (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Allerdings konnten Personen in Haushalten mit im Ausland geborenen Eltern etwas häufiger keine unerwarteten größeren Ausgaben bestreiten (32 % vs. 29 %).

Von den hier betrachteten Zielgruppen sind Personen in Langzeiterwerbslosenhaushalten mit Kindern mit Abstand am stärksten von materieller Deprivation betroffen. Konkret heißt das, dass bundesweit nahezu 90 % dieser Personen in Haushalten lebten, die unerwartete größere Ausgaben mit ihrem Einkommen nicht bestreiten konnten. In fast drei Viertel der Fälle konnte sich der Haushalt keine längere Urlaubsreise leisten. 60 % der Personen lebten in Haushalten, die abgewohnte Möbel nicht ersetzen konnten (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Diese Befunde bestätigen die Ergebnisse eines Berichts für die Bertelsmann Stiftung, in dem Lietzmann & Wenzig (2020) zu dem Schluss kommen, dass Kinder in Haushalten im SGB II-Bezug in starkem Maße von materiellen Entbehrungen betroffen sind.

Die Analyse der kinderspezifischen materiellen Deprivation zeigt, dass für den überwiegenden Teil der Kinder unter 16 Jahren in Deutschland kein Mangel an grundlegenden Gütern besteht.

Einschränkungen aus finanziellen Gründen zeigen sich in erster Linie bei Freizeitbeschäftigungen und Urlaubsreisen. Ein Großteil der Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern in Baden-Württemberg hat Probleme, unerwartete Ausgaben aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten oder Möbel zu ersetzen. Auch jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen, kann sich ein substanzieller Teil dieser Gruppe nicht leisten. Dieser Befund bestätigt die Ergebnisse anderer qualitativer und quantitativer Studien: Urlaube und Ausflüge sind für Familien in Armutslagen nur eingeschränkt möglich. Damit fehlen Regenerationsräume und wichtige Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten, die für die kindliche Entwicklung bedeutsam sind. Gute Unterstützungsnetzwerke, insbesondere durch Großeltern und andere Verwandte, können den Kindern zumindest zeitweise Möglichkeiten der Regeneration und Teilhabe eröffnen.²⁶ Darüber hinaus leisten Angebote der Familienerholung in gemeinnützigen Familienerholungsstätten einen wichtigen Beitrag, um Familien für den Alltag zu stärken.

Differenziert nach den Zielgruppen der Matrix wird deutlich, dass insbesondere Kinder in Langzeiterwerbslosenhaushalten sowie Alleinerziehende und ihre Kinder mit materiellen Entbehrungen konfrontiert sind. Eine Metaanalyse empirischer Studien zu den Folgen von Armut in Deutschland weist darauf hin, dass das Aufwachsen unter den Bedingungen materieller Entbehrungen das Leben von betroffenen Kindern und deren Eltern wesentlich prägt und Armutfolgen sowohl in einzelnen Bereichen (zum Beispiel Teilhabe am Konsum, Wohnen, Bezug von Taschengeld) als auch in der gesamten materiellen Lage erkennbar werden.²⁷

2.3 Wohnen und Wohnumfeld

Neben der Ausstattung mit materiellen Grundgütern hat insbesondere die Wohnsituation einen großen Einfluss auf die Lebensqualität und die sozialen Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Im Folgenden werden drei Aspekte der Wohnsituation betrachtet: das Ausmaß der wohnungsbezogenen Deprivation, das heißt eines erzwungenen Mangels an Ausstattungsmerkmalen in der Wohnung und Belastungen im Wohnumfeld, das Ausmaß der finanziellen Belastung durch die Wohnkosten sowie der zur Verfügung stehende Wohnraum.

2.3.1 Wohnungsbezogene Deprivation und Belastungen im Wohnumfeld

In diesem Abschnitt werden ausgewählte Indikatoren für das Ausmaß der wohnungsbezogenen Deprivation und der Belastungen im Wohnumfeld für armutsgefährdete Haushalte mit Kindern sowie für die Zielgruppen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ dargestellt. In einigen Fällen sind die Fallzahlen für eine Auswertung auf der Ebene Baden-Württembergs zu gering, sodass auch Auswertungen für Deutschland insgesamt vorgenommen werden.

In Deutschland betrug die Quote der schweren wohnungsbezogenen Deprivation bei den unter 18-Jährigen 2018 rund 4 %. Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche waren mehr als dreimal

²⁶ Vgl. Laubstein et al. 2016, S. 47.

²⁷ Vgl. ebd., S. 48.



Wohnungsbezogene Deprivation

Unter wohnungsbezogener Deprivation versteht man den Mangel an folgenden Ausstattungsmerkmalen in der Wohnung: Feuchtigkeitsschäden (durchlaufendes Dach, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament oder Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden), zu dunkel und zu wenig Licht in der Wohnung, kein Bad oder keine Dusche und kein WC in der Wohnung. Die Quote der schweren wohnungsbezogenen Deprivation umfasst dabei den Anteil der Bevölkerung, der in einer Wohnung lebt, die als überbelegt gilt und die mindestens einen der genannten Mängel aufweist.

so oft von schwerer wohnungsbezogener Deprivation betroffen wie Kinder und Jugendliche, die nicht in einem armutsgefährdeten Haushalt aufwuchsen (10 % vs. 3 %).²⁸ Um konkrete Mangellen besser sichtbar machen zu können, werden im Folgenden die Mängel bzw. Belastungen einzelner Bereiche für Baden-Württemberg dargestellt.

Im untersuchten Zeitraum von 2014 bis 2018 waren Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern in Baden-Württemberg mehr als doppelt so häufig von Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung betroffen wie Personen in Haushalten mit Kindern, deren Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle lag (24 % vs. 11 %, vgl. *Schaubild 2.13*).²⁹ Gleichzeitig war knapp ein Drittel der Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern durch hohe Wohnungskosten finanziell stark belastet. Unter den Personen in Haushalten mit Kindern oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle traf das nur auf halb so viele Haushalte zu (16 %). Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern lebten zudem weitaus häufiger in Gegenden, in denen sie Lärmbelastigungen durch Nachbarn, Verkehr, Geschäften oder Industrie sowie Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus und Umweltverschmutzung, Schmutz oder anderen Verunreinigungen ausgesetzt waren (vgl. *Schaubild 2.13*). In Bezug auf die subjektiv wahrgenommene Umweltverschmutzung betrug der Unterschied zwischen Personen in armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern jedoch nur 4 Prozentpunkte – unabhängig vom Geldbeutel war Umweltverschmutzung somit für mehr als ein Fünftel der Personen in Haushalten mit Kindern ein ernstzunehmendes Problem. Beim Thema Lärm waren hingegen 30 % der Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern und 20 % der Personen in nicht armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern betroffen.

Lärmbelastung ist insbesondere in dicht besiedelten Gebieten Baden-Württembergs ein Problem. In Städten und in Vororten nahmen jeweils 24 % der Personen in Haushalten mit Kindern Lärmbelastigungen wahr, während das für 15 % der Personen in Haushalten mit Kindern galt, die auf dem Land leben (vgl. *Tabelle 9 im Anhang*). In den Städten war zudem ein Drittel aller Personen

²⁸ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (abgerufen am 29.10.2020).

²⁹ Aus Fallzahlgründen wurden die Auswertungen für Baden-Württemberg auf Haushaltsebene durchgeführt. Die Anteile beziehen sich auf Personen in Haushalten mit Kindern.

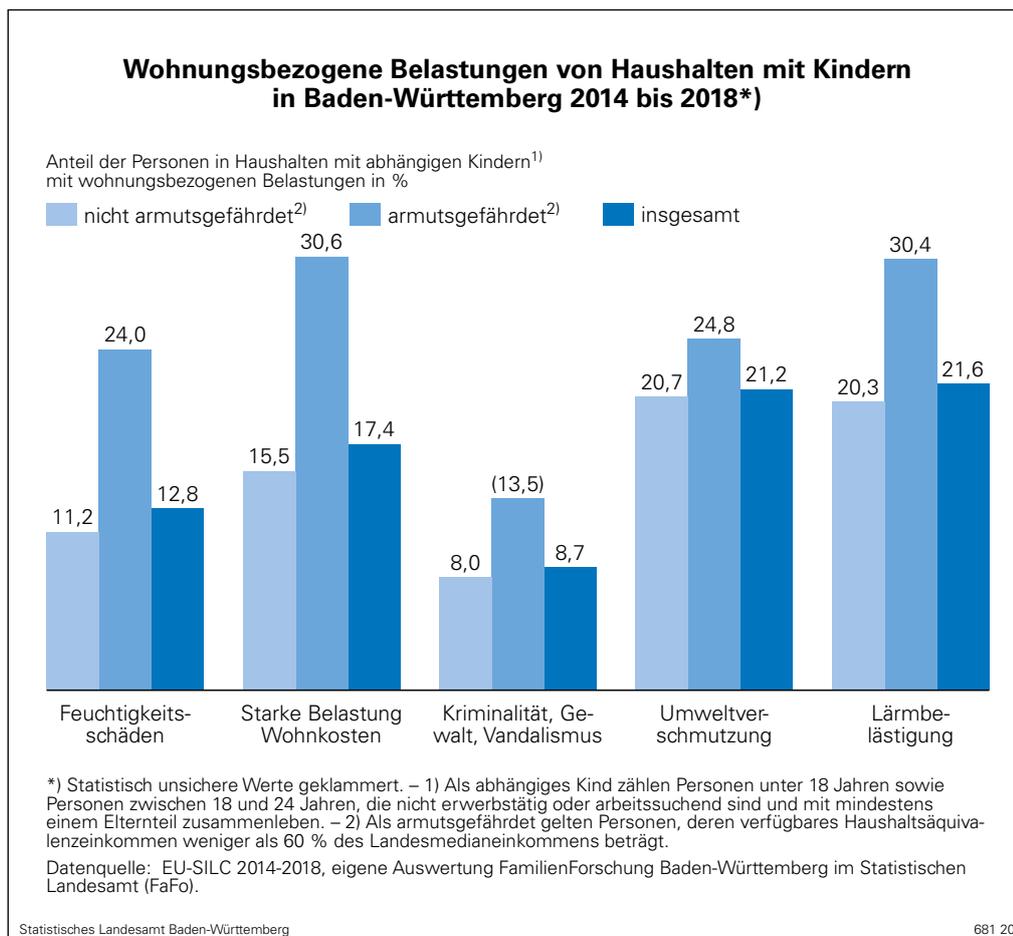


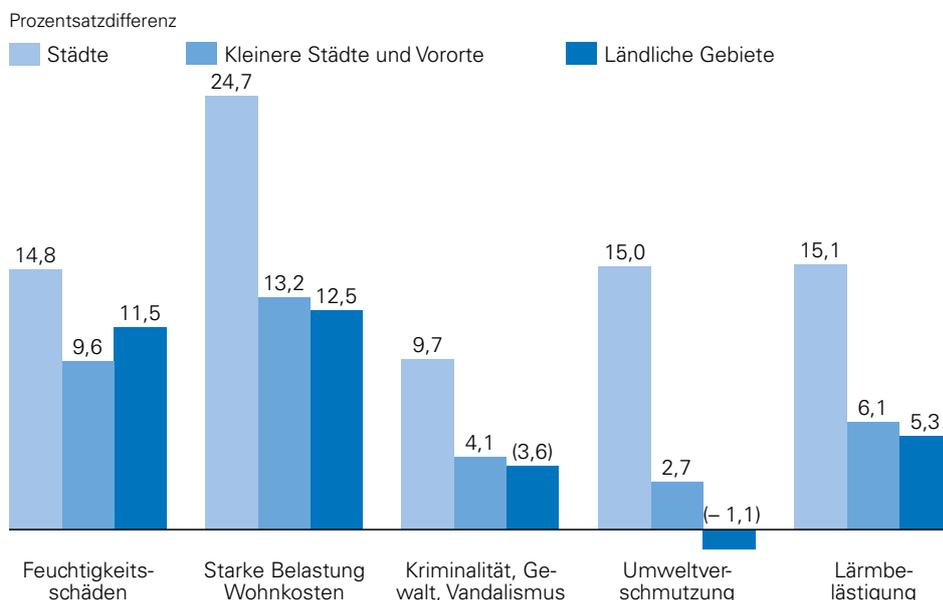
Schaubild 2.13:
Wohnungsbezogene Belastungen von Haushalten mit Kindern in Baden-Württemberg 2014 bis 2018

in Haushalten mit Kindern von Umweltverschmutzung betroffen, in kleineren Städten und Vororten 22 % und in ländlichen Gebieten 15 %.

Weiterführende Analysen auf Bundesebene zeigen, dass es vor allem in Städten eine starke Segregation zwischen armutsgefährdeten Familien und Familien in gesicherten Einkommenspositionen gibt. So lag der Anteil von Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern, die in Gegenden mit Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus (32 %), Lärmbelästigung (45 %) und Umweltverschmutzung (49 %) lebten, in Städten um 10 bzw. 15 Prozentpunkte über dem Anteil der Personen in nicht armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern (vgl. *Schaubild 2.14* und *Tabelle 10 im Anhang*). In kleineren Städten und Vororten waren die Unterschiede zwischen armutsgefährdeten Familien und Familien in gesicherten Einkommenslagen wesentlich weniger stark ausgeprägt (vgl. *Schaubild 2.14*). In ländlichen Gebieten bestand bzgl. der Umweltverschmutzung im Wohnumfeld kein messbarer Unterschied mehr zwischen diesen beiden Gruppen.

Betrachtet man die Zielgruppen der Matrix der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“, dann zeigt sich, dass in Baden-Württemberg vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder stark durch ihre Wohnkosten belastet sind (vgl. *Schaubild 2.15*). Während der Anteil bei Paarfamilien im untersuchten Zeitraum von 2014 bis 2018 16 % betrug, waren 28 % der Personen in Alleinerziehendenhaushalten betroffen (vgl. *Tabelle 4 im Anhang*). Hinzu kommt, dass Alleinerziehende und ihre Kinder

Differenz des Anteils armutsgefährdeter und nicht armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern mit wohnungsbezogenen Belastungen nach Urbanisierungsgrad in Deutschland 2014 bis 2018*)



*) Differenz zwischen dem Anteil armutsgefährdeter Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern und dem Anteil nicht armutsgefährdeter Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern. Eine positive Differenz bedeutet, dass der Anteil armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern höher ist als der Anteil nicht armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern. Eine negative Differenz bedeutet, dass der Anteil nicht armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern höher ist als der Anteil armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern. Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Bundesmedianeinkommens beträgt. – Statistisch unsichere Werte geklammert.

Datenquelle: EU-SILC 2014 bis 2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

682 20

Schaubild 2.14:
Differenz des Anteils armutsgefährdeter und nicht armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern mit wohnungsbezogenen Belastungen nach Urbanisierungsgrad in Deutschland 2014 bis 2018

häufiger in mangelhaften Wohnungen und in einem Wohnumfeld lebten, in dem sie durch Lärm (27 % vs. 22 %) und durch Umweltverschmutzung (24 % vs. 22 %) belastet sind.

Ähnlich gestaltet sich die Wohnsituation kinderreicher Familien in Baden-Württemberg. Personen in Haushalten mit drei oder mehr Kindern (23 %) lebten im untersuchten Zeitraum von 2014 bis 2018 häufiger in Gegenden mit Lärmbelästigung als Haushalte mit zwei Kindern (21 %) und Haushalte mit einem Kind (22 %). Aufgrund geringer Fallzahlen können die Belastung durch Wohnkosten und der Anteil von Wohnungen mit Feuchtigkeitsschäden für kinderreiche Familien in Baden-Württemberg nicht sicher angegeben werden. Bundesweit gaben aber 18 % der Personen in Haushalten mit drei oder mehr Kindern an, stark durch Wohnkosten belastet zu sein. Das entspricht in etwa dem Anteil der Personen in Haushalten mit zwei Kindern. Unter den Haushalten mit nur einem Kind war dieser Anteil geringer (15 %). Gleichzeitig lebten 17 % der Personen in kinderreichen Haushalten in Wohnungen mit Feuchtigkeitsschäden (versus 13 % bei Haushalten mit zwei Kindern und 15 % bei Haushalten mit einem Kind) (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

Von den Personen in Haushalten mit im Ausland geborenen Eltern wuchs knapp ein Viertel in einem Umfeld mit Lärmbelästigungen auf. Waren die Eltern in Deutschland geboren, war nur rund ein Fünftel betroffen (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Bei der Umweltverschmutzung im Wohnumfeld

und Mängeln in der Wohnung zeigen sich keine substantziellen Unterschiede. Personen in Haushalten mit im Ausland geborenen Eltern waren jedoch häufiger stark durch Wohnkosten belastet (19 % vs. 16 %).

Am stärksten ausgeprägt sind die wohnungsbezogenen Belastungen für Familien mit mindestens einem langzeiterwerbslosen Elternteil. Fast ein Drittel der Personen in einem Langzeiterwerbslosenhaushalt mit Kindern lebte in Deutschland im untersuchten Zeitraum von 2014 bis 2018 in einer durch Feuchtigkeitsschäden mangelhaften Wohnung. Von den Personen in Haushalten ohne langzeiterwerbslosen Elternteil waren das 12 % (vgl. Tabelle 8 im Anhang). 44 % gaben an, durch Lärm in ihrem Wohnumfeld belästigt zu werden (versus 22 %), 33 % nahmen Umweltverschmutzung wahr (versus 22 %) und 23 % berichteten von Kriminalität, Gewalt und Vandalismus in ihrem Wohnumfeld (versus 11 %). Hinzu kommt noch eine starke Belastung durch Wohnkosten. Familien mit mindestens einem langzeiterwerbslosen Elternteil fühlten sich doppelt so häufig stark durch Wohnkosten belastet wie Familien ohne langzeiterwerbslose Eltern (31 % vs. 15 %).

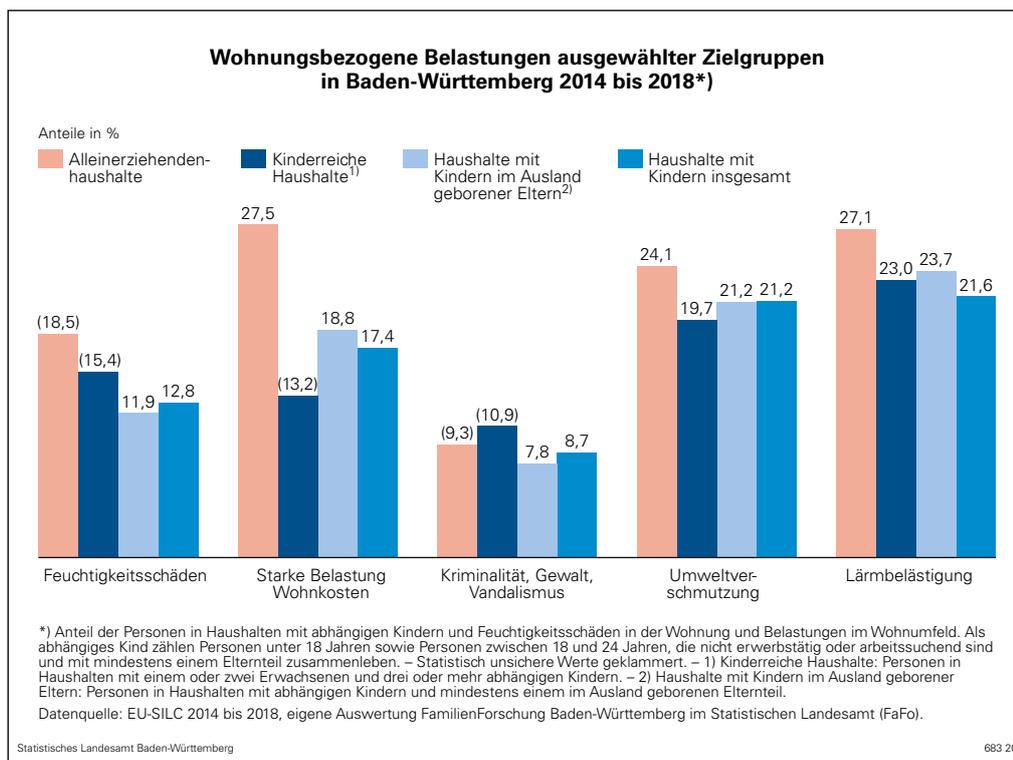


Schaubild 2.15: Wohnungsbezogene Belastungen ausgewählter Zielgruppen in Baden-Württemberg 2014 bis 2018

2.3.2 Wohnkosten

Wohnkosten stellen für Privathaushalte einen der größten monatlichen Ausgabenposten dar. Eine hohe Belastung durch Wohnkosten bedeutet, dass ein geringerer Anteil des Einkommens für privaten Konsum und die Bildung von Rücklagen zur Verfügung steht. Nach Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) machten Aufwendungen für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung 2019 mit rund 35 % mehr als ein Drittel der Konsumausgaben privater Haushalte in Baden-Württemberg aus. Im Vergleich dazu lag dieser Anteil 2010 noch bei knapp

33 %.³⁰ *Schaubild 2.16* zeigt, dass die Wohnkosten privater Haushalte in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind. Während die Ausgaben für Miete³¹, Energie und Instandhaltung der Wohnung 2005 noch bei durchschnittlich 701 Euro lagen, sind diese bis 2017 um 35 % auf 945 Euro angestiegen.

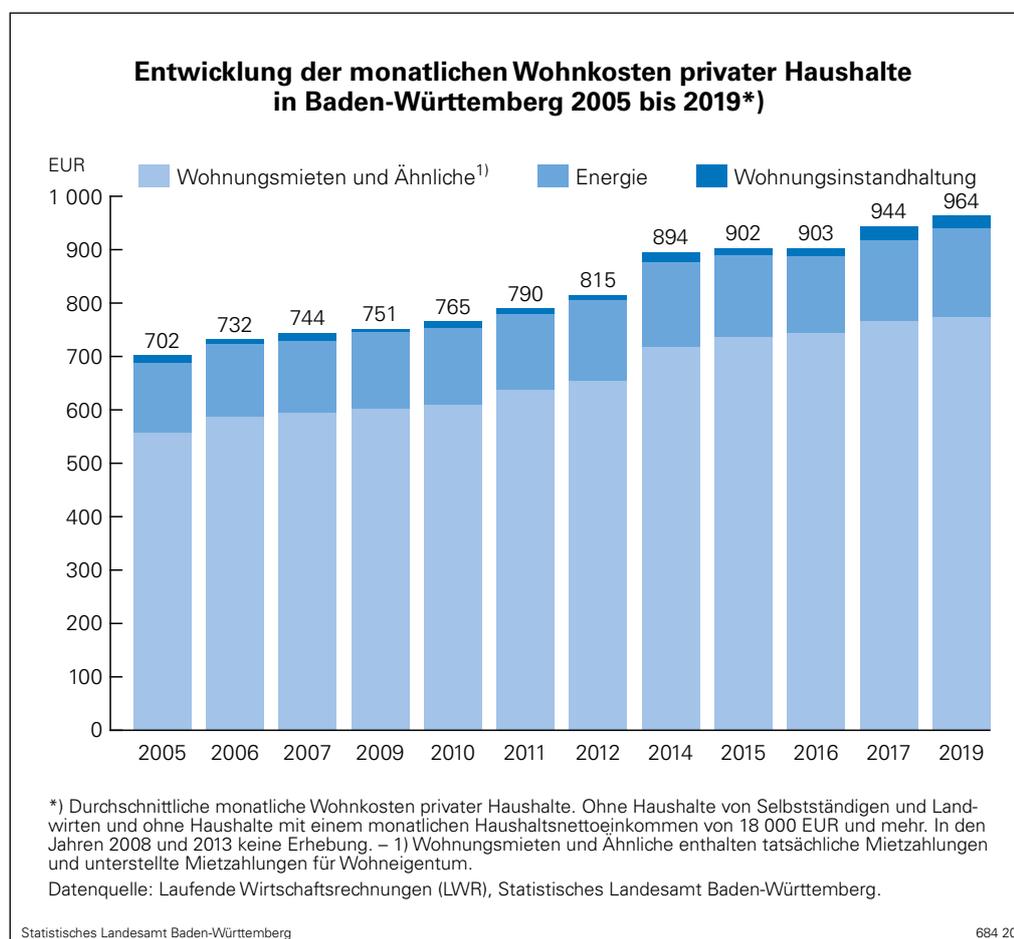


Schaubild 2.16:
Entwicklung der
monatlichen Wohnkosten
privater Haushalte in
Baden-Württemberg 2005
bis 2019

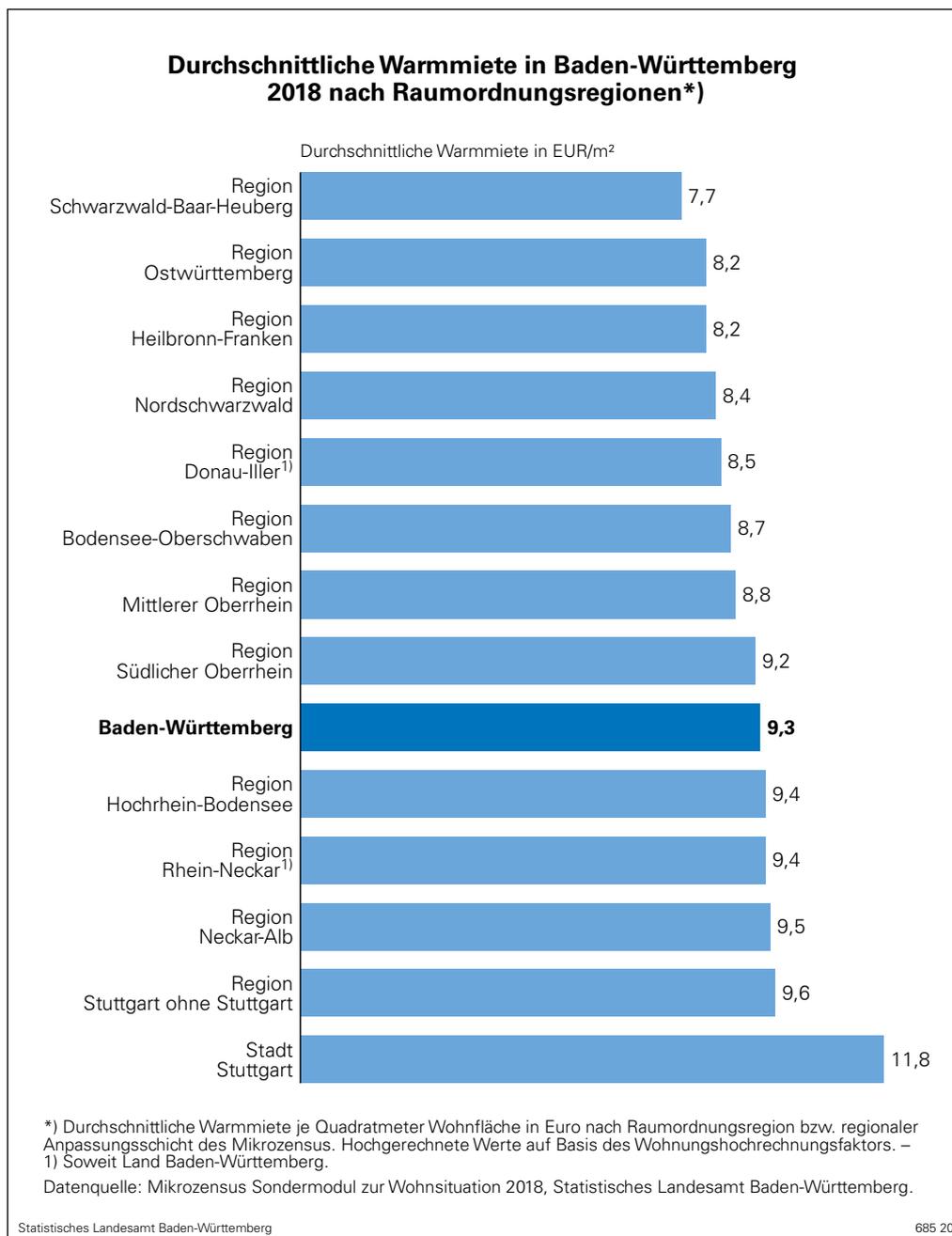
Eine weitere regionale Differenzierung der Wohnkosten ist auf Basis der Daten der Laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR) zwar nicht möglich. Mithilfe des Sondermoduls des Mikrozensus zur Wohnsituation 2018 können aber durchschnittliche Warmmieten auf Ebene der Raumordnungsregionen ausgewertet werden (*vgl. Schaubild 2.17*). Die höchsten Mieten wurden demnach in der Stadt Stuttgart (11,80 Euro/m²) gezahlt, die niedrigsten in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (7,70 Euro/m²). Dabei wird das starke regionale Gefälle bereits innerhalb der Region Stuttgart deutlich. In der Stadt Stuttgart liegt der durchschnittliche Mietpreis um mehr als 2 Euro/m² über dem durchschnittlichen Mietpreis der umliegenden Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen und Ludwigsburg sowie dem Rems-Murr-Kreis.³²

30 Vgl. https://www.statistik-bw.de/PrivHaushalte/EinAusgaben/Entwicklung_Konsumausgaben.jsp (abgerufen am 05.01.2021).

31 Inklusive unterstellte Mietzahlungen für Wohneigentum.

32 Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es sich um gezahlte Mieten und nicht um Angebotsmieten handelt. Es ist anzunehmen, dass Angebotsmieten bei Neuvermietungen in der Regel deutlich über den durchschnittlich gezahlten Mieten liegen, da letztere auch langjährige Bestandsmieten enthalten.

Schaubild 2.17:
Durchschnittliche
Warmmiete in Baden-
Württemberg 2018 nach
Raumordnungsregionen



2.3.3 Beengte Wohnverhältnisse

Neben einer mangelhaften Wohnungsausstattung, Belastungen im Wohnumfeld und hohen Wohnkosten führen geringe finanzielle Ressourcen in der Familie auch dazu, dass Kinder und Jugendliche in beengten Wohnverhältnissen aufwachsen. Ausreichend Wohnraum ist aber wichtig, um sich individuell entfalten zu können, einen Rückzugsort zu haben und Freizeitbeschäftigungen nachzugehen. Insbesondere in Haushalten mit Kindern wird Platz zum Spielen und Lernen benötigt. Wohnraum ist in Baden-Württemberg regional ungleich verteilt. In den Stadtkreisen stehen im Durchschnitt etwa 30 m² weniger Wohnfläche je Wohnung zur Verfügung als in den eher ländlich geprägten Kreisen. In Freiburg im Breisgau, Stuttgart, Heidelberg und Mannheim betrug die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung 2019 weniger als 80 m², im Alb-Donau-Kreis, in den Landkreisen Sigmaringen und Biberach sowie dem Neckar-Odenwald-Kreis nahezu 110 m².

Dabei steht je nach Haushaltskonstellation unterschiedlich viel Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung. Im Durchschnitt standen den Haushalten im Jahr 2018 in Baden-Württemberg 58 m² pro Kopf zur Verfügung.³³ Diese Fläche sinkt mit zunehmender Anzahl an Kindern im Haushalt – das gilt sowohl für Alleinerziehende als auch für Paarfamilien. Während in Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind noch 43 m² pro Kopf zur Verfügung standen, waren es bei Haushalten mit zwei Kindern 33 m² pro Kopf und bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern nur noch 28 m² pro Kopf.³⁴ Liegt ein Haushalt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, dann standen im Durchschnitt etwa 9 m² weniger pro Kopf zur Verfügung als in Haushalten, die sich oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle befinden (51 m² vs. 60 m² pro Kopf).



Überbelegungsquote

Die Überbelegungsquote gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an, der in überbelegten Wohnungen lebt. Als überbelegt gelten Wohnungen, in denen eine bestimmte Mindestanzahl an Räumen nicht zur Verfügung steht:

- ein Raum für den gesamten Haushalt,
- ein Raum für jedes Paar im Haushalt,
- ein Raum pro Person ab 18 Jahren,
- ein Raum für zwei Personen mit dem gleichen Geschlecht zwischen 12 und 17 Jahren,
- ein Raum pro Person zwischen 12 und 17 Jahren, die nicht gleichen Geschlechts sind,
- ein Raum für zwei Personen unter 12 Jahren.

Beispiele für Überbelegungen:

- drei Kinder, die sich ein Kinderzimmer teilen,
- Bruder und Schwester im Alter von 12 bis 17 Jahren, die sich ein Kinderzimmer teilen,
- Eltern, die kein eigenes Schlafzimmer haben und das Wohnzimmer als Schlafraum nutzen.

Datenquelle: Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes. Die Daten für die einzelnen Stadt- und Landkreise und auf Gemeindeebene sind abrufbar unter <https://www.statistik-bw.de/Internmaptiv> (abgerufen am 12.03.2021).

Neben der Wohnfläche ist auch die Anzahl der Räume, die pro Kopf zur Verfügung stehen, entscheidend. Zwar standen 2018 in Baden-Württemberg größeren Familien auch durchschnittlich mehr Räume zur Verfügung als kleineren Familien (Haushalte mit einem Kind: 4,3; Haushalte mit zwei Kindern: 4,7 und Haushalte mit drei oder mehr Kindern: 5,7). Wenn man aber anstelle der Räume pro Kopf die Anzahl der Räume im Verhältnis zum Raumbedarf betrachtet, den Erwachsene, Kinder und Jugendliche typischerweise benötigen (*siehe auch Infobox „Überbelegungsquote“*), dann zeigt sich, dass 2018 nahezu ein Fünftel der kinderreichen Haushalte in Deutschland

33 Angaben zur Wohnfläche pro Kopf basieren auf Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) 2018, vgl. www.gesellschaftsmonitoring-bw.de (abgerufen am 29.10.2020).

34 Bei Alleinerziehenden ist die Tendenz ähnlich, aufgrund geringer Fallzahlen können aber keine statistisch sicheren Angaben gemacht werden.

in überbelegten Wohnungen lebte.³⁵ Bei Familien mit einem oder zwei Kindern betrug dieser Anteil im Vergleich dazu 5 %. Das heißt, obwohl kinderreichen Haushalten im Durchschnitt mehr Räume zur Verfügung stehen als Haushalten mit weniger Kindern, können sie ihren Raumbedarf oftmals nicht decken. Beengte Wohnverhältnisse sind dabei nicht nur Folge des Kinderreichtums in Familien. Auch für Alleinerziehende und ihre Kinder betrug die Überbelegungsquote 20 %, bei Paarfamilien waren es 7 %. Unter den Haushalten mit Kindern, deren Eltern im Ausland geboren wurden, lebte ein ähnlich hoher Anteil (19 %) in überbelegten Wohnungen. Im Vergleich dazu traf dies für 8 % der Haushalte mit Kindern zu, in denen beide Eltern in Deutschland geboren wurde. Besonders hoch war die Überbelegungsquote für Haushalte mit mindestens einem langzeiterwerbslosen Elternteil (39 %³⁶; 7 % für Haushalte ohne langzeiterwerbslosem Elternteil).

Die Analysen dieses Abschnitts belegen, dass Kinder aus armutsgefährdeten Familien häufiger mit beeinträchtigten Wohnsituationen und einem belasteten Wohnumfeld konfrontiert sind als Kinder, die in gesicherten Einkommenslagen aufwachsen. Zudem leben sie deutlich häufiger in beengten Wohnverhältnissen. Anhand von Auswertungen des Sozioökonomischen Panels zeigt eine aktuelle Studie der Universität Rostock und der Universität Groningen, dass das Wohnumfeld sowohl kurz- als auch langfristige Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit hat – und zwar unabhängig von den Lebensgewohnheiten und sozioökonomischen Merkmalen der Menschen.³⁷ Eine Verschlechterung der Infrastruktur, erhöhte Umweltbelastungen und ein verschlechterter Zustand der Wohnung gehen dabei mit einer deutlich schlechteren körperlichen Gesundheit einher. Kinder und Jugendliche, die in belasteten Wohnverhältnissen aufwachsen, werden somit bereits frühzeitig und womöglich für ihr ganzes Leben geprägt. Das betrifft armutsgefährdete Kinder und Jugendliche mehr als andere. Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ hochwertigem und bezahlbarem Wohnraum in einem sauberen und sicheren Wohnumfeld ist daher ein wichtiger Ansatzpunkt, wenn es darum geht, die Lebenssituation von armutsgefährdeten Kindern und ihren Familien zu verbessern.

35 Die folgenden Angaben beziehen sich auf Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern. Eigene Auswertungen der Familienforschung Baden-Württemberg auf der Basis der EU-SILC.

36 Zahlenwert aufgrund geringer Fallzahlen statistisch unsicher.

37 Aretz et al. 2019.

3. Bildung

Zentrale Ergebnisse im Überblick: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung – Armutssensibilität in Kitas – Sprache und Spracherwerb – Bildungsungleichheiten: Vererbung von Bildungserfolg? – Eltern- und Familienbildung

- Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen lag im Jahr 2020 bei insgesamt 30 %. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen. Unter 3-Jährige mit Migrationshintergrund werden nach wie vor deutlich seltener als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund in einer Kita oder der Kindertagespflege betreut.
- Der Armutssensibilität in Kitas kommt eine hohe Bedeutung zu, um Stigmatisierungen zu vermeiden und die Folgen von Armut zu begrenzen. Armutssensibilität bezieht sich sowohl auf die innere Haltung und das persönliche Handeln als auch auf das institutionelle Selbstverständnis und das Konzept der jeweiligen Einrichtung.
- Sprache ist der Schlüssel für späteren Bildungserfolg. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung 2019 wurde bei 32 % der Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren in Baden-Württemberg ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Migrationshintergrund und Sozialstatus. Der Anteil der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.
- Die soziale Herkunft hat nach wie vor einen starken Einfluss auf den Bildungsweg und die schulischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten besuchen seltener ein Gymnasium als Kinder und Jugendliche aus nicht armutsgefährdeten Haushalten – bei gleichem Qualifikationsniveau der Eltern.
- Ergebnisse empirischer Studien deuten darauf hin, dass es durch die Corona-Pandemie zu einer Verschärfung von Bildungsungleichheiten kommen könnte. Kinder aus ökonomisch besser gestellten Haushalten verfügen häufiger über eine geeignete häusliche Lernumgebung und haben in der Regel auch einen besseren Zugang zu digitalen Medien sowie höhere digitale und informationsbezogene Kompetenzen. Dadurch gestaltet sich für sie der Zugang zu Lernmaterialien und digitalen Lernformen einfacher. Darüber hinaus können höher gebildete Eltern ihre Kinder bei den Schulaufgaben stärker unterstützen – sowohl zeitlich als auch inhaltlich.
- Wer die Bildungschancen von Kindern in Armutslagen verbessern will, muss auch die Familie einbeziehen. Einer armutssensiblen, qualitativ hochwertigen und im Sozialraum verankerten Eltern- und Familienbildung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Sie ist ein wichtiges Element in einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut.

3. Bildung

Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche haben häufiger als andere problematische Bildungsbiografien. Sie haben öfter schlechtere Noten als andere, verlassen die Schule häufiger ohne Schulabschluss und profitieren nicht in gleichem Maße von der Bildung in Kita und Schule wie nicht arme Kinder und Jugendliche gleichen Alters.¹

Das Kapitel zum Thema Bildung gliedert sich in die folgenden drei Abschnitte: „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“, „Sprache und Spracherwerb“ und „Bildungsungleichheiten: Vererbung von Bildungserfolg?“. Damit werden drei wichtige Handlungsfelder betrachtet, in denen Bildungschancen von Kindern gestärkt werden können. Dabei ist es wichtig, auch die Eltern einzubeziehen, da sie einen großen Einfluss auf den Bildungserfolg ihrer Kinder haben. Dieses Kapitel hat daher einen vierten Abschnitt, der sich der Eltern- und Familienbildung widmet und dabei deutlich macht, wie diese armutspräventiv in den Sozialraum hineinwirken und damit ein zentrales Element in einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut sein kann.

3.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

3.1.1 Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten

Die frühe Förderung von Kindern wirkt sich positiv auf ihre kognitive Entwicklung aus und hat langfristig positive Effekte auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf den späteren Bildungs- und Arbeitsmarkterfolg.² Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien können daher von einer frühen Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kita) oder der Kindertagespflege profitieren. Die damit einhergehende Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht es außerdem beiden Elternteilen, am Erwerbsleben teilzuhaben und zur materiellen Absicherung der Familie beizutragen.

Im Folgenden soll zunächst ein Blick auf die empirischen Daten zur Betreuungssituation geworfen werden, danach der Zugang zu einem Betreuungsplatz beleuchtet und schließlich bestehende Nutzungsunterschiede diskutiert werden.³

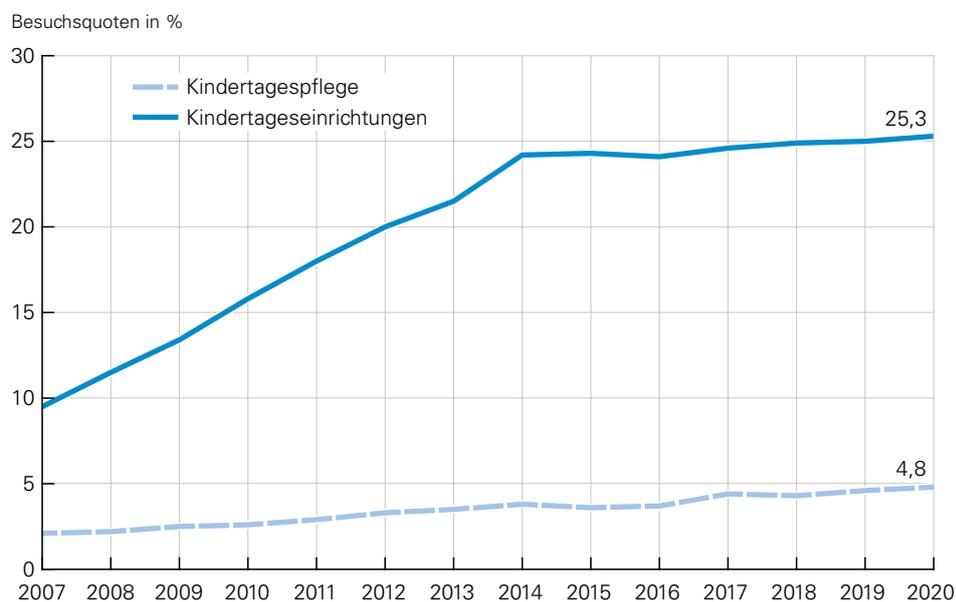
Im Jahr 2020 wurden in Baden-Württemberg 454 377 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und 22 721 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege (beispielsweise bei einer Tagesmutter) betreut. Die Besuchsquote der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen lag 2020 bei 25 % und in der Kindertagespflege bei 5 %. Im Zeitverlauf ist die Besuchsquote der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege deutlich angestiegen (*Schaubild 3.1*).

1 Vgl. Holz et al. 2012, Holz/Hock 2006, Böhnke/Heinzmann 2018.

2 Vgl. Bach et al. 2018, Spieß 2013.

3 Wegen der besonderen Bedeutung der frühkindlichen Förderung für die kindliche Entwicklung, der höheren Ausbaudynamik und der größeren Nutzungsunterschiede bei der Betreuung dieser Altersgruppe konzentriert sich *das Kapitel 3.1* überwiegend auf 1- bis unter 3-Jährige. Daten zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren finden sich unter: www.gesellschaftsmonitoring-bw.de (abgerufen am 14.01.2021).

Besuchsquoten unter 3-Jähriger in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2007 bis 2020



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nur einmal gezählt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

55 21

Schaubild 3.1:
Besuchsquoten
unter 3-Jähriger in
Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege in
Baden-Württemberg 2007
bis 2020

Im Jahr 2020 variierte die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege deutlich zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen. In den Stadtkreisen Freiburg im Breisgau (45 %), Heidelberg (45 %) und Karlsruhe (40 %) waren die Betreuungsquoten am höchsten. Die geringsten Werte wiesen der Alb-Donau-Kreis (23 %), der Landkreis Schwäbisch-Hall (23 %) und der Stadtkreis Pforzheim (20 %) auf.⁴

Trotz des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und des deutlichen Anstiegs der Betreuungsquote können damit noch nicht alle Betreuungsbedarfe gedeckt werden. Nach einer Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hatten im Jahr 2019 in Westdeutschland 47 % der Eltern von unter 3-jährigen Kindern einen Betreuungsbedarf – aber nur 30 % der Kinder wurden tatsächlich in Kitas oder Einrichtungen der Kindertagespflege betreut (s.o.). Das entsprach einer Betreuungslücke von 17 %.^{5,6}

Zudem zeigt eine Studie der Bertelsmann Stiftung, dass die Zusammensetzung der Gruppen in Kitas in sozialer und ethnischer Hinsicht ungleich ist.⁷ Als Grund dafür führen die Autorinnen und

4 Die Betreuungsquoten unter 3-Jähriger in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp> (abgerufen am 03.02.2021).

5 Vgl. Rauschenbach 2020.

6 Ob auch alle geäußerten Platzbedarfe bei einem vorhandenen Angebot genutzt werden würden, ist damit nicht gesagt und bleibt offen. Vgl. dazu Böwing-Schmalenbrock et al. 2020 oder Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016.

7 Vgl. Groos et al. 2018.

Autoren an, dass das Wahlverhalten sowohl der Eltern als auch der Kita-Träger selektiv ist. So wählen bspw. Eltern muslimischer Herkunft seltener eine konfessionelle (katholische oder evangelische) Kita für ihr Kind aus und stattdessen häufiger eine städtische. Das trifft auch auf andere Nationalitäten zugezogener Familien zu sowie auf Familien im SGB II Bezug.⁸ Zudem gibt es oftmals in den Kitas bzw. auf lokaler Ebene Auswahlprozesse für die Aufnahme von Kindern. Viele Einrichtungen und Träger benutzen dafür Punktesysteme und unterschiedliche Aufnahmekriterien. Solche Kriterien sind oft Erwerbstätigkeit der Eltern, Familienform (alleinerziehend), Geschwisterkinder und Wohnortnähe. Bei Elterninitiativen und privaten Trägern spielen auch finanzielle und zum Teil zeitliche Ressourcen eine Rolle, da Elternbeiträge deutlich höher sein können bzw. Elternmitarbeit umfangreicher ausfallen kann.⁹ Das kann zu einer sozialen Selektion nach finanziellen Ressourcen und sozialem Status führen.¹⁰ In der Folge kommt es dadurch weniger zu einer Durchmischung von Nationalitäten und Schichten in allen Betreuungseinrichtungen, sondern eher zu einer Kumulation benachteiligter Kinder in bestimmten Einrichtungen¹¹ und geringeren Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund oder Familien mit geringem Einkommen.

Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass unter 3-jährige Kinder mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg im Jahr 2019 zu 22 % außerhalb der Familie betreut wurden, während Kinder ohne Migrationshintergrund eine Betreuungsquote von 35 % aufwiesen.¹² Eine geringere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote durch unter 3-Jährige mit Migrationshintergrund belegen auch andere Erhebungen und Datenquellen.¹³ Bei den 3- bis 6-Jährigen sind die empirischen Ergebnisse uneinheitlich. Nach Auswertungen des Statistischen Bundesamtes gibt es bei der Betreuungsquote dieser Altersgruppe kaum noch einen Unterschied zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Analysen des Integrationsmonitorings der Länder für das Jahr 2017 ergaben hingegen, dass auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen noch deutliche Unterschiede nach Migrationshintergrund existieren. Ergebnisse der Elternbefragung des DJI 2017 (KiBS) zeigen, dass die Nutzungsunterschiede in der Kinderbetreuung nicht auf unterschiedliche Elternwünsche zurückgehen. Familien mit Migrationshintergrund äußerten einen ebenso großen Bedarf an Kinderbetreuung wie Familien ohne Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass für Familien mit Migrationshintergrund die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit bei der Betreuung unter 3-Jähriger noch größer ist. Offenbar gelingt es ihnen seltener als Familien ohne Migrationshintergrund, einen Betreuungsplatz zu bekommen.¹⁴

8 Vgl. Groos et al. 2018.

9 Hierfür kann es bspw. auch hinderlich sein, wenn Familien nicht gut deutsch sprechen können, was wiederum zu einer Benachteiligung zugezogener Familien führen kann.

10 Vgl. Groos et al. 2018.

11 Dadurch bleiben benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund öfter in den Kitas unter sich und profitieren nicht von einem heterogenen Lernumfeld. Vor allem für benachteiligte Kinder stellt dies ein weiteres Entwicklungshemmnis dar (Groos /Jehles 2015).

12 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-aktuell.html> (abgerufen am 21.01.2021).

13 Vgl. Lochner/Jähnert 2020 bzw. Integrationsmonitoring der Länder, abrufbar unter: <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren/c1-c3> (abgerufen am 21.01.2021).

14 Vgl. Lochner/Jähnert 2020.

Hinzu kommt, dass Kinder von Eltern mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsstatus seltener und später eine Kita oder Kindertagespflege besuchen als andere Kinder.¹⁵ Dabei konnte in der Forschung gezeigt werden, dass der Besuch von qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen weniger von den finanziellen Ressourcen selbst als vielmehr vom Wissen, den Präferenzen und der Einbindung in soziale Netzwerke abhängig ist und dass diese Faktoren wiederum durch das formale Bildungsniveau und den Migrationshintergrund der Eltern bedingt sind.¹⁶

Die gezielte Information von Eltern kann daher dazu beitragen, den Zugang für Kinder in Armutslagen zu verbessern.¹⁷ Weitere Ansatzpunkte stellen nach Gross und Jehles beispielsweise die Kooperation von Akteurinnen und Akteuren der frühen Hilfen und Kitas im Sinne von Präventionsketten dar. Voraussetzung für eine bessere soziale Mischung in den Kitas ist eine höhere Transparenz im Hinblick auf Strukturen und Prozesse, die zur sozialen Durchmischung oder Konzentration führen. Darüber hinaus bedarf es des Dialogs und der Kooperation der Träger.¹⁸ Die Wirkung von Kitabeiträgen dürfte hingegen zwischenzeitlich begrenzt sein, da seit dem 1. August 2019 (Änderung im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“) auf Antrag die Beiträge für die Kindertagesbetreuung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII in Fällen übernommen werden, in denen Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 AsylbLG beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag (gemäß § 6a BKiGG) oder Wohngeld erhalten (WoGG).

3.1.2 Armutssensibilität in Kitas

Der Armutssensibilität in Kitas kommt eine hohe Bedeutung zu, um Stigmatisierungen zu vermeiden und die Folgen von Armut zu begrenzen. Armutssensibilität bezieht sich sowohl auf die innere Haltung und das persönliche Handeln als auch auf das institutionelle Selbstverständnis und das Konzept der jeweiligen Einrichtung.¹⁹ Um pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende in Einrichtungen dabei zu unterstützen, Armut sensibel wahrzunehmen und Möglichkeiten der Unterstützung zu erkennen, haben das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. und der Evangelische Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. gemeinsam eine interaktive Arbeitshilfe für Mitarbeitende in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche entwickelt. Diese umfasst eine aktuelle Übersicht über Sozialleistungen für Familien, Praxistipps, weiterführende Links und Informationen sowie eine Checkliste für armutssensibles Handeln in der Kita. Zielgruppe sind Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.²⁰ Auch im Rahmen des Präventionsnetzwerks Ortenaukreis (PNO) (vgl. auch Kapitel 5.5) wird derzeit eine Handreichung mit dem Titel „Armut (k)ein Thema für Alle?! – Armutssensibles Handeln als Beitrag zur Gesundheitsförderung für Kinder bis 10 Jahren im Ortenaukreis“ erarbeitet. Sie bietet Wissensgrundlagen und Reflexionsmöglichkeiten zu den strukturellen Ursa-

15 Vgl. Groos et al. 2018, S. 12.

16 Vgl. Stahl et al. 2018.

17 Vgl. Groos/Jehles 2015, S. 7.

18 Vgl. ebd.

19 Holz/Mitschke 2019, S. 66f.

20 Die Arbeitshilfe kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.diakonie-wuerttemberg.de/themen/armut/kinder-und-familienarmut/> (abgerufen am 28.01.2021).

chen von Armut und zu den Dimensionen, Merkmalen und möglichen Auswirkungen von Armut. Durch diese Reflexion auch der eigenen Bilder zu Armut, zu guter Kindheit und der pädagogischen Haltung können im Anschluss Ideen für die praktische Arbeit entwickelt werden. Ergänzt wird die Handreichung durch eine bedarfsorientierte Fortbildung zum Thema „Armutssensibles Handeln in Kita und Schule – Aufwachsen in Wohlergehen“ sowie Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten.

3.2 Sprache und Spracherwerb

Sprache ist der Schlüssel für späteren Bildungserfolg. Daher ist die frühe Sprachförderung ein zentraler Ansatzpunkt für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Ein Blick auf die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2019 verdeutlicht den bestehenden Handlungsbedarf. Danach wurde bei 32 % der Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren in Baden-Württemberg ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt. Dieser war bei Jungen (33 %) stärker ausgeprägt als bei Mädchen (30 %). Erwartungsgemäß sind Kinder mit Migrationshintergrund häufiger betroffen. So lag laut Landesgesundheitsbericht der intensive Sprachförderbedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund 2019 bei 58 % und bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 14 %. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch nach Sozialstatus. Während der intensive Sprachförderbedarf bei Kindern aus Familien mit einem niedrigen Sozialindex²¹ bei 55 % lag, waren 14 % der Kinder aus Familien mit einem hohen Sozialindex betroffen.²²

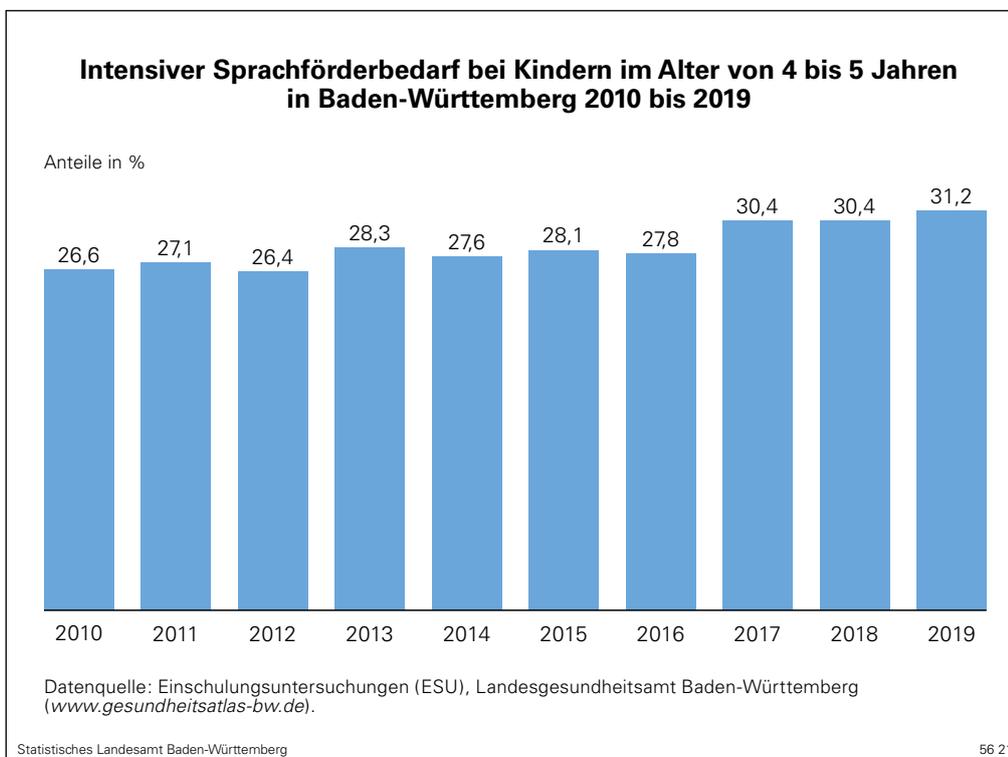


Schaubild 3.2:
Intensiver Sprachförderbedarf bei Kindern im Alter von 4 bis 5 Jahren in Baden-Württemberg 2010 bis 2019

21 Die Berechnung des Sozialstatus erfolgt hier nach dem Brandenburger Sozialindex. Der Brandenburger Sozialindex nach Böhm et al. (2007) misst den Sozialstatus des Kindes anhand der Angabe beider Elternteile zu ihrer Schulbildung (niedrige, mittlere oder hohe Schulbildung) und ihrer Erwerbstätigkeit (erwerbstätig/nicht erwerbstätig (vgl. Landesgesundheitsamt 2020, S. 23f).

22 Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2020, S. 76.

Innerhalb Baden-Württembergs zeigen sich große regionale Unterschiede beim Sprachförderbedarf von Kindern. Die Spanne reicht von 58 % im Stadtkreis Pforzheim bis hin zu 19 % im Landkreis Tübingen.²³ Seit 2010 ist der Anteil der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf deutlich angestiegen (*Schaubild 3.2*).

Die Differenzierung nach Migrationshintergrund macht deutlich, dass dieser Anstieg auf eine Zunahme des intensiven Sprachförderbedarfs bei Kindern mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist. Nach Ergebnissen des Landesgesundheitsberichts ist der Anteil der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund seit 2013 um rund 4 Prozentpunkte angestiegen, wohingegen er bei Kindern ohne Migrationshintergrund um etwa 1 Prozentpunkt abgenommen hat. Ein möglicher Grund für den Anstieg in der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund könnte der höhere Anteil erst kürzlich zugezogener Kinder sein – bedingt durch die verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016.^{24,25}

Fehlende oder unzureichende deutsche Sprachkenntnisse wirken sich maßgeblich auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus. Ergebnisse des Gesellschaftsreports BW 2/2020 zur Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund zeigen zudem, dass der Sprachkompetenz generell eine Schlüsselfunktion zur Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zukommt. Die Analysen machen sichtbar, dass knapp die Hälfte des Unterschieds in der Armutsgefährdungsquote durch typische Risikofaktoren wie beispielsweise den Bildungshintergrund der Eltern erklärt werden kann. Der restliche Unterschied ist vor allem auf migrationsspezifische Faktoren, vor allem mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse, zurückzuführen.²⁶ Dies unterstreicht die hohe Bedeutung der Sprachbildung und -förderung in der Familie, in der Frühen Bildung und in der Schule. Insbesondere die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege leisten einen wichtigen Beitrag zur Sprachbildung und Sprachförderung.²⁷

Eine wesentliche Rolle für die Sprachentwicklung spielen das Vorlesen und das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern. Hier kommt der Familie als zentralem Ort der Sprach- und Leseförderung eine besondere Bedeutung zu.²⁸ Durch das Vorlesen erweitern Kinder ihren Wortschatz, erwerben Kenntnisse sprachlicher Strukturen und Wissen darüber, welche Gegenstände mit Wörtern und Sprache benannt werden. Nach Ergebnissen der Vorlesestudie 2019²⁹ liest ein Drittel der Eltern in Deutschland ihren Kindern allerdings nicht oder zu wenig vor (höchstens einmal pro

23 Die Daten für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.gesundheitsatlas-bw.de/dataviews/view?viewId=157> (abgerufen am 29.01.2021).

24 Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2020, S. 77.

25 Für weitere Ergebnisse vgl. auch den im Jahr 2020 veröffentlichten Sprachstandsbericht des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg. Dieser erläutert ausführlich den sprachlichen Entwicklungsstand der 4- und 5-Jährigen in Baden-Württemberg. Hierzu wurden die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung in den Untersuchungsjahren 2009/10 bis 2017/18 verwendet. Der Bericht ist verfügbar unter: www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Fachpublikationen/Seiten/Gesundheitsberichte.aspx (abgerufen am 11.01.2021).

26 Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) 2020b.

27 Weitere Informationen hierzu finden sich unter: <http://kindergaerten-bw.de/Lde/Kolibri> (abgerufen am 15.01.2021).

28 Ehmig/Reuter 2013.

29 Die Deutsche Vorlesestudie ist eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, STIFTUNG LESEN und DEUTSCHE BAHN STIFTUNG. Dabei handelt es sich um eine repräsentative Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 8 Jahren in Deutschland.

Woche oder nie). Dieser Wert ist seit 2013 nahezu konstant geblieben. Kindern wird tendenziell weniger vorgelesen, wenn die Eltern ein niedriges Bildungsniveau oder einen Migrationshintergrund haben oder das Haushaltseinkommen niedrig ist. Die Initiatoren der Studie betonen die hohe Bedeutung der Maßnahmen zur Sensibilisierung und Motivation von Eltern und die Notwendigkeit, (vor-)leseferne Zielgruppen noch stärker zu fokussieren und in ihren Lebenswelten anzusprechen.³⁰ Das folgende Praxisbeispiel zeigt, wie dies gelingen kann.

Praxisbeispiel Bookstart in England, Schweden und Deutschland

Die Initiative „Bookstart“ wurde als weltweit erstes nationales Buchgeschenkprogramm 1992 in England gegründet. Jedes Kind bekommt im 1. Lebensjahr eine „Bookstart Baby“-Tasche mit Büchern und Tipps für die Eltern. „Bookstart Treasure“ wird im Alter von 3 bis 4 Jahren beispielsweise in Kindergärten verteilt. Für besondere Zielgruppen werden beispielsweise „Bookshine“ für gehörlose 0- bis 5-Jährige, „Booktouch“ für blinde oder sehbehinderte 0- bis 5-Jährige, „Bookstart Star“ für 3- bis 5-Jährige mit Behinderungen, die die Entwicklung ihrer Feinmotorik beeinträchtigen oder verzögern, sowie zweisprachige Bücher angeboten. Ähnliche Projekte gibt es beispielsweise in Schweden und in Deutschland. Über Hausbesuche und zusätzliche Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen werden Eltern zu einem frühen Zeitpunkt niedrigschwellig mit Informationen zur frühen Sprachentwicklung und zu Unterstützungsangeboten erreicht.

Schweden: Pilotprojekte in belasteten Stadtgebieten – Hausbesuche bei Kindern im Alter von 6 Monaten³¹

In Schweden gibt es seit 2015 mehrere Pilotprojekte im Rahmen von „Bookstart“ (schwed. „Bokstart“), hauptsächlich in sozial belasteten Stadtgebieten. Bokstart wird von öffentlichen Bibliotheken betrieben, jedoch in enger Zusammenarbeit mit Institutionen und Personen, die mit kleinen Kindern Kontakt haben. Diese Zusammenarbeit ist eine der Stärken des Projekts. Mitarbeitende von Bibliotheken machen – nach schriftlicher Ankündigung und dem Einverständnis der Eltern – Hausbesuche bei Eltern mit Kleinkindern. Der Schwerpunkt liegt auf persönlicher Information über die frühe Sprachentwicklung. Bei jedem Treffen werden dem Kind drei Bücher geschenkt, die von einem speziellen Team ausgewählt werden. Die Programme variieren, zum Beispiel in Bergsjön (Göteborg) werden alle Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Monaten besucht. Die Bokstart-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter nehmen sich ca. 1 Stunde Zeit für jeden Familienbesuch. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Lesegewohnheiten von älteren Geschwistern in den Blick genommen. Die Erfahrungen zeigen, dass es sehr hilfreich ist, vorab einen zweisprachigen Ankündigungsbrief mit Foto der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters an die Familie zu schicken. Wenn die Kinder 18 Monate alt sind, wird die Familie zu einer Bokstart-Party in der Bibliothek eingeladen. In der Bibliothek gibt es Regale speziell für die Bokstart-Familien. Bokstart erhielt vom schwedischen Arts Council zwischen 2017 und 2020 umgerechnet ca. 970 000 Euro und arbeitet aktiv daran, das Wissen über die Sprache und die Leseentwicklung von Kleinkindern

30 Vgl. Stiftung Lesen 2019.

31 Informationen zu Bokstart in Schweden wurden uns freundlicherweise vom Mütterforum Baden-Württemberg e.V. zur Verfügung gestellt, wofür wir uns sehr herzlich bedanken möchten.

durch Informationsblätter, Artikel, Filme und Wissenspakete (Mehrsprachigkeit, nationale Minderheiten, Sprachentwicklung und Lesen von Kindern) zu verbessern.

*Deutschland: Kooperation mit Kinderärztinnen und -ärzten und familiennahen Einrichtungen in Hamburg – Kombination mit niedrigschwelligen Angeboten der Sprachförderung*³²

In Hamburg übergeben seit 2007 alle 160 Hamburger Kinderärztinnen und -ärzte im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung U6, die verpflichtend im Alter von 10 bis 12 Monaten stattfindet, jedem Kind eine Bookstart-Tasche (dt. „Buchstart“). Sie enthält zwei ausgewählte, jährlich wechselnde Bilderbücher, einen Büchereigutschein sowie Bücher-Tipps und Anregungen für die Eltern. Buchstart organisiert außerdem in Kooperation mit 60 familiennahen Einrichtungen vor Ort (zum Beispiel Eltern-Kind-Zentrum, Elternschule) das niedrigschwellige Angebot „Gedichte für Wichte“: Bei den offenen und kostenlosen Eltern-Kind-Gruppen stehen Bilderbücher und die gesprochene Sprache im Mittelpunkt. Lieder, Reime, Finger- und Bewegungsspiele führen die Kleinen spielerisch in die Welt der Sprache und der ersten Bilder ein und geben den Eltern viele Anregungen für einen Alltag mit Büchern. Einige dieser Gruppen werden in anderen Sprachen als Deutsch abgehalten, beispielsweise in Türkisch und Russisch. Im Flyer „Hamburg für Entdeckerbabys“ hat Buchstart die wichtigsten Adressen für Kinder bis 3 Jahre und ihre Eltern zusammengestellt. Ab dem Schuljahr 2020/21 erhalten Kinder in Hamburg zudem im Rahmen von „Buchstart 4½“ beim verpflichtenden „Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen“ einen Turnbeutel mit einem eigens für sie geschriebenen Bilder-Lesebuch, das sie durch Kita und/oder Vorschule bis in die erste Grundschulklasse begleiten soll. Im Begleitprogramm gibt es einen Kita-Aktionstag und ein Fortbildungsprogramm für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kita und Vorschule. Das Projekt soll zunächst für 3 Jahre laufen. Der Förderumfang beträgt 220 000 Euro pro Jahr und wird von der Stadt Hamburg und fünf Stiftungen getragen. In Baden-Württemberg haben Städte wie zum Beispiel Filderstadt und Geislingen das Projekt Buchstart für 1-jährige Kinder von der Hamburger Kulturbehörde übernommen.

3.3 Bildungsungleichheiten: Vererbung von Bildungserfolg?

3.3.1 Armutsgefährdung und Bildungserfolg

Die soziale Herkunft wirkt sich nicht nur auf die Teilhabechancen im Bereich frühkindliche Bildung und auf die Sprachentwicklung aus, sondern auf den gesamten Bildungsweg und die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen. Das belegen wiederholt durchgeführte Studien wie der IQB-Bildungstrend³³ sowie die TOSCA-Studie für Deutschland und für Baden-Württem-

32 Weitere Informationen finden sich unter <https://buchstart-hamburg.de> (abgerufen am 15.10.2020).

33 Beim IQB-Bildungstrend handelt es sich um ein nationales Bildungsmonitoring, das auf Basis der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen der Humboldt Universität zu Berlin durchgeführt wird. Weitere Informationen unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt> (abgerufen am 28.01.2021).

berg.³⁴ Die Bildung der Eltern wird dabei zwar nicht in vollumfänglichem Maße an die Kinder vererbt – dies würde bedeuten, dass ein Bildungsaufstieg zwischen den Generationen nicht möglich und der Bildungserfolg der Kinder von vornherein determiniert ist. Dennoch ist der Einfluss der elterlichen Bildung auf den Bildungserfolg der Kinder unumstritten.³⁵ Je höher das Qualifikationsniveau der Eltern, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Kinder ein Gymnasium besuchen (vgl. *Schaubild 3.3*). Umgekehrt besuchen Kinder von hochqualifizierten Eltern deutlich seltener eine Haupt- oder (Werk-)Realschule als Kinder von qualifizierten und von geringqualifizierten Eltern.

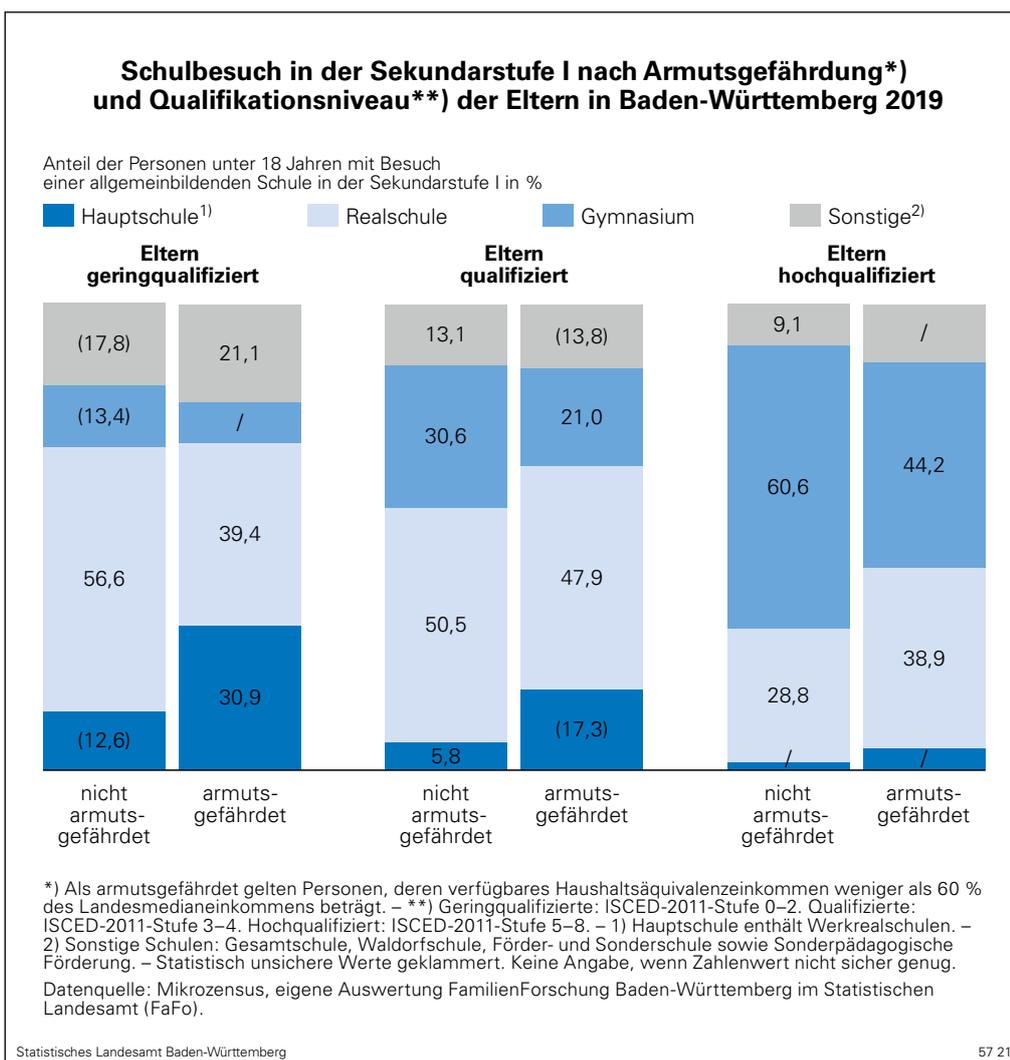


Schaubild 3.3:
Schulbesuch in der
Sekundarstufe I nach
Armutsgefährdung und
Qualifikationsniveau
der Eltern in Baden-
Württemberg 2019

Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten seltener ein Gymnasium besuchen als Kinder und Jugendliche aus nicht armutsgefährdeten Haushalten. 2019 besuchten bei gleichem mittlerem Qualifikationsniveau der Eltern 31 % der Kinder aus nicht armutsgefährdeten und 21 % der Kinder aus armutsgefährdeten Familien ein Gymnasium. Größer

34 Das Projekt „Transformation des Sekundarschulsystems und akademische Karrieren“ (TOSCA) untersucht die Effektivität der gymnasialen Oberstufe in Deutschland sowie den Übergang vom Gymnasium auf die Hochschule und in die berufliche Ausbildung.

35 Vgl. Forschungsüberblick im Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015, S. 421ff..

waren die Unterschiede bei hochqualifizierten Eltern: Hier lag der Anteil von Kindern auf dem Gymnasium bei 61 %, wenn die Familie nicht armutsgefährdet war und bei 44 %, wenn eine Armutsgefährdung vorlag (vgl. *Schaubild 3.3*).

Das folgende Praxisbeispiel, das von Teilnehmenden der Jugendworkshops (vgl. *Kapitel 4.3.2*) eingebracht wurde, zeigt wie Bildungsungleichheiten durch bezahlbare individuelle Förderung verringert werden können und welche Wege während der Corona-Pandemie eingeschlagen wurden, um dies weiterhin zu ermöglichen.

Praxisbeispiel Chancenwerk

Der Verein Chancenwerk e.V. hat unter anderem das Lernförderkonzept „Lernkaskade“ entwickelt, das auf dem Prinzip „Hilfe nehmen und Hilfe geben“ beruht. Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler unter Anleitung von Studierenden bei schulischen Aufgaben. Dafür erhalten die Jugendlichen einen kostenfreien Intensivkurs durch Studierende in einem (Problem-)Fach ihrer Wahl. Sie „bezahlen“ also mit Wissen und Zeit, nicht mit Geld. Die Familien der jüngeren Kinder zahlen einen geringen Mitgliedsbeitrag oder werden durch das Bildungs- und Teilhabepaket (vgl. *Kapitel 4.2*) unterstützt. Das System ist so aufgebaut, dass es für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist, deren Familien sie aus finanziellen, zeitlichen oder sprachlichen Gründen nicht unterstützen können. In der Lernförderung begegnen sich die Kinder und Jugendlichen auf Augenhöhe und beide Seiten profitieren. Dabei wird nicht nur neues Wissen vermittelt. Die Jugendlichen lernen, sich zu organisieren und ihr Wissen weiterzugeben. Dadurch steigt ihr Selbstvertrauen und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber anderen wächst. Durch die Begegnung in der Lernförderung können auch neue Freundschaften geschlossen werden, welche sich positiv auf das Schulklima auswirken.

Zur individuellen Lernförderung hat der Verein ein Lernfördersystem namens „cosinus“ (Chancenwerk Online-System für Individualförderung in Naturwissenschaft und Sprache) entwickelt, mit dessen spezialisierten Lernheften die Schülerinnen und Schüler ihre Wissenslücken füllen können. Der Lernfortschritt wird durch Tests überprüft. Mithilfe der individualisierten cosinus-Lernmaterialien kann jedes teilnehmende Kind – abgestimmt auf den eigenen Lernstand – die Grundlagen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch wiederholen und festigen. Durch die coronabedingten Schulschließungen kann die Lernförderung nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden. Aus cosinus wurde im ersten Lockdown cosinus@home: Den Schülerinnen und Schüler wurden ihre gedruckten Lernpakete nach Hause geschickt. Zusätzlich konnten die Kinder bei Fragen zu den Lernheften, Aufgaben oder einem bestimmten Thema eine Lernhotline anrufen. An einigen Schulen fand in den Ferien eine Kleingruppenförderung unter Einhaltung der Hygieneregeln statt, um coronabedingte Lernlücken zu schließen und Schulstoff nachzuholen. Im aktuellen Lockdown bietet Chancenwerk e.V. die Lernkaskade digital an, sodass auch während der Schulschließungen die Schülerinnen und Schüler wertvolle Unterstützung beim Home-Schooling erhalten. Nun weitet der Bildungsverein sein Angebot noch weiter aus und etabliert die Lernplattform „ChancenCAMPUS“. Damit bleiben die Schülerinnen und Schüler auch während der Corona-Krise im Stoff. Das digitale Angebot soll später die analoge Lernkaskade an den Kooperationsschulen ergänzen. Zudem pflegt Chancenwerk e.V. intensiven Kontakt zu den Familien. Denn neben der

Lernhilfe für die Schülerinnen und Schüler bedarf es einer Begleitung der Eltern durch vertrauensvolle Kontaktpersonen.³⁶

In der öffentlichen und medialen Diskussion spielt eine mögliche Verschärfung von Bildungsungleichheiten durch coronabedingte Schulschließungen eine große Rolle. Es ist wahrscheinlich, dass die Unterschiede zwischen leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern noch verstärkt wurden. Empirische Studien zu den Auswirkungen der Schulschließungen im Rahmen der Corona-Pandemie bestätigen diese Zusammenhänge.³⁷ Der folgende Exkurs soll erste konkrete Hinweise aus der empirischen Forschung dazu geben.

3.3.2 Exkurs: Verschärfung von Bildungsungleichheiten durch Corona?

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden im ersten und im zweiten Lockdown alle Schulen für mehrere Wochen geschlossen. Der Unterricht fand in dieser Zeit fast ausschließlich zu Hause statt (Home-Schooling). Dadurch waren die Schülerinnen und Schülern stärker als sonst auf ihr familiäres Umfeld angewiesen.

Empirische Studien zeigen, dass höher gebildete Eltern ihre Kinder bei den Schulaufgaben stärker unterstützen bzw. unterstützen können – sowohl zeitlich als auch inhaltlich.³⁸ Kinder aus ökonomisch besser gestellten Haushalten verfügen außerdem öfter über ein eigenes Zimmer und ein eigenes digitales Endgerät, was ein ungestörtes Lernen zu Hause deutlich erleichtert. Sie haben in der Regel auch höhere digitale und informationsbezogene Kompetenzen.³⁹ Das ist hilfreich für die Home-Schooling-Situation, da einige Lernmaterialien digital zur Verfügung gestellt wurden und auch Videokonferenzen mit Schülerinnen und Schülern stattfanden.

Neben der häuslichen Lernumgebung, der Lernmotivation und der Unterstützung durch die Eltern war auch der Zugang zu Lernmaterialien und die von der Schule angebotenen Lernformen ein wichtiges Thema im Lockdown. Der Unterricht wurde sowohl über Arbeitsblätter als auch über verschiedene digitale Formate (Lerntools, Online-Unterricht, Erklärvideos, Videokonferenzen) je nach Klassenstufe, Schulform und verantwortlicher Lehrkraft unterschiedlich gestaltet. Eine Elternbefragung der Universität Landau, die im Juni 2020 bei 4 230 Eltern durchgeführt wurde, hat ergeben, dass Online-Unterricht im ersten Lockdown vergleichsweise selten durchgeführt wurde. Öfter wurden Lernvideos oder Lernsoftware genutzt. Die häufigste Form, über die Lerninhalte zur Verfügung gestellt wurden, waren Aufgabenblätter.⁴⁰ Unterschiede hinsichtlich der Nutzung dieser Lernformen zeigten sich vor allem bei Kindern von Akademikerinnen und Akademikern

36 Weitere Informationen zum Praxisbeispiel finden sich unter: www.chancenwerk.de (abgerufen am 14.01.2021). Im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ konnten Organisationen von Mai bis August 2021 einen Zuschuss zu Aufwendungen für zusätzliche coronabedingte Angebote für Kinder und Jugendliche beantragen. Hierbei hat Chancenwerk e.V. zum Angebot cosinus@home einen Zuschuss aus Mitteln des Landeshaushalts erhalten.

37 Vgl. Huebener/Schmitz 2020, Dietrich et al. 2020, Grewening et al. 2020, Bach et al. 2020.

38 Vgl. Anger/Plünnecke 2020, Doepke/Zilibotti 2019.

39 Vgl. Ergebnisse der International Computer and Information Literacy Study (I-CILS), unter anderem bei Eickelmann et al. 2019.

40 Vgl. Wößmann et al. 2020, Wildemann/Hosenfeld 2020.

im Vergleich zu Kindern mit Eltern ohne Hochschulabschluss: Letztere nahmen deutlich seltener an angebotenen Videokonferenzen teil als erstere. Andere Studien legen nahe, dass diese Differenzen während des Lockdowns auch auf unterschiedliche Schularten zurückgingen. Vor allem an Gymnasien und an Privatschulen wurden mehr digitale Lernformate angeboten und genutzt als an anderen weiterführenden oder öffentlichen Schulen.⁴¹ Dadurch haben auch der Zugang und die unterschiedliche Nutzung von Lernmaterial das Potenzial, bestehende Bildungsungleichheiten zu vergrößern. Länger andauernde Schulschließungen könnten also durchaus dazu führen, „dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit den Anschluss verlieren, der ohne zusätzliche, bedarfsorientierte Angebote in der Zeit nach den Schulschließungen nicht ohne weiteres aufgeholt werden kann“.⁴²

3.4 Eltern- und Familienbildung

3.4.1 Eltern- und Familienbildung als Instrument zur Prävention und Sicherung von Teilhabe

Wer die Bildungschancen von Kindern in Armutslagen verbessern will, muss auch die Familie einbeziehen. Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und zu stärken ist ein wichtiges Ziel von Eltern- und Familienbildung. Diese ist in Baden-Württemberg durch eine große Angebots- und Trägervielfalt geprägt.⁴³ Die Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und unterstützen das Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie mithilfe von geeigneten Zugängen und Methoden. Dabei richtet sich der Blick einerseits auf individuelle Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Familienmitglieder, insbesondere der Eltern, und stärkt deren Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen. Andererseits werden auch gesellschaftliche Strukturen mit einbezogen, um die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.⁴⁴ Die Eltern- und Familienbildung verfügt über unterschiedlichste Zugänge zu Familien und kann vielfältige Räume für Selbsthilfe und Teilhabe bieten.⁴⁵ Zentrale Handlungsformen der Familienbildung und -beratung sind Erfahrungsaustausch (zum Beispiel in Eltern-Kind-Cafés und offenen Treffs), Netzwerkbildung, Informationsweitergabe (zum Beispiel in spezifischen Kursen) sowie die Vermittlung und Stärkung von Selbsthilfekräften. Spezifische Angebote, die inhaltlich und konzeptionell auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind, können in schwierigen und belastenden Lebenssituationen unterstützen. Durch ihre niedrighwelligen Angebote kann die Familienbildung zudem eine Brückenfunktion ins weitere Hilfesystem übernehmen.

41 Vgl. Vodafone Stiftung Deutschland 2020, Huebener et al. 2020.

42 Vgl. Huebener/Schmitz 2020, S. 2.

43 Die landesweit tätigen Akteurinnen und Akteure haben sich im Netzwerk Familienbildung zusammengeschlossen. Dieses bietet eine Plattform für den Austausch und die fachliche Weiterentwicklung der Familienbildung in Baden-Württemberg, <https://landesfamilienrat.de/netzwerk-familienbildung/darstellung> (abgerufen am 22.02.2021).

44 Vgl. Rupp/Mengel/Smolka 2010, S. 61.

45 Vgl. Rahmenkonzeption Familienbildung S. 12., <https://landesfamilienrat.de/veroeffentlichung-positionspapier/rahmenkonzeption-familienbildung-in-baden-wuerttemberg/> (abgerufen am 22.01.2021). Um die Qualität sowie die bedarfsorientierte Planung und Steuerung der Familienbildung voranzubringen, hat das Netzwerk Familienbildung mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg diese Rahmenkonzeption erarbeitet. Aktuell wird die Umsetzung der Rahmenkonzeption an vier Modellstandorten erprobt und begleitet.

Familienbildung wird auf kommunaler Ebene verantwortet. Die Arbeit mit Familien in belasteten Lebenslagen wird im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen⁴⁶ sowie durch das Landesprogramm STÄRKE⁴⁷ besonders gefördert. Diese Programme haben insbesondere auch Familien in Armutslagen im Blick. Familienbildung zielt auf eine Stärkung der familiären Ressourcen und die Verbesserung der Teilhabe.

Das folgende Praxisbeispiel zeigt, dass niedrigschwellige Angebote der Familienbildung auch einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung von Armut und zur Armutsprävention leisten können.

Praxisbeispiel Mütterforum Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es cirka 50 unabhängige Mütter- und Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser, die im Landesverband Mütterforum Baden-Württemberg e.V. vernetzt sind. Das Mütterforum als Dachverband fungiert als Bindeglied zwischen Familienselbsthilfe und Politik bzw. öffentlicher Verwaltung. Die Mütter- und Familienzentren kooperieren vor Ort mit den Kommunen sowie mit Vereinen und sozialen Institutionen und sind dort, wo kommunale Netzwerke existieren, ein fester Teil davon.

Für die Enttabuisierung von Armut und die Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung hat das Mütterforum als Dachverband der unabhängigen Mütterzentren, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser in Baden-Württemberg unter dem Titel: „Ein gedeckter Tisch für alle!“ ein Format geschaffen, das in verschiedener Form Begegnung und das offene und respektvolle Gespräch in und mit der Öffentlichkeit in den Mittelpunkt stellt. Es geht dabei um soziale Inklusion und Voneinander-Lernen zum Thema Armutssensibilität.⁴⁸ In Reutlingen lud das „Müze“ betroffene Frauen, Unterstützerinnen und Unterstützer des Zentrums sowie Funktionsträgerinnen und -träger der Stadt und von Wohlfahrtsverbänden zu drei Gesprächsrunden am gedeckten Tisch ein. Ziel war es, durch Gespräche das bei vielen Menschen vorhandene Schubladendenken zu verändern und über die Empörung über Einzelfälle hinaus Lösungen für Reutlingen anzustoßen.

In Tübingen stand der gedeckte Tisch im Projektzeitraum 14-mal im öffentlichen Raum – zum Beispiel mitten auf öffentlichen Wegen. Hier bot er Anlass zum Gespräch und Raum für Begegnung. Darüber hinaus sucht das Familienzentrum elkiko im Tübinger Süden den intensiven Austausch mit benachbarten Sozialräumen, Institutionen und Personen, die Menschen mit Armutserfahrung unterstützen. Im Mai 2017 ging das Projekt auf Reisen: Die Projektverantwortlichen fuhren in fünf weitere Mütter- und Familienzentren (in Sigmaringen, Biberach, Freiburg im Breisgau, Stuttgart-Wangen und Heubach), um vor Ort über das Projekt sowie über Inklusion und Exklusion in den Zentren zu sprechen.

46 <https://www.fruehehilfen.de/> (abgerufen am 17.02.2021).

47 <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/eltern-und-familienbildung/landesprogramm-staerke/> (abgerufen am 17.02.2021).

48 Weitere Informationen zu diesem Projekt sind unter <https://muetterforum.de/ein-gedeckter-tisch> abrufbar (abgerufen am 23.10.2020).

Das Mütterforum Baden-Württemberg hat sich nach dem Projekt „Ein gedeckter Tisch für alle!“ fortlaufend mit den Themen Teilhabe und Absicherung von Teilhabe sowie mit der Sensibilisierung für diesen Themenkreis beschäftigt. Als Ergebnis eines längeren Austausch- und Reflexionsprozesses hat das Landesnetzwerk im August 2020 zehn Denkanstöße zur Armutsprävention formuliert.⁴⁹ Das Mütterforum möchte seine Mitgliedszentren für das Thema Familienarmut sensibilisieren und sie befähigen und ermutigen, dies auch zu einem ihrer Kernthemen und -aufgaben zu machen. Der Landesverband unterstützt die Zentren, bei dem Thema Armut Verantwortung in ihrem Sozialraum mitzutragen und selbst lokale Strategien gegen Armut zu entwickeln. Das Mütterforum als Netzwerk verpflichtet sich zweimal im Jahr zu einer Standortbestimmung und Überprüfung des Beitrags zu Teilhabe und Prävention von Folgen durch Einkommensarmut. Die Standortbestimmung findet in Form eines Reflexionsgesprächs in einem Mitgliedszentrum statt, das an einem eigenen Konzept arbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, in die Öffentlichkeit getragen und mit Verantwortlichen und Entscheidungsträgerinnen und -träger auf kommunaler und Landesebene diskutiert. Diesen Prozess der Auseinandersetzung werden die Mütter- und Familienzentren im Land fortsetzen.

3.4.2 Eltern- und Familienbildung unter Pandemiebedingungen

Von den pandemiebedingten Einschränkungen waren auch die Angebote der Familienbildung betroffen. Während aufsuchende Angebote und Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich direkt an einzelne Familien wandten, unter Beachtung von Hygienevorgaben grundsätzlich fortgeführt werden konnten, waren während der Lockdowns mit weitreichenden Kontakt- und Veranstaltungseinschränkungen auch die präventiv wirkenden Gruppenangebote und niederschwellige offene Angebote der Familienbildung betroffen.

Viele Anbieter konnten schnell auf digitale Angebote umsteigen und die Beratung und Unterstützung von Familien auf „Gartenzaungespräche“, telefonische oder Online-Beratung umstellen. Eine vollständige Umstellung auf digitale Angebote war aufgrund unzureichender technischer Ausstattungen und fehlender Kenntnisse jedoch nicht möglich. Während viele Familien weiterhin gut erreicht werden konnten und Online-Angebote die Teilnahme für einige Familien auch erleichtert haben, ist der Kontakt zu einem Teil der schwer erreichbaren Familien durch die Einschränkungen verloren gegangen. Dies betrifft insbesondere Familien mit geringen deutschen Sprachkenntnissen oder unzureichender digitaler Ausstattung. Hier müssen Kontakte und Strukturen wieder aufgebaut werden.

⁴⁹ Dabei geht es beispielsweise um eine Haltung der Offenheit, Vernetzung, Armutssensibilität oder die Beteiligung von Betroffenen. Die Denkanstöße können unter folgendem Link abgerufen werden: https://muetterforum.de/_upl/_d-news/denkanstoesse_des_muetterforums_zur_armutspraevention.pdf (abgerufen am 23.10.2020).

4. Soziale Integration und Beteiligung von Jugendlichen

Zentrale Ergebnisse im Überblick: Freizeitaktivitäten – soziale Beziehungen – ehrenamtliches und politisches Engagement

- Die Jugendlichen in Baden-Württemberg verbringen laut der Jugendstudie Baden-Württemberg 2020 ihre Freizeit sowohl mit eher klassischen Aktivitätsfeldern, wie zum Beispiel lesen, schreiben, Musik hören, als auch mit digitalisierten Beschäftigungsarten, wie zum Beispiel Fernsehen oder Filme und Serien schauen sowie PC- und Konsolenspiele spielen. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Schulart und familiärer Herkunft.¹
- Rund ein Siebtel aller befragten Jugendlichen hat nach eigener Einschätzung zu wenig Geld für die meisten Freizeitangebote zur Verfügung. Jugendliche mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil sind davon häufiger betroffen als Jugendliche, bei denen beide Eltern in Deutschland geboren sind.
- Selbst wenn es kostenlose Angebote vor Ort gibt, sind diese den Jugendlichen nicht immer bekannt. Gut 57 % der befragten Jugendlichen gaben an, kostenlose Freizeitangebote vor Ort zu kennen. Um die Teilhabechancen von Jugendlichen im Bereich sozialer und kultureller Teilhabe zu stärken, ist es daher nicht nur wichtig, kostenlose oder kostengünstige Freizeitmöglichkeiten vor Ort zu schaffen, sondern auch das bestehende Angebot bekannter zu machen und transparent zu gestalten.
- Vier von fünf Jugendlichen haben ein bis zwei gute Freundinnen oder Freunde und zwei von drei Jugendlichen treffen sich täglich oder mehrmals in der Woche mit ihnen.
- Ein Drittel der befragten Jugendlichen engagiert sich in der Freizeit ehrenamtlich. Als Engagementfelder werden vor allem Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Kirche und Religion und Schule genannt. Das Alter, die besuchte Schulart und die familiäre Herkunft haben einen Einfluss auf den Anteil der ehrenamtlich Engagierten.
- Gut die Hälfte der in der Studie Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2019 befragten Jugendlichen hat schon Erfahrung mit politischer Beteiligung gesammelt. Wenn Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich insbesondere kommunalpolitisch zu beteiligen, kann dadurch ihr Interesse für politische Entscheidungen und Abläufe sowie für Demokratie gesteigert werden.

¹ Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Ergebnisse in diesem Kapitel auf die Jugendstudie Baden-Württemberg 2020.

Das Bildungs- und Teilhabepaket – Verbesserung von Freizeit- und Beteiligungsmöglichkeiten

- Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben stellt einen wichtigen Aspekt für eine gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen.
- Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden bislang allerdings nur wenig abgerufen. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil im Juni 2020 bei 22 % – und damit etwas höher als in Baden-Württemberg. Die Teilleistung „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ nahmen 7 % der leistungsberechtigten Kinder in Baden-Württemberg in Anspruch (zum Vergleich im Bundesdurchschnitt: 8 %).

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: UNICEF-Umfrage „MY PLACE. MY RIGHTS – Jetzt rede ich!“ – Ergebnisse der Jugendworkshops – Kinderreporterinnen und -reporter

- Eine Umfrage von UNICEF Deutschland unter Kindern und Jugendlichen aus Baden-Württemberg zeigt, dass diese das Angebot an Spiel- und Sportplätzen sowie deren Sauberkeit in ihren Städten und Gemeinden als befriedigend bewerten. Wenn sie könnten, würden sie unter anderem die Attraktivität von Freizeitangeboten verbessern, Mobilität erleichtern, mehr politische Mitsprache ermöglichen, Kinderrechte weltweit durchsetzen und die Schule attraktiver gestalten.
- Der Wunsch nach mehr politischer Mitbestimmung vor Ort ist bei den befragten Kindern und Jugendlichen stark ausgeprägt. 27 % der befragten Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg gaben an, ihre Meinung in politische Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Über die Hälfte wünscht sich jedoch, mehr mitbestimmen zu können (55 %).
- Die Ergebnisse der Jugendworkshops mit UNICEF-JuniorTeams in Stuttgart und Lörrach zeigen, dass für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aus der Sicht der Jugendlichen Familie, Freunde und das konkrete Lebensumfeld zentral sind. Aber auch eigene Ziele zu haben, sich engagieren und Zukunftsperspektiven entwickeln zu können, wurden als stark machende Faktoren benannt.
- Damit alle Kinder „chancenreich“ sein können, spielen aus Sicht der Jugendlichen Bildung, Bezugspersonen sowie digitale Teilhabe eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wurde der öffentliche Nahverkehr genannt (Preise reduzieren, Anbindungen ausbauen) sowie ein günstiges, qualitativ hochwertiges Essenangebot. Die Schule wurde als zentraler Zugangsweg gesehen, um alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen.
- Mehr Mitbestimmung wünschten sich die Jugendlichen auf kommunaler Ebene bei der Gestaltung von Schulen und Kindergärten sowie allgemein der Infrastruktur vor Ort (ÖPNV, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums). Zugleich brachten sie zum Ausdruck, dass sie nicht

nur bei Themen mitbestimmen wollen, die ihr direktes Lebensumfeld betreffen, sondern auch bei „großen“ Themen wie Klimawandel und Umweltschutz.

- Den Lockdown während der Corona-Pandemie sahen die Jugendlichen einerseits als Chance, andererseits empfanden sie vor allem den eingeschränkten Kontakt zu Freunden und die starke Beschränkung auf die Familie als Belastung. Zudem waren sie in der Schule mit Regelungen konfrontiert, die nicht immer einheitlich und nachvollziehbar waren. Gleichzeitig verwiesen sie aber auch auf eine starke Unterstützung, die sie durch die Lehrkräfte erhalten haben.
- Bei den Interviews der Kinderreporterinnen und -reporter konnten die Kinder und Jugendlichen Kernkompetenzen für das spätere Berufsleben ausbauen, wie zum Beispiel gezielt Fragen stellen und gut zuhören können. Des Weiteren wurde die Körpersprache, wie Mimik und Gestik thematisiert. Diese Themen sind für Bewerbungsgespräche zentral. Für die Interviewpartnerinnen und -partner war es immer wieder eine Herausforderung, sich auf das Gegenüber einzustellen. Dadurch wurde ihre Empathie und Anpassung an die Umgebung sowie ihre Flexibilität gefördert.

4. Soziale Integration und Beteiligung von Jugendlichen

Im Folgenden werden Ergebnisse aus Studien zur sozialen Integration und Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg vorgestellt. Darüber hinaus umfasst das Kapitel Ergebnisse von Beteiligungsprojekten, die im Rahmen dieses Berichts und der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ durchgeführt wurden.

Der Begriff „soziale Integration“ meint in diesem Bericht die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, ihrem Wunsch entsprechende Freizeitaktivitäten ausüben zu können, er meint die soziale Eingebundenheit in Beziehungen neben der eigenen Familie mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen außerhalb der Familie und er meint jegliche Formen von zivilgesellschaftlichem Engagement (*siehe Kapitel 4.1*).

Die Teilhabe an der Ausübung von Freizeitaktivitäten und am gesellschaftlichen Leben generell sind für eine gute Entwicklung und chancenreiche Zukunft der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen finanziellen Mitteln eine finanzielle Unterstützung, damit sie unter anderem auch an kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten teilnehmen können und sich ihre Bildungs- und Teilhabechancen insgesamt erhöhen (*siehe Kapitel 4.2*).

„Beteiligung“ fragt zum einen danach, ob Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu sagen und dabei bei Erwachsenen Gehör finden. Das gilt für alle sie betreffenden gesellschaftlichen und politischen Fragen. Zum anderen geht es auch darum, ob sie sich an politischen oder demokratischen Prozessen tatsächlich beteiligen oder schon einmal beteiligt haben. Die Förderung des Rechts auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Gebot der UN-Kinderrechtskonvention (*siehe Kapitel 4.3*).

Zwischen sozialer Integration und Beteiligung besteht ein starker Zusammenhang. Wer nicht sozial integriert ist oder sich nicht so fühlt, beteiligt sich weniger – wer sich mehr beteiligt, ist oder fühlt sich stärker sozial integriert. Für Kinder und Jugendliche sind soziale Integration und Beteiligung wichtig für die Ausbildung einer selbstbewussten Persönlichkeit und von gesellschaftssensiblen und eigenverantwortlichem Handeln.

4.1 Freizeitaktivitäten, Beziehungen und Engagement von Jugendlichen

Die *repräsentative Jugendstudie Baden-Württemberg 2020* wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Auftrag gegeben und seit 2011 bereits zum fünften Mal in Kooperation mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg und dem Landesschülerbeirat erstellt.² Befragt wurden über 2 000 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren zu Themen wie Freizeitaktivitäten, soziale Beziehungen und Freundschaften, Engagement etc.³ Aus den genannten drei Bereichen sollen im Folgenden ausgewählte Ergebnisse herausgegriffen werden.

4.1.1 Freizeitaktivitäten

Für die Jugendstudie 2020 wurden die Jugendlichen befragt, wie oft sie bestimmte Freizeitaktivitäten ausüben (täglich, mehrmals wöchentlich, einmal wöchentlich, ein- bis zweimal im Monat, mehrmals im Jahr, nie). Dabei wurde eine Liste möglicher Aktivitäten vorgegeben. Es zeigt sich, dass die Jugendlichen in Baden-Württemberg ihre Freizeit auf sehr unterschiedliche Weise verbringen. Hierzu gehören sowohl eher klassische Aktivitätsfelder wie lesen (43 %, zum Beispiel Bücher, längere Artikel in Zeitschriften, online), schreiben (23 %, zum Beispiel Tagebuch, Briefe, längere E-Mails) oder Musik hören (93 %), als auch digitalisierte Beschäftigungsarten, wie Fernsehen oder Filme und Serien schauen (79 %) oder PC- oder Konsolenspiele spielen (41 %), welche die Jugendlichen täglich oder mehrmals pro Woche ausüben. Rund 8 % der Jugendlichen sind täglich oder mehrmals in der Woche kulturell aktiv, das heißt sie spielen zum Beispiel Theater, sind Artistin oder Artist in einem Jugendzirkus, malen, und rund 20 % spielen in dieser Häufigkeit ein Musikinstrument. Gleichzeitig geben aber auch bei den Freizeitaktivitäten durchschnittlich 60 % der Jugendlichen an, dass sie diese nie ausüben.⁴

Interessant ist eine Differenzierung nach besuchter Schulart.⁵ Während rund 81 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten angaben, mindestens einmal pro Jahr eine kulturelle Einrichtung zu besuchen, war dies nur bei 40 % der Jugendlichen, die eine Haupt- und Werkrealschule besuchen, der Fall. In *Schaubild 4.1* sind ausgewählte Freizeitaktivitäten dargestellt, bei denen sich große

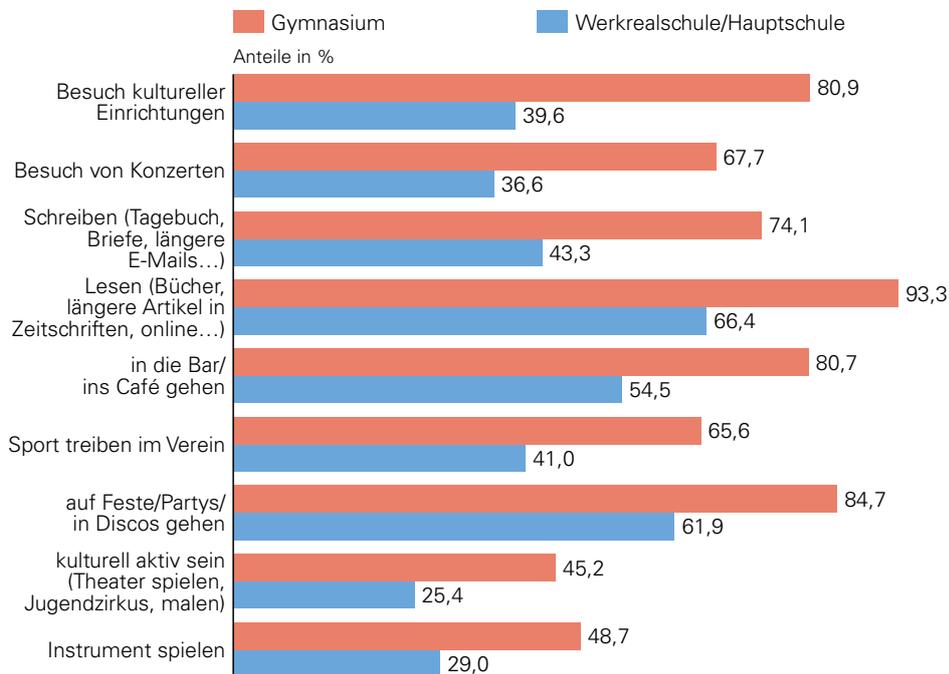
2 Die Jugendstudie Baden-Württemberg 2020 ist online verfügbar unter: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1850112525/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Jugendstudie_2020_200629_Onlineversion%20final.pdf (abgerufen am 10.12.2020).

3 Für nähere Informationen zum Setting der Befragung und zur Stichprobenziehung siehe Jugendstudie 2020, S. 7–8; zum Fragebogen siehe Jugendstudie 2020, S. 97ff.

4 Jugendstiftung Baden-Württemberg/Landesschülerbeirat Baden-Württemberg/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2020, S. 18f.

5 Vgl. Jugendstudie 2020, zum Beispiel S. 20.

Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen in Baden-Württemberg nach Schulbesuch



Datenquelle: Jugendstudie Baden-Württemberg 2020. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

21 21

Schaubild 4.1: Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen in Baden-Württemberg nach Schulbesuch

Unterschiede zwischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Werkrealschulen zeigen. Dies betrifft sowohl kulturelle Unternehmungen als auch die Frage, ob man selbst kulturell aktiv ist, zum Beispiel ein Instrument spielt. Darüber hinaus zeigen sich auch vergleichsweise große Unterschiede mit Blick auf Freizeitaktivitäten, die mit Kosten verbunden sind, wie in eine Bar, ins Café, auf Feste, Partys oder in Discos gehen. Das legt die Vermutung nahe, dass auch sozioökonomische Gründe die Unterschiede im Freizeitverhalten bedingen.

Differenziert man die Freizeitaktivitäten nach familiärer Herkunft, also nach der Frage, ob beide Elternteile in Deutschland geboren sind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, dann zeigen sich ebenfalls Unterschiede, die sozioökonomische Gründe vermuten lassen.⁶ 74 % der Jugendlichen, deren Eltern beide in Deutschland geboren sind, gaben an, in ihrer Freizeit kulturelle Einrichtungen zu besuchen; bei Jugendlichen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil waren dies nur 59 %. Ähnliches gilt für den Besuch von Konzerten (62 % vs. 47 %). Weitere Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen zeigen sich mit Blick auf Vereinsaktivitäten: 69 % der Jugendlichen mit Eltern, die beide in Deutschland geboren sind, gaben an, Sport in einem Verein zu treiben, wohingegen dies nur für die Hälfte der Jugendlichen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil zutrifft. Der Anteil derjenigen, die Musik in einem Verein machen, ist bei Jugendlichen, deren Eltern in Deutschland geboren sind, doppelt so hoch wie bei

6 Vgl. Jugendstudie 2020, S. 21.

Jugendlichen, bei denen dies für mindestens einen Elternteil nicht zutrifft (26 % vs. 13 %) und auch bei Jugendgruppen im Verein zeigen sich deutliche Unterschiede (34 % vs. 19 %).⁷

Nach Einschätzung der Jugendlichen selbst haben rund 16 % aller befragten Jugendlichen zu wenig Geld für die meisten Freizeitangebote, also etwa ein Siebtel. Dabei ist der Anteil der Jugendlichen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil höher als der von Jugendlichen, bei denen beide Eltern in Deutschland geboren sind (19 % vs. 13 %).⁸

Selbst wenn es kostenlose Angebote vor Ort gibt, sind diese den Jugendlichen nicht immer bekannt. Gut 57 % der befragten Jugendlichen gaben an, kostenlose Freizeitangebote vor Ort zu kennen.⁹ Um die Teilhabechancen von Jugendlichen im Bereich sozialer und kultureller Teilhabe zu stärken, ist es daher nicht nur wichtig, kostenlose oder kostengünstige Freizeitmöglichkeiten vor Ort zu schaffen, sondern auch das bestehende Angebot bekannter zu machen und transparent zu gestalten.



Informationen zum Landesfamilienpass

Damit auch Familien, die typischerweise besonders armutsgefährdet bzw. belastet sind, besseren Zugang zu Freizeitaktivitäten erhalten, wurde der Landesfamilienpass ins Leben gerufen. Dieser besteht bereits seit 1979 und wird fortlaufend erweitert. Berechtig sind Familien mit mindestens drei Kindern, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, Familien mit einem behinderten Kind sowie Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten oder kinderzuschlagsberechtigt sind, sowie Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Der Landesfamilienpass wird jeweils zum Ende des Jahres vom Ministerium für Soziales und Integration an die Kommunen versandt, von denen die berechtigten Familien den Pass und die weiteren Unterlagen auf Antrag erhalten. Mit dem Landesfamilienpass bzw. den zugehörigen Gutscheinkarten erhalten die berechtigten Familien kostenlos bzw. ermäßigt Eintritt in die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen. Weitere nichtstaatliche Einrichtungen wie Museen privater Träger, Freizeiteinrichtungen oder Freizeitparks gewähren – zum Teil an bestimmten Aktionstagen oder in bestimmten Zeiträumen – Teilnahme- oder Eintrittsermäßigungen bei Vorlage des Landesfamilienpasses. Seit 2019 bietet der Landesfamilienpass die Möglichkeit, bis zu fünf Begleitpersonen einzutragen, sodass nicht mehr nur Eltern, sondern auch andere Bezugspersonen die Freizeitaktivitäten mit den Kindern wahrnehmen können.

4.1.2 Soziale Beziehungen

Neben den Eltern sind vor allem andere Jugendliche außerhalb der eigenen Familie die wichtigsten Personen, mit denen Jugendliche vertrauensvolle soziale Beziehungen pflegen. So geben in

⁷ Vgl. Jugendstudie 2020, S. 20ff.

⁸ Vgl. ebd., S. 24.

⁹ Vgl. ebd., S. 24f.

der repräsentativen Jugendstudie 2020 rund 79 % der befragten Jugendlichen an, dass sie ein bis zwei gute Freundinnen oder Freunde haben.¹⁰

Nahezu zwei Drittel der Jugendlichen (rund 61 %) treffen sich täglich oder mehrmals in der Woche mit ihren Freundinnen und Freunden. Weitere rund 21 % treffen sich mit ihren Freundinnen und Freunden in wöchentlichen Abständen.¹¹ Dabei unterscheiden sich die Anteile der Jugendlichen, die sich täglich oder mehrmals in der Woche mit Freundinnen und Freunden treffen, kaum nach Schulart oder familiärer Herkunft.

Die Intensität einer sozialen Beziehung kann man zum Beispiel daran festmachen, ob man bereit ist, die eigenen Sorgen und Nöte mit einer bekannten Person zu besprechen. Eine solche Freundschaft haben knapp zwei Drittel der Jungen (64 %) und rund 84 % der Mädchen. „Gleichaltrige werden dabei als Gesprächspartner bevorzugt“, so die Autorinnen und Autoren der Jugendstudie 2020¹², rund 48 % der Jugendlichen besprechen ihre Sorgen prioritär mit ihren Eltern. Darüber hinaus haben rund 40 % der Jugendlichen eine erwachsene Vertrauensperson außerhalb der eigenen Familie, zum Beispiel „in der Schule, im Verein oder in der Nachbarschaft“.¹³

4.1.3 Ehrenamtliches und politisches Engagement

Warum sich Jugendliche ehrenamtlich engagieren, kann unterschiedliche Gründe haben, zum Beispiel um für andere da zu sein, um etwas zu lernen, um andere Jugendliche kennen zu lernen oder weil es ihnen Spaß macht. Dass es vielen Jugendlichen aber grundsätzlich wichtig ist, sich ehrenamtlich zu engagieren, zeigen die Ergebnisse der repräsentativen Jugendstudie 2020: Ein Drittel der Befragten hat angegeben, dass sie in ihrer Freizeit ehrenamtlich aktiv sind.¹⁴ Als Engagementfelder werden vor allem Sport (31 %), Kinder- und Jugendarbeit (29 %), Kirche und Religion (27 %) und Schule (24 %) genannt.¹⁵

Das Alter und die besuchte Schulart haben einen Einfluss auf den Anteil der ehrenamtlich Engagierten. Sind es bei den 12- bis 14-Jährigen rund 28 %, die irgendwo unentgeltlich mitarbeiten, so steigt der Anteil bei den 17- bis 18-Jährigen auf rund 42 % an. Jugendliche, die ein Gymnasium besuchen (38 %), sind deutlich engagierter als andere (ca. 29 %¹⁶). Auch zwischen Jugendlichen, deren Eltern beide in Deutschland geboren sind, und Jugendlichen, bei denen zumindest ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist, zeigen sich erhebliche Unterschiede (37 % vs. 26 %).

10 Vgl. Jugendstudie 2020, S. 47.

11 Vgl. ebd., S. 18.

12 Vgl. ebd., S. 46.

13 Vgl. ebd., S. 46.

14 Jugendstiftung Baden-Württemberg/Landesschülerbeirat Baden-Württemberg/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2020, S. 32.

15 Vgl. ebd., S. 34.

16 Vgl. ebd., S. 33.

In der Studie *Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2019*,¹⁷ die von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg durchgeführt wurde, wurden über 3 000 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 19 Jahren, unter anderem zu ihrer politischen Beteiligungserfahrung und ihrem Beteiligungswunsch, befragt.¹⁸

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich gut die Hälfte der befragten Jugendlichen (52 %) schon einmal an ihrem Wohnort politisch beteiligt hat.¹⁹ Die meisten davon waren schon einmal wählen (67 %), aber das ist natürlich erst ab einem bestimmten Alter möglich.

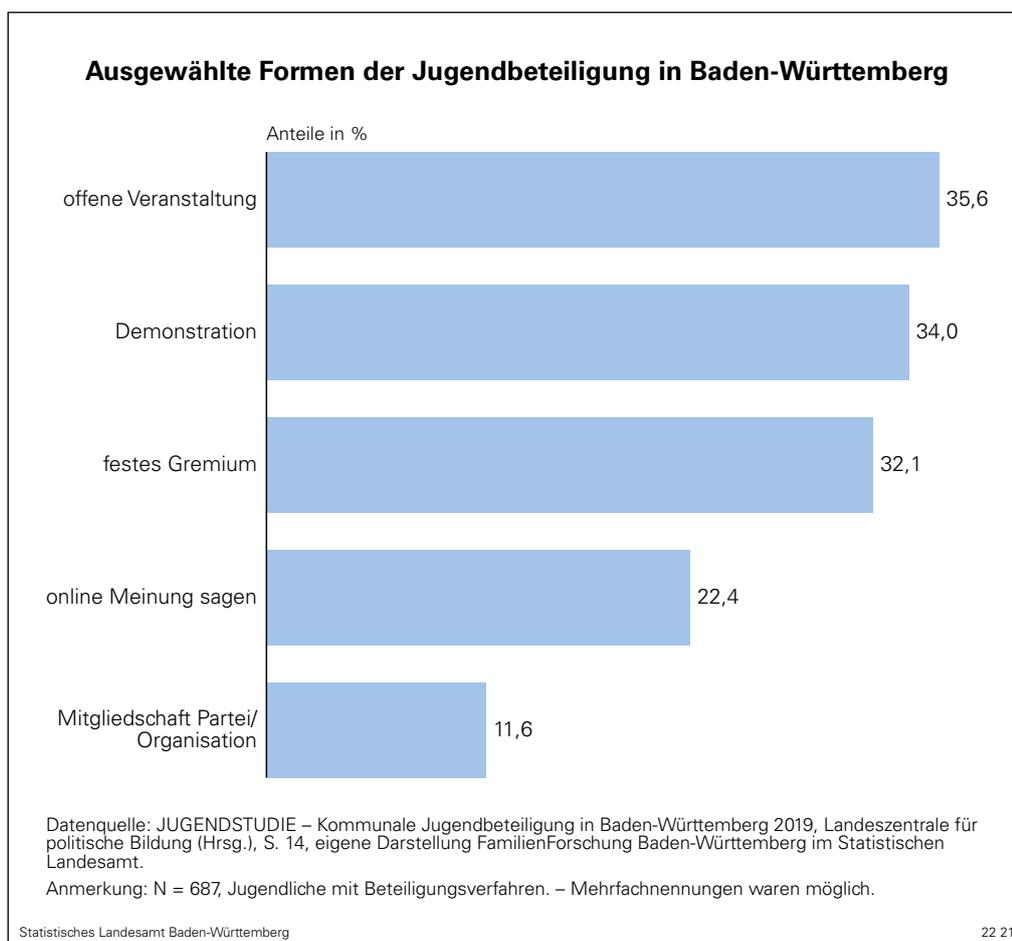


Schaubild 4.2:
Ausgewählte Formen
der Jugendbeteiligung in
Baden-Württemberg

Weniger abhängig vom Alter sind die folgenden Beteiligungsformen, die auch in *Schaubild 4.2* dargestellt werden: Etwa ein Drittel der Jugendlichen mit Beteiligungserfahrung hat an einer offenen politischen Veranstaltung oder einer öffentlichen Demonstration teilgenommen. Etwas weniger sind in einem festen Gremium, wie zum Beispiel einem Jugendgemeinderat, aktiv. Ein Viertel der

17 Landeszentrale für politische Bildung (2020): STUDIE – Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2019. Online verfügbar unter: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/studie_beteiligung_2019/studie_Jugendbeteiligung_2019_web.pdf (abgerufen am 10.12.2020).

18 Für nähere Informationen zum Setting der Befragung siehe Studie Kommunale Jugendbeteiligung 2019, S. 2; zum Fragebogen siehe Studie Kommunale Jugendbeteiligung 2019, S. 106ff.

19 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung 2020, S. 13.

Jugendlichen schreibt die eigene politische Meinung in Online-Foren oder Social Media-Kanälen und etwa 12 % der Jugendlichen sind Mitglied in einer Partei oder politischen Organisation.²⁰

Das politische Interesse der Jugendlichen und mögliche damit einhergehende Veränderungswünsche werden in *Kapitel 4.3* in der UNICEF-Umfrage und im Bericht aus den Jugendworkshops ausführlich beschrieben. An dieser Stelle soll aber der wechselseitige Zusammenhang zwischen Politikinteresse und politischer Beteiligungsaktivität, der sich in den Ergebnissen der Studie zur kommunalen Jugendbeteiligung 2019 deutlich zeigt, noch zur Sprache kommen. Es kann demnach festgestellt werden, „dass sich Jugendliche mit hohem Politikinteresse eher beteiligen“ – gleichzeitig „bewerten beteiligungserfahrene Befragte ihr Politikinteresse höher (4,1 von 5 Punkten) als Nicht-Beteiligte (3,5)“.²¹ Darin liegt eine Chance für die Kommunalpolitik und vielleicht auch andere politische Ebenen: Wenn sie Jugendliche politisch beteiligen, steigern sie damit deren Interesse für politische Entscheidungen und Abläufe sowie für Demokratie.²²

Dazu gehört als Voraussetzung, dass Erwachsene die Meinung von Jugendlichen an ihrem Wohnort auch hören wollen. Nach Einschätzung der Jugendlichen, die in der Studie befragt wurden, ist hierbei noch Verbesserungspotenzial vorhanden. So stimmten nur 43 % der bisher nicht beteiligten Jugendlichen sowie die Hälfte der bereits Beteiligten dem zu.²³

4.2 Das Bildungs- und Teilhabepaket – Verbesserung von Freizeit- und Beteiligungsmöglichkeiten

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde 2011 vom Bundesgesetzgeber eingeführt und zuletzt im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses des Starke-Familien-Gesetzes im August 2019 reformiert. Ziel der gesetzlichen Regelung ist es, die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien, die Sozialleistungen beziehen oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, zu verbessern und so insbesondere die Teilnahmemöglichkeit an den Bildungsangeboten in der Schule und an außerschulischen Freizeitaktivitäten zu fördern. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll somit das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen in Haushalten, die Transferleistungen beziehen, absichern.²⁴

Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben stellt einen wichtigen Aspekt für eine gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Wie in *Kapitel 4.1* bereits ausgeführt wurde, zeigt die Jugendstudie 2020 auf, dass es vergleichsweise große Unterschiede im Hinblick auf die Ausübung von Freizeitaktivitäten gibt, die mit Kosten verbunden sind. Die Inhalte der Jugendstudie legen die Vermutung nahe, dass auch sozioökonomische Gründe die Unterschiede im Freizeitver-

20 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung 2020, S. 14.

21 Vgl. ebd., S. 26.

22 Vgl. ebd., S. 26.

23 Vgl. ebd., S. 49.

24 Vgl. Begründung zum Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistung für Bildung und Teilhabe (2019), BT-Drs. 19/7504. Online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/075/1907504.pdf> (abgerufen am 21.01.2021).

halten der Kinder und Jugendlichen bedingen und somit die gesellschaftliche Teilhabe beeinflussen. Durch die entsprechende Teilhabeleistung des Bildungs- und Teilhabepakets („Leistung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“) soll dem vorgebeugt und die chancengleiche Teilhabe verbessert werden.



Das Bildungs- und Teilhabepaket

Ein Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) sowie nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Wohngeldgesetz (WoGG). Zudem kann ein Anspruch auf Leistung für Bildung und Teilhabe bestehen, wenn das Kind oder die Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf des Kindes nicht decken können (Fälle der sogenannten Bedarfsauslösung). Die Leistungen können Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährt werden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Teilleistung „Leistung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“, die insbesondere die Ausweitung der Freizeitmöglichkeiten betrifft, kann allerdings nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden.

Diese Leistung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft des Bildungs- und Teilhabepakets wird mit einem pauschalen Betrag von 15 Euro monatlich bzw. bis zu 180 Euro jährlich bezuschusst, wenn tatsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an bestimmten Aktivitäten entstehen. Das Geld soll die Teilnahme an Sport-, Spiel-, Freizeit- und Kulturangeboten sowie Geselligkeit sichern und somit einen Zugang zu den Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur garantieren. Hierzu zählt auch das Besuchen eines Unterrichts in künstlerischen Fächern, wie dem Musikunterricht oder der kulturellen Bildung. Auch die Teilnahme an Freizeiten außerhalb der Schule soll durch die Zuschüsse ermöglicht werden.

Neben der Teilhabeleistung sind noch weitere Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket inbegriffen, die vor allem einen chancengleichen Zugang zu Bildung verbessern sollen. Hierzu zählen das Schulbedarfspaket, das die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf sichern und den geänderten Anforderungen der Digitalisierung und durch neue Lernmittel gerecht werden soll, der Zugang zu Lernförderung, das kostenfreie Mittagessen in Schulen, Kindertagesstätten und im Hort sowie die Übernahme von Beförderungskosten.

Weitere Informationen finden sich auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html> (abgerufen am 29.01.2021).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden bislang allerdings nur wenig abgerufen. Trotz den seit Juli 2019 geltenden Zugangserleichterungen nahm laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit

im Juni 2020 nur ein Anteil von 19 % der Personen unter 25 Jahren aus Baden-Württemberg, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, mindestens eine Teilleistung des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil im Juni 2020 bei 22 % – und damit etwas höher als in Baden-Württemberg.²⁵ Die Teilleistung „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ nahmen im Juni 2020 laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 7 % der (aufgrund des SGB II) leistungsberechtigten Kinder in Baden-Württemberg in Anspruch (zum Vergleich im Bundesdurchschnitt: 8 %).²⁶ Innerhalb Baden-Württembergs lassen sich dabei nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes große regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme erkennen.²⁷

Die niedrige Inanspruchnahme der Leistungen kann laut der vierten Empfehlung des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe²⁸ vor allem an den weiterhin hohen bürokratischen Hürden festgemacht werden. Darüber hinaus kann eine niedrige Quote unter anderem auch mit einer fehlerhaften Datenerfassung, Stadt-Land-Effekten oder kostenfreien Angebote von (Sport) Vereinen, Organisationen oder Kirchen begründet werden.²⁹ Weitere Faktoren, die zu einer geringen Ausschöpfung der Mittel führen können, sind bereits bestehende und zum Teil zielgenauere und umfangreichere Freiwilligkeitsleistungen von Kommunen sowie Informationsdefizite über die Möglichkeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Das Bildungs- und Teilhabepaket spielt auch innerhalb der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ eine Rolle. Zu diesem Zweck soll im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, um die Inanspruchnahme in Baden-Württemberg zu steigern. Zusammen mit den Kommunen soll erörtert werden, wie die Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert werden kann – zumindest solange vonseiten des Bundes noch keine umfassendere und bedarfsgerechtere Kindergrundsicherung gewährt wird³⁰.

25 Siehe https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/iii7/but-but/but-d-0-202006-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 29.01.2021).

26 Zur Erläuterung: Die Teilleistung „Leistung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ wird nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt. Im Juni 2020 lebten in Baden-Württemberg laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 157 841 Kinder unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (siehe https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/iii7/kinder/kinder-d-0-202006-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=1). Im selben Monat nehmen 10 801 dieser Kinder die Teilhabeleistung in Anspruch (siehe https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/iii7/but-but/but-d-0-202006-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1). Dies entspricht einem Anteil von 7 %.

27 Siehe hierzu die Ausführungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, 2020.

28 Deutscher Verein 2020, S. 3.

29 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2020, S. 13.

30 Am 26. November 2020 fand die 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) per Videokonferenz unter dem Vorsitz Baden-Württembergs statt. Die für Arbeit und Soziales zuständigen Landesministerinnen und -minister sowie Senatorinnen und Senatoren haben hier mit großer Mehrheit beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den Ländern konkrete Umsetzungsschritte zur Einführung einer Kindergrundsicherung einzuleiten. Baden-Württemberg hat ein Konzept für eine Kindergrundsicherung erarbeitet, welches im Oktober 2020 im Rahmen eines Kinderarmutskongresses vorgestellt wurde; online verfügbar unter: https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/W51_Praesentation_Sozialministerium.pdf (abgerufen am 12.02.2021).

4.3 Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4.3.1 UNICEF-Umfrage „MY PLACE.MY RIGHTS - Jetzt rede ich!“

Mit der bundesweiten Umfrage „My place, my rights – Jetzt rede ich!“ hat UNICEF Deutschland 2019 5 Monate lang Kinder und Jugendliche in Deutschland dazu aufgerufen, ihre Meinung zu sagen. In der nicht-repräsentativen Umfrage wurden sie gefragt, wie es ihnen in ihrem direkten Lebensumfeld geht: Was ist ihnen in ihrer Stadt, ihrem Dorf oder ihrer Schule wichtig – und was sollte verbessert werden? Deutschlandweit haben sich 12 009 Jungen und Mädchen unter 18 Jahren anonym an der Umfrage online oder offline beteiligt.³¹ Für den vorliegenden Bericht hat UNICEF Deutschland eine Sonderauswertung für Baden-Württemberg erstellt. Landesweit haben 396 Kinder und Jugendliche an der Umfrage teilgenommen. Das Durchschnittsalter lag bei 14 Jahren. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Befragung der baden-württembergischen Kinder und Jugendlichen vorgestellt.³²

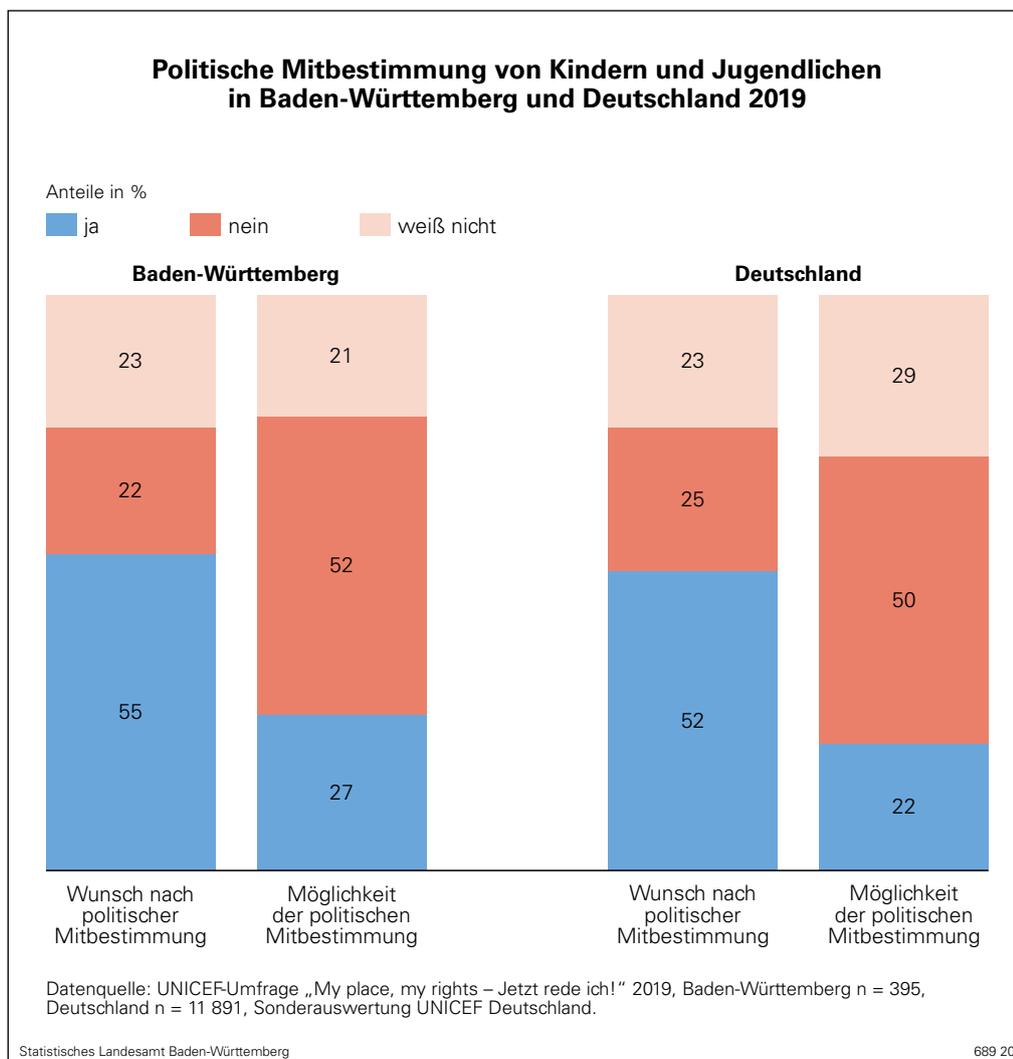


Schaubild 4.3: Politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg und Deutschland 2019

31 Die Umfrage kann hier heruntergeladen werden: <https://www.unicef.de/mitmachen/tag-der-kinderrechte/kinderrechte-umfrage-2019> (abgerufen am 28.08.2020).

32 An dieser Stelle möchten wir uns bei UNICEF Deutschland ganz herzlich für die Bereitstellung der Ergebnisse der Sonderauswertung für Baden-Württemberg und für die Unterstützung bei der Durchführung der Jugendworkshops (siehe Kapitel 4.3.2) bedanken.

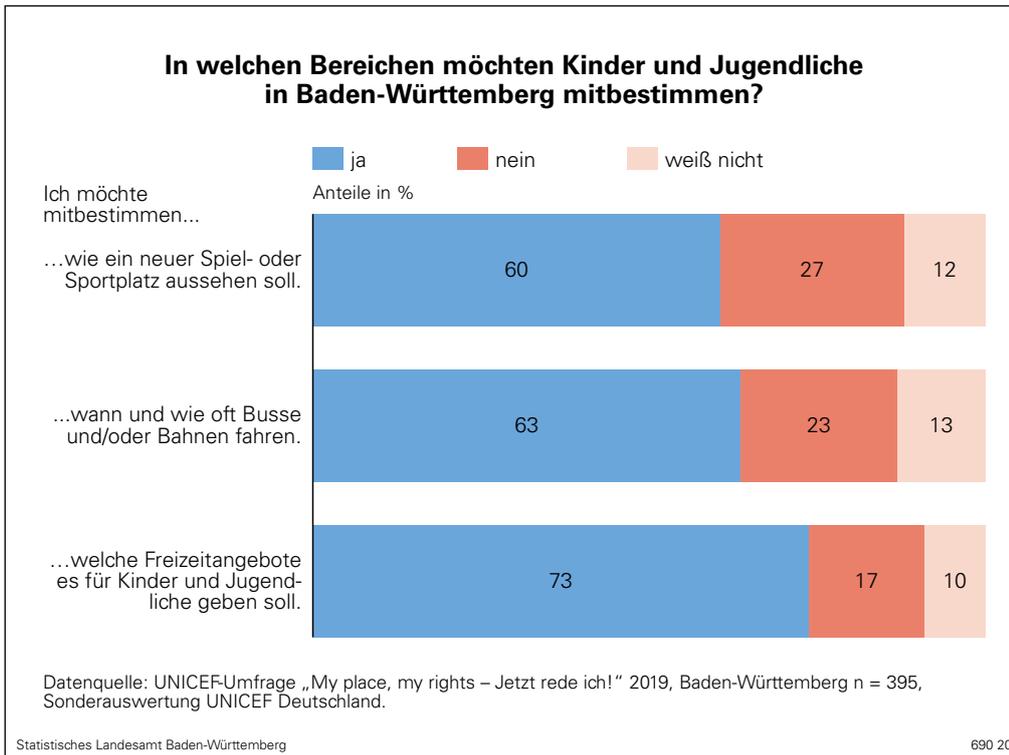


Schaubild 4.4:
In welchen Bereichen möchten Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg mitbestimmen?

Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Kinder brauchen Orte, an denen sie spielen, Sport treiben und ihre Freizeit verbringen können. Im Rahmen der UNICEF-Befragung hatten sie die Möglichkeit, die Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten vor Ort zu bewerten. Insgesamt benoteten die befragten Kinder und Jugendlichen aus Baden-Württemberg das Angebot in ihren Städten und Gemeinden auf einer Skala von 1 bis 6 mit einer guten 3 (befriedigend). Konkret wurde nach dem Angebot an Spielplätzen (2,6), dem Angebot von Sportplätzen (2,7), der Sauberkeit der Spiel- und Sportplätze (2,8) und den Freizeitangeboten gefragt. Wenn sie Bürgermeisterin oder Bürgermeister wären, würden Jugendliche in Baden-Württemberg als erstes die Attraktivität von Freizeitangeboten verbessern, die Mobilität erleichtern, mehr politische Mitsprache ermöglichen, Kinderrechte weltweit durchsetzen und die Schule attraktiver gestalten.

Mitbestimmung in Baden-Württemberg

Der Wunsch nach mehr politischer Mitbestimmung vor Ort ist bei den befragten Kindern und Jugendlichen stark ausgeprägt. 27 % der befragten Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg gaben an, ihre Meinung in politische Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Über die Hälfte wünscht sich jedoch, mehr mitbestimmen zu können (55 %). Im Vergleich zu den befragten Kindern und Jugendlichen in Deutschland schätzen Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg ihre Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung etwas besser ein, aber auch der Wunsch nach politischer Mitbestimmung scheint in Baden-Württemberg etwas stärker ausgeprägt zu sein als in Deutschland insgesamt (vgl. Schaubild 4.3).

Sowohl bei der Gestaltung von Freizeitangeboten als auch von Spiel- oder Sportplätzen und im Bereich Mobilität wünschen sich die Befragten mehr Mitbestimmung. Am stärksten ausgeprägt war dieser Wunsch bei der Frage, welche Freizeitangebote es für Kinder und Jugendliche geben soll. Hier hätten 73 % der befragten Kinder und Jugendlichen gerne mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten (vgl. *Schaubild 4.4*).

4.3.2 Ergebnisse der Jugendworkshops

Die Sicht von Jugendlichen aus Baden-Württemberg stand auch im Mittelpunkt von zwei digitalen Workshops mit Jugendlichen aus Stuttgart und Lörrach, die im Juli 2020 im Rahmen dieses Landesberichts durchgeführt wurden. Ziel war es, Jugendlichen eine Stimme zu geben und ihre Ideen und Vorstellungen zur Verbesserung von Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen einfließen zu lassen. Im Fokus standen dabei die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg.

Teilgenommen haben je fünf bis sieben Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren, die sich in den UNICEF-JuniorTeams in Stuttgart und Lörrach engagieren. Die Jugendlichen aus dem JuniorTeam Stuttgart kamen zum Teil auch aus umliegenden (kleineren) Ortschaften. Die Workshops wurden von der Familienforschung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit UNICEF Deutschland realisiert. Konkret standen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Was ist aus Sicht der Jugendlichen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wichtig?
- Wie nehmen die Jugendlichen ihr Lebensumfeld an ihrem Wohnort wahr? Was würden sie verbessern, wenn sie könnten?
- Wie schätzen Jugendliche ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten ein?
- Wie geht es den Jugendlichen in Corona-Zeiten?

Die Workshops umfassten vier Themenblöcke

Mit offenen Einstiegsfragen („Was macht euch stark fürs Leben?“, „Was ist aus eurer Sicht generell wichtig für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen?“) wurde in den ersten Themenblock „Gelingsbedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ eingeführt.

Im zweiten Block zur Infrastruktur für Kinder und Jugendliche wurde die UNICEF-Umfrage „My Place. My Rights – Jetzt rede ich!“ vorgestellt. Einige im Workshop hatten daran selbst teilgenommen. Die Antworten der Jugendlichen auf die Frage, was sie ändern würden, wenn sie Bürgermeisterin oder Bürgermeister wären, wurden in Bezug zu den Ergebnissen der Studie gesetzt und diskutiert. Mithilfe eines Umfragetools der Videomeeting-Software wurde die Bewertung der Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten durch die Jugendlichen erfragt und das Ergebnis mit den Studienergebnis-

sen verglichen. Anschließend wurde diskutiert, was aus Sicht der Jugendlichen im Hinblick auf die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche darüber hinaus wichtig ist.

Im dritten Block wurden die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen thematisiert: Gibt es Möglichkeiten der Mitbestimmung vor Ort, würden sich die Jugendlichen mehr Mitbestimmung wünschen und wenn ja, in welchen Bereichen? Anschließend wurden den Jugendlichen ausgewählte Ergebnisse der Studie Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg 2018 der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg vorgestellt.³³ Vor diesem Hintergrund diskutierten die Jugendlichen dann die Frage, was aus ihrer Sicht getan werden könnte, um die Jugendbeteiligung zu stärken.

Der letzte thematische Block war dem Erleben der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie gewidmet. Die Jugendlichen wurden gebeten zu schildern, wie sie mit den Beschränkungen klar kommen, wie sie sich fühlen und ob sie der Situation auch positive Seiten abgewinnen können.

Themenblock 1: Gelingensbedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kinder und Jugendlichen

Für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind aus der Sicht der Jugendlichen Familie, Freunde und das konkrete Lebensumfeld zentral. Aber auch eigene Ziele zu haben, sich engagieren und Zukunftsperspektiven entwickeln zu können wurden als stark machende Faktoren benannt. Die Antworten der Jugendlichen lassen sich vier Themenbereichen zuordnen: Grundbedürfnisse, Infrastruktur, Beziehungen und Zukunft mitgestalten können. Als Antworten auf die Frage „Was macht Dich stark?“ nannten die Jugendlichen Dinge, die ihr konkretes Lebensumfeld betreffen wie Ernährung oder ein Umfeld, das Sicherheit gibt (Grundbedürfnisse), Familie und Freunde (Beziehungen) oder Schule, Vereine und Freizeitangebote (Infrastruktur), aber auch Stichworte, die stark mit ihren Perspektiven in der Zukunft verknüpft sind (Zukunft mitgestalten können). Das zeigt, dass es für Jugendliche wichtig ist, eine positive Perspektive für das eigene Leben entwickeln zu können.

Damit alle Kinder „chancenreich“ sein können, spielen aus Sicht der Jugendlichen Bildung, Bezugspersonen sowie digitale Teilhabe eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wurde der öffentliche Nahverkehr genannt (Preise reduzieren, Anbindungen ausbauen) sowie ein günstiges, qualitativ hochwertiges Essensangebot in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Die Schule wurde als zentraler Zugangsweg gesehen, um alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Konkret wurden folgende Punkte benannt:

- Es sollten mehr Angebote an Schulen angebunden werden, sodass Kinder eher die Möglichkeit haben, am kulturellen und sozialen Leben teilzunehmen.
- Die Schule sollte zur digitalen Entwicklung aufklären, Kinder- und Jugendschutz stärken und Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien schulen.

³³ Zum Zeitpunkt der Jugendworkshops war die Studie 2019 noch nicht veröffentlicht.



Schaubild 4.5:
Gelingensbedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aus der Sicht von Jugendlichen

- Digitalisierung und Klimaschutz sollten als Themen in der Schule gestärkt werden.
- Gemeinschaftsschulen und inklusive Ansätze in der Bildung tragen dazu bei, dass alle Kinder gute Entwicklungsmöglichkeiten haben.
- Es sollte mehr Unterstützung für das Lernen und die Hausaufgaben geben, da das zu Hause nicht immer gegeben ist. Als Beispiel wurde die Initiative „Chancenwerk“ genannt (vgl. Praxisbeispiel in Kapitel 3.3.1).
- Es sollte dafür sensibilisiert werden, dass es nicht selbstverständlich ist, dass alle einen Laptop und Zugang zu digitalen Medien haben. Der Zugang zum Internet bzw. zu Tablets und Computern sollte für alle ermöglicht werden.
- Insbesondere bei problematischem Sozialverhalten spielen neben den Lehrerinnen und Lehrern auch Bezugspersonen außerhalb der Schule eine wichtige Rolle. Daher sollte man auch bei Eltern und Familien ansetzen.

Themenblock 2: Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Insgesamt benoteten die befragten Kinder und Jugendlichen aus Baden-Württemberg das Angebot an Sport-, Spiel- und Freizeitangeboten in ihren Städten und Gemeinden vergleichsweise gut (im Durchschnitt mit 2,3 auf einer Skala von 1 bis 6). Es zeigten sich jedoch regionale Unterschiede. In Lörrach wurde das Angebot an Sport-, Spiel- und Freizeitangeboten als überwiegend

gut, sauber und umfangreich eingeschätzt. Kritisiert wurde der geringe Takt des ÖPNV in kleineren Orten. In Stuttgart fehlten den Jugendlichen mancherorts Alternativen, teilweise wurde die Verschmutzung der öffentlichen Anlagen kritisiert.

Wären sie Bürgermeisterin oder Bürgermeister, so würden sich die Jugendlichen unter anderem für die Stärkung des ÖPNV, der Fahrradwege und der Fußgängerzonen einsetzen, die Attraktivität von Freizeitangeboten erhöhen, die politische Beteiligung von Jugendlichen stärken, die Infrastruktur verbessern und Freiräume für politische Bildung schaffen. Den Ausbau des ÖPNV halten die Jugendlichen nicht nur deshalb für besonders wichtig, weil sie selbst auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Sie sehen dies auch als einen Beitrag zur Verkehrswende und zum Erreichen von Klimaschutzziele. Darüber hinaus verknüpfen sie einen gut ausgebauten und kostengünstigen ÖPNV insbesondere im ländlichen Bereich mit ihren politischen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Konkret wurden folgende Punkte von den Jugendlichen im Workshop benannt:

- Mobilität erleichtern,
- Attraktivität von Freizeitangeboten erhöhen,
- politische Beteiligung von Jugendlichen stärken, Politik für Jugendliche erfahrbar machen, Kooperation zwischen Schule und politischen Einrichtungen stärken, Zugang zu Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten verbessern,
- Infrastruktur verbessern, zum Beispiel Schule/Turnhalle renovieren,
- Freiräume schaffen, um Kompetenzen für Jugendliche zu stärken, FREI DAY³⁴ an Schulen einführen.

Themenblock 3: Mitbestimmung in Baden-Württemberg

Ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten vor Ort schätzten die Jugendlichen als gut ein. Sie berichteten von Treffen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Online-Umfragen und Erfahrungen mit einem runden Tisch fürs Klima. Wertschätzung und das Gefühl, ernst genommen zu werden, sind für die Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung, um sich einzubringen.

Mehr Mitbestimmung wünschen sie sich auf kommunaler Ebene bei der Gestaltung von Schulen und Kindergärten sowie allgemein der Infrastruktur vor Ort (ÖPNV, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums). Zugleich brachten die Jugendlichen zum Ausdruck, dass sie nicht nur bei Themen mitbestimmen wollen, die ihr direktes Lebensumfeld betreffen, sondern auch bei „großen“ Themen wie Klimawandel und Umweltschutz.

34 Der FREI DAY ist ein Modul mit mindestens 4 Stunden pro Woche, er fördert zentrale Zukunftskompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Weitere Informationen unter <https://www.frei-day.org/> (abgerufen am 10.12.2020).

Auch die Beteiligung von Kindern unter 12 Jahren finden die Jugendlichen prinzipiell gut, denken aber, dass dies eher bei konkreten Themen möglich ist. Grundsätzlich waren die Jugendlichen der Meinung, dass Kinder in jedem Fall gehört werden sollten.

Wie kann die Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg gestärkt werden?

Die Jugendlichen betonten, dass frühere Erfahrungen mit Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Haltung der Erwachsenen mit ausschlaggebend seien, ob sich Jugendliche engagieren oder nicht. Wenn Jugendliche keine Ergebnisse sehen und sich nicht ernst genommen fühlen, führe das dazu, dass sie das Gefühl bekommen, dass es „ja eh nichts bringe“ oder sie „sowieso nichts ändern können“.

Um die Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg zu stärken, sollte aus Sicht der Jugendlichen in Schulen möglichst praxisorientiert ein fester Bezug zur Politik hergestellt werden. Dabei ist es wichtig, direkt auf die Jugendlichen zuzugehen und ihnen zu vermitteln, dass auch im kleinen Rahmen schon ein Beitrag zur Veränderung geleistet werden kann. Eine große Rolle spielen auch Vorbilder, die Angebote machen und Informationen vermitteln, sowie die Inspiration durch Lebensgeschichten.

Insbesondere auf dem Land und in Kleinstädten sollten Beteiligungsangebote gestärkt werden. Durch die Verbesserung der Mobilität (Ausbau ÖPNV) kann der Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Stadt auch für Jugendliche aus ländlichen Regionen verbessert werden. Häufig ist auch nicht bekannt, welche Beteiligungsmöglichkeiten es bereits gibt. Hier sollte aus Sicht der Jugendlichen mehr Transparenz geschaffen werden. Zusammenfassend können die Ergebnisse in vier Punkten festgehalten werden:

- Die Haltung der Erwachsenen und positive Erfahrungen wirken sich entscheidend auf die Motivation von Jugendlichen aus, sich einzubringen.
- Jugendliche wollen auch bei „großen“ Themen wie dem Klimaschutz mitreden.
- Wichtig ist die Kooperation mit Schulen im Sinne einer aufsuchenden Beteiligung. Vorbilder und inspirierende Lebensgeschichten spielen hierbei eine große Rolle
- Die Beteiligungsmöglichkeiten im ländlichen Raum sollten gestärkt und die Erreichbarkeit von Angeboten verbessert werden.

Themenblock 4: Erleben der Corona-Pandemie

Die Jugendlichen berichteten von sehr unterschiedlichen Erfahrungen während des harten corona-bedingten Lockdowns im Frühjahr 2020.

Die Einschränkungen wurden von den Jugendlichen am Standort Lörrach als überwiegend positiv und als Chance wahrgenommen. Sie haben diese Zeit als eine Art Erholung und Ent-

schleunigung empfunden, konnten sich auf sich selbst konzentrieren und ihre Interessen verfolgen und hatten mehr Zeit für Freundinnen und Freunde und Familie. Gleichzeitig ist den Jugendlichen aber auch bewusst, dass dies nicht bei allen so war und dass es bei Freundinnen und Freunden zu Hause konflikthafte Situationen gab.

Am Standort Stuttgart betonten die Jugendlichen hingegen eher die negativen Folgen der Einschränkungen während des Lockdowns. Den eingeschränkten Kontakt zu Freundinnen und Freunden und die starke Beschränkung auf die Familie empfanden sie als Belastung. Vor allem in der Schule sahen sie sich mit Regelungen konfrontiert, die nicht immer einheitlich und nachvollziehbar waren. Sie berichteten, Schule sei am Anfang „ein großes Wirrwarr“ mit unterschiedlichen digitalen Formaten gewesen. Gleichzeitig verwiesen sie aber auch auf eine starke Unterstützung, die sie durch die Lehrkräfte erhalten haben. An manchen Schulen gab es guten digitalen Unterricht und eine gute Ausstattung mit Tablets, auch für Schülerinnen und Schüler, die sich diese nicht selbst leisten könnten.

4.3.3 Kinderreporterinnen und -reporter fragen Kinder: Was macht dich stark und chancenreich?

Das Projekt „Kinderreporter“ wurde von der BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg durchgeführt. Beteiligt wurden insgesamt ca. 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 18 Jahren an den Standorten Friedrichshafen, Reutlingen und Tübingen.

Im Rahmen des Projekts wurde mit Kindern und Jugendlichen ermittelt, was für sie zum Stark- und zum Chancenreich-Sein dazugehört, was dafür förderliche Bedingungen sind und im bisherigen Lebensverlauf waren und mit welchen Strategien sie bisher durch Krisen gekommen sind. Sie haben die Möglichkeit bekommen, sich durch ein Interview in andere Gleichaltrige hineinzuversetzen, ihre Meinung zu sagen und verborgene Talente zu entdecken. Zugleich wurde den Kindern und Jugendlichen ein „Sprachrohr“ für ihre Bedürfnisse geboten. In einem gemeinsam mit den Kindern erstellten Film wurden die Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner zusammengefasst.

Die Interviewerinnen und Interviewer und die Interviewten haben das Projekt sehr ernst genommen und waren sehr stolz, als der Film nach und nach fertiggestellt wurde.³⁵

35 Im Rahmen des Projekts „Kinderreporter“ sind drei Kurzfilme entstanden, die online abgerufen werden können: für Friedrichshafen: <https://www.youtube.com/watch?v=Agb7XYEsNGM>; für Reutlingen: <https://www.youtube.com/watch?v=zKXQBGxxBcA>; für Tübingen: <https://www.youtube.com/watch?v=ZXdzYNmSFBA>. Die Kurzfilme sind auch online abrufbar unter <https://www.starkekinder-bw.de/strategie/> → „Kinder und Jugendliche nach ihren Stärken und den Gelingensbedingungen dafür fragen“ (abgerufen am: 11.12.2020).

Schritte der Umsetzung des Projekts

Die Umsetzung des Projekts wurde mithilfe von vier Workshops und einer methodischen Mischung aus theoretischem Input, praktischen Übungen und Eigeninitiative (Freiraum lassen) durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen wurden im Projekt pädagogisch begleitet.

Um sich in andere Kinder einfühlen zu können, erarbeiteten die Reporterinnen und Reporter im ersten Workshop durch verschiedene Übungen und Aufgaben selbst heraus, welche Stärken und Potenziale sie haben. Parallel dazu haben sie nach Interviewpartnerinnen und -partner gesucht. Da ein gewisses Vertrauen zwischen Interviewerin oder Interviewer und interviewter Person nötig ist, wurden unter anderem Schulfreundinnen und -freunde, Bekannte und Familienangehörige, Nachbarschaft etc. angesprochen.

Im zweiten Workshop lernten die Reporterinnen und Reporter die Grundlagen zum Führen von Interviews. Außerdem wurden die Leitfragen besprochen, die in den Interviews behandelt werden sollen:

- Wie sieht ein Tag in deinem Leben aus?
- Welche Personen sind für dich wichtig?
- Was war eines der wichtigsten Ereignisse in deinem Leben?
- Auf welche persönlichen Leistungen bist du besonders stolz?
- Wenn du über dich selbst nachdenkst, was findest du am besten an dir?
- Was macht dich glücklich?
- Welche Eigenschaften zeichnen dich aus?
- Liest du gerne? Was ist dein Lieblingsbuch?
- Mit was spielst du am liebsten?
- Was würden deine Freunde sagen, was an dir besonders toll ist?
- Wenn du ein Superheld wärst, welche (Super-)Kräfte hättest du dann/wer wärst du dann? Warum?
- Was macht dich stark?

Es sollte sichergestellt werden, dass die Kinder und Jugendlichen die Fragen verstehen und entsprechend stellen können. Durch das Üben der Fragen sollten sie sicherer werden und ihre

Nervosität verringern. Es wurden auch Übungen gemacht, wie man sich in andere Personen hineinversetzen kann, was Fragen auslösen und wie Reporterinnen und Reporter damit umgehen können, wenn keine Antwort vom Gegenüber kommt. Außerdem wurden Übungen zum Thema Körpersprache durchgeführt. Die Kinder haben gelernt, was bestimmte Gesten, Mimik und die Körperhaltung über die eigene Person ausdrücken und wie dies auf andere wirkt.

Im dritten Workshop haben sich die Reporterinnen und Reporter und die zu interviewenden Kinder und Jugendlichen in mehreren kleinen Gruppen getroffen und die Interviews geübt und aufgezeichnet.

Im vierten Workshop ging es darum, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, wie eine filmische Dokumentation hergestellt wird. Dafür werteten die Reporterinnen und Reporter zusammen mit der Projektleitung die entstandenen Interviewfilme aus und wählten einzelne Sequenzen daraus aus.

Die Workshops waren eine hilfreiche Methode, Wissen zu vermitteln und auch das vermittelte Wissen anzuwenden und auszuprobieren. Bei allen Workshops wirkten die Kinder und Jugendlichen engagiert mit und brachten ihre persönlichen Erfahrungen in großer Offenheit ein.

Nach Abschluss des Projekts wurde die Projektleitung nach ihren Erfahrungen befragt.³⁶

Konnte im Projekt ermittelt werden, was Kinder und Jugendliche für das Leben stark macht und mit welchen Strategien sie Krisensituationen bewältigen?

„Dieses Ziel konnte an allen drei Standorten – Friedrichshafen, Reutlingen und Tübingen – erreicht werden. Alle Anwesenden sind sehr offen und ehrlich mit der Beantwortung der Interviewfragen umgegangen und haben unter anderem eine Bandbreite wesentlicher und individueller Strategien herausgearbeitet, wie man Krisensituationen bewältigen und an den Erfahrungen stark werden kann. Es war für alle eine besondere Situation, mit ihren persönlichen Erfahrungen gesehen und gehört zu werden.“

Die Reporterinnen und Reporter fanden es interessant, die Befragungen selbst durchführen zu dürfen. Die Befragten fanden es toll, dass sich jemand Zeit für sie genommen hat und sie von Gleichaltrigen solche elementaren Fragen gestellt bekamen. Die Interviewpartnerinnen und -partner haben sich für das Interview geöffnet und waren überrascht, wie schnell die Zeit verging. Die Interviews brachten die Kinder in die Selbstreflexion zum Beispiel zu den Fragen: Was macht mich eigentlich stark? Habe ich das schon alles?“

³⁶ An dieser Stelle möchten wir uns für den Erfahrungsbericht aus dem Projekt bei Saskia Neuwöhner und Heinz Schwager (beide von BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH) ganz herzlich bedanken.

Inwiefern konnten die Kinderreporterinnen und -reporter selbst von dem Projekt profitieren?

„Die Interviewerinnen und Interviewer haben sich mit journalistischen Grundlagen auseinandergesetzt. Sie haben gelernt, was ein Interview ist und welche Formen es gibt. Neben der Theorie haben sie kleine Interviewübungen durchgeführt. Dadurch haben die Kinder und Jugendlichen gelernt, auf andere Menschen zuzugehen und mutig zu sein. Durch praktische Übungen haben sie die Frageformen kennengelernt: offene versus geschlossene Fragen. Außerdem wurde bei den Interviews das konzentrierte Zuhören geübt.

Sowohl Fragen zu stellen als auch zuhören zu können sind Kernkompetenzen für das spätere Berufsleben. Durch das Bedienen der technischen Geräte (Kamera, Mikrophon, Audiomischer, Clapperboard) konnte die Medienkompetenz ausgebaut werden. Auf Wissenswertes zu Interviewsituationen (Kleider, Make up etc.) und auf technische Ausstattung (Geräte, Licht und Akustik) wurde ebenso eingegangen. Des Weiteren wurde die Körpersprache, wie zum Beispiel Mimik und Gestik thematisiert. Diese Themen sind für Bewerbungsgespräche zentral.

Für das Team der Reporterinnen und Reporter war es immer wieder eine Herausforderung, sich auf die neuen Interviewpartnerinnen und -partner einzustellen. Dadurch wurde ihre Empathie und Anpassung an die Umgebung sowie ihre Flexibilität gefördert. Bei der Vorbereitung und Durchführung haben die Kinder und Jugendlichen viel über andere aus der Peergroup erfahren.“

5. Gesundheit

Zentrale Ergebnisse im Überblick: Kindergesundheit und Familienarmut – Regionale Unterschiede – Kindergesundheit und Bewegungsverhalten von Kindern in Zeiten von Corona – Sozialräumliche Daten – Kommunale Gesamtstrategien

- Bundesweite Studien zeigen, dass zwischen der sozioökonomischen Lage der Eltern und der Gesundheit von Kindern nach wie vor ein enger Zusammenhang besteht. Ergebnisse aus dem Landesgesundheitsbericht Baden-Württemberg bestätigen diese Befunde für das Land.
- Eltern in armutsgefährdeten Familien schätzten 2017 den Gesundheitszustand ihrer Kinder unter 16 Jahren in Baden-Württemberg und Deutschland schlechter ein als Eltern in gesicherten Einkommenslagen. Auch in Bezug auf gesundheitsbedingte Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten zeigen sich Unterschiede nach Armutsgefährdung.
- In Städten war der Anteil von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen mit gutem oder sehr gutem Gesundheitszustand 2017 deutlich geringer als in kleineren Städten und Vororten oder ländlichen Gebieten.
- Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen 2019 wurde bei 27 % der 5-Jährigen in Baden-Württemberg eine auffällige Grobmotorik festgestellt. Zwischen den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs variiert der Anteil der Kinder mit auffälliger Grobmotorik stark.
- Risikofaktoren, zu denen ein Aufwachsen in Armutslagen gehört, müssen nicht zwangsläufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Kindern führen. Neben dem sozioökonomischen Hintergrund beeinflussen auch individuelle Faktoren sowie die vorhandene Infrastruktur die kindliche Entwicklung.
- Erste Studien zum Bewegungsverhalten von Kindern in Zeiten von Corona kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Im Hinblick auf die psychische Gesundheit von Kindern zeigt sich: Die Lebenszufriedenheit und das psychische Wohlbefinden von Kindern hat sich im ersten Lockdown verschlechtert. Sie waren signifikant stärker belastet, fühlten sich öfter einsam, hatten mehr psychische Probleme (bspw. mehr Hyperaktivität und mehr emotionale Probleme) und machten sich größere Sorgen.
- Um zielgerichtete kommunale Handlungsstrategien entwickeln zu können, bedarf es einer gesicherten Datengrundlage. Sozialraumbezogene Analysen ermöglichen eine gezielte Förderung und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen in besonders belasteten Stadtteilen unter Einbezug der jeweiligen Akteurinnen und Akteure vor Ort.
- Für das gesunde Aufwachsen von Kindern spielt die Infrastruktur des Wohnumfeldes eine entscheidende Rolle. Die Lebenswelten Kindertageseinrichtung und Schule bieten darüber hinaus wichtige Anknüpfungspunkte, wenn es darum geht, die Gesundheit und soziale Teilhabe aller Kinder zu fördern.

5. Gesundheit

Zahlreiche Studien belegen, dass sowohl die physische und psychische Gesundheit als auch das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen mit dem sozioökonomischen Status der Eltern zusammenhängt. Je höher das Einkommen, der Bildungsabschluss und der berufliche Status der Eltern ist, desto besser ist es um die Gesundheit der Kinder bestellt. Dabei wirkt sich das Aufwachsen in Armut nicht nur auf den momentanen Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen aus, sondern kann auch erhebliche Folgen für die gesundheitliche Entwicklung im weiteren Lebensverlauf haben. So haben armutsgefährdete Frauen im Vergleich zu Frauen aus der höchsten Einkommensklasse bei Geburt eine um 4,4 Jahre verringerte mittlere Lebenserwartung.¹ Bei armutsgefährdeten Männern ist die mittlere Lebenserwartung bei Geburt sogar um 8,6 Jahre geringer.

5.1 Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Kindergesundheit

Auswertungen der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts (RKI) zeigen, dass ein niedriger sozioökonomischer Status der Eltern oft mit einem subjektiv eingeschätzten schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand und erhöhtem Übergewicht der Kinder einhergeht.² Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem sozioökonomischen Status rauchen häufiger, nehmen mehr zuckerhaltige Getränke zu sich, essen seltener frisches Obst und sind körperlich weniger aktiv als Kinder von Eltern mit einem hohen sozioökonomischen Status.³ Darüber hinaus steigt mit abnehmendem sozioökonomischen Status der Eltern die Wahrscheinlichkeit, psychische Auffälligkeiten und Anzeichen einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) zu zeigen.⁴ Kinder dieser Gruppe nehmen außerdem seltener an Früherkennungsuntersuchungen teil.⁵ Beim Mundgesundheitsverhalten zeigen sich ebenfalls deutliche soziale Ungleichheiten. Insbesondere Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, und Kinder von Eltern mit niedrigem sozioökonomischen Status gelten hier als Risikogruppe. Jeweils ein Drittel dieser Kinder putzt weniger als zweimal täglich die Zähne und nimmt zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen seltener wahr als für die entsprechende Altersgruppe empfohlen.⁶ Zwar hat sich die Zahnputzhäufigkeit und die Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen insgesamt im Laufe der Jahre verbessert. Dennoch haben weiterhin eher Jungen als Mädchen, Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit niedrigem sozioökonomischen Status ein deutlich schlechteres Mundgesundheitsverhalten als andere Kinder.^{7,8}

1 Vgl. Lampert et al. 2019.

2 Vgl. Poethko-Müller et al. 2018, Schienkiewitz et al. 2018.

3 Vgl. Kuntz et al. 2018b.

4 Vgl. Kuntz et al. 2018a.

5 Vgl. Schmidtke et al. 2018.

6 Vgl. Krause et al. 2018.

7 Vgl. ebd.

8 Analysen für Deutschland insgesamt, die sich auf die Studie Health Behavior in School-aged Children (HBSC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beziehen, bestätigen viele der hier genannten Befunde.

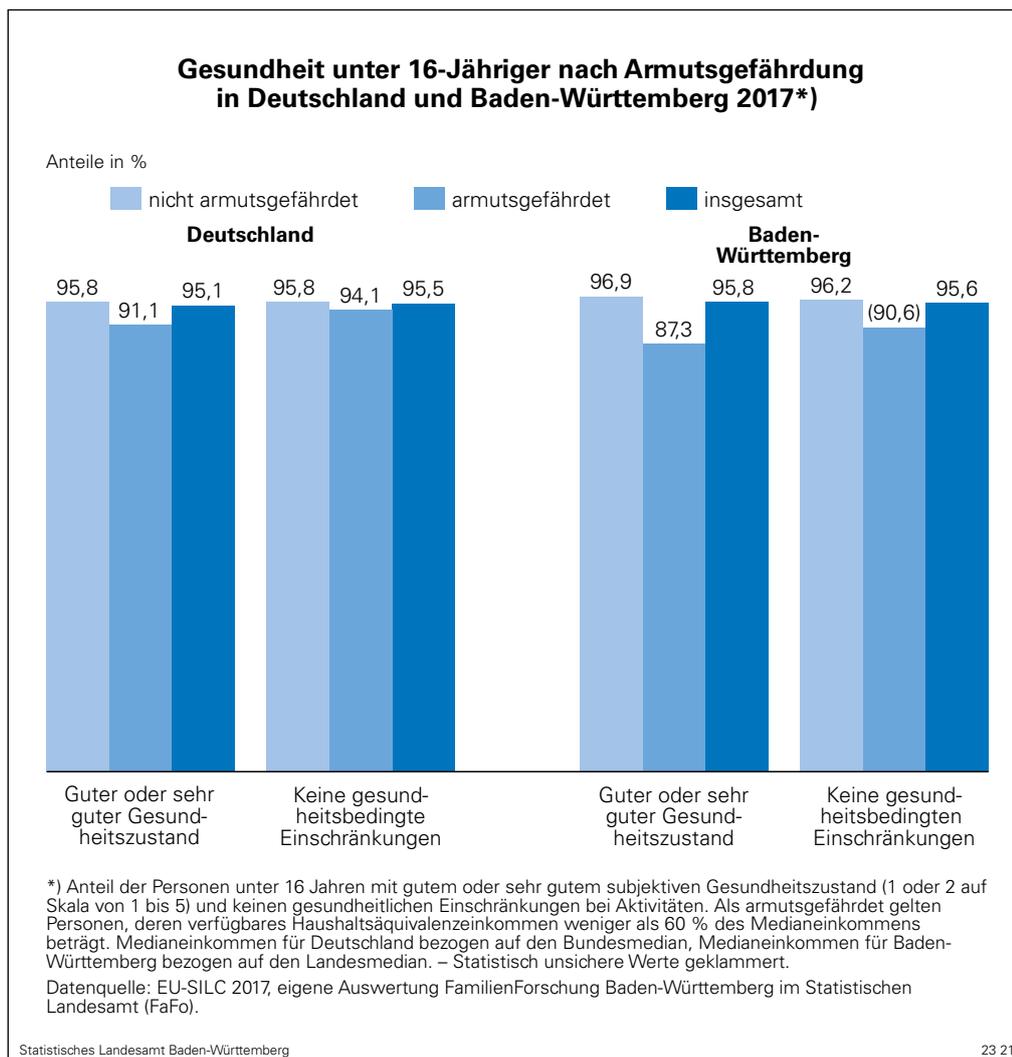


Schaubild 5.1:
Gesundheit unter
16-Jähriger nach
Armutsgefährdung in
Deutschland und Baden-
Württemberg 2017

Für Baden-Württemberg lassen sich einige dieser bundesweiten Ergebnisse ebenfalls bestätigen. Dazu wird hier zunächst die Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes der im Haushalt lebenden Kinder auf Basis des Sondermoduls der EU-SILC Befragung aus dem Jahr 2017 ausgewertet. In Baden-Württemberg bewerteten demnach die meisten Eltern den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder als gut (25 %) oder sehr gut (70 %). Auch in Bezug auf gesundheitsbedingte Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten zeigt sich, dass es bei 96 % der Kinder und Jugendlichen keinerlei Einschränkungen gab. Dabei zeigen sich aber deutliche sozio-ökonomische und regionale Unterschiede. So hatten 97 % der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle in Baden-Württemberg aufwuchsen, nach Einschätzung der Eltern einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand (vgl. *Schaubild 5.1*). Bei Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten traf das auf 87 % zu. Auch in Bezug auf gesundheitsbedingte Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten zeigte sich ein Unterschied zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen. In Baden-Württemberg waren die Fallzahlen jedoch zu gering, um statistisch sichere Aussagen darüber treffen zu können.

In *Kapitel 2* wurde bereits auf die erhöhte Armutsgefährdung von Kindern Alleinerziehender, Kindern in kinderreichen Familien, Kindern mit Migrationshintergrund sowie von Kindern in Langzeit-

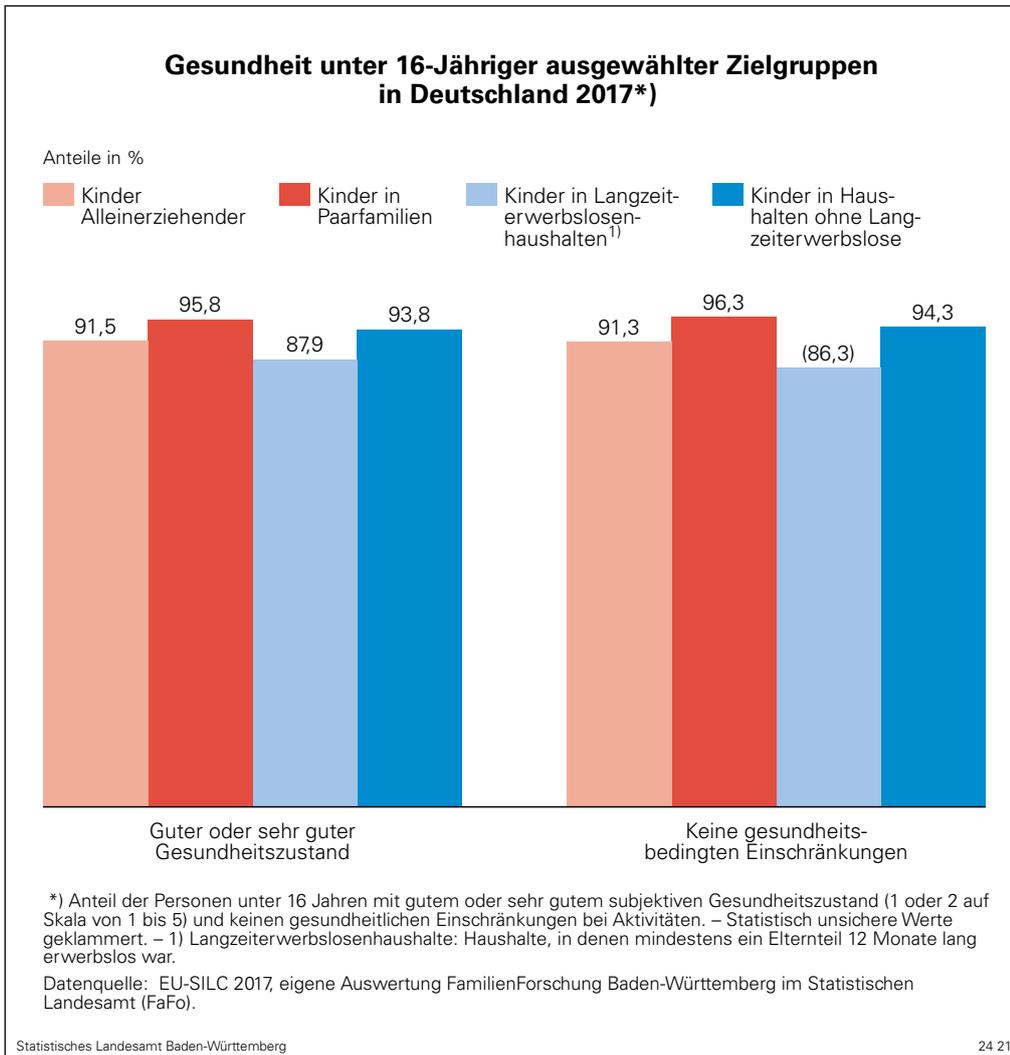


Schaubild 5.2: Gesundheit unter 16-Jähriger ausgewählter Zielgruppen in Deutschland und Baden-Württemberg 2017

erwerbslosenhaushalten hingewiesen. Daher ist anzunehmen, dass im Durchschnitt auch der Gesundheitszustand dieser Kinder und Jugendlichen schlechter ist als der Gesundheitszustand von Kindern der jeweiligen Komplementärgruppe. Basierend auf den EU-SILC Daten lässt sich zeigen, dass nach Einschätzung der Eltern insbesondere Kinder von Alleinerziehenden und Kinder in Langzeiterwerbslosenhaushalten einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand hatten und deutlich häufiger bei Aktivitäten eingeschränkt waren als Kinder in Paarfamilien bzw. Kinder in Haushalten ohne langzeiterwerbslose Eltern. Aufgrund der geringen Fallzahlen lässt sich dies jedoch nur für Deutschland darstellen (vgl. *Schaubild 5.2* und *Tabelle 11 im Anhang*). Zwischen Kindern in kinderreichen Haushalten und Kindern in Haushalten mit weniger als drei Kindern gab es hingegen keine substantiellen Unterschiede (vgl. *Tabelle 11 im Anhang*). Auch Kinder, deren Eltern im Ausland geboren wurden, unterschieden sich nicht von Kindern, deren Eltern in Deutschland geboren wurden.⁹

9 Die geringen Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen Kindern in kinderreichen Haushalten und Kindern in Haushalten mit weniger als drei Kindern sowie zwischen Kindern im Ausland geborener Eltern und Kindern in Deutschland geborener Eltern, die für Baden-Württemberg in *Tabelle 11 im Anhang* zu sehen sind, sind aufgrund der geringen Fallzahlen statistisch nicht sicher.

Unter Rückgriff auf Daten der Einschulungsuntersuchung (ESU) sowie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) e.V. kommt der GesellschaftsReport 3/2018 „Famili-enarmut – ein Risiko für die Gesundheit von Kindern“ für Baden-Württemberg zu dem Ergebnis, dass ein niedriger sozioökonomischer Status der Eltern mit einem durchschnittlich schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder, einer geringeren Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen, einem erhöhten Anteil von Kindern mit Übergewicht sowie einer nicht altersgerechten Grobmotorik einhergeht.¹⁰

Ergebnisse aus dem Landesgesundheitsbericht Baden-Württemberg bestätigen diese Befunde.¹¹ Der Bericht stellt flächendeckend aktuelle Daten und Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Kindern zusammen. Dabei werden sowohl verhaltensbezogene Einflussfaktoren in den Blick genommen als auch die Verhältnisse, in denen Kinder aufwachsen, wie beispielsweise die Familie und ihre soziale Situation, die Wohn-, Lebens- und Umweltbedingungen sowie der Zugang zu Bildung, Hilfen und Versorgungsangeboten. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse des Berichts zum Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus der Familie und der Kindergesundheit im Überblick dargestellt.¹²

- Nach Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung 2019 nahmen Kinder aus Familien mit einem geringen Sozialstatus seltener Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch als Kinder aus sozial besser gestellten Familien. So lagen beispielsweise die Teilnahmequoten an der U3 bis U6 für Kinder aus Familien mit einem niedrigen Sozialindex bei rund 89 %, für Kinder aus Familien mit einem hohen Sozialindex bei rund 96 %.¹³
- Bei Masern-Impfungen hingegen zeigen sich nur geringe Unterschiede nach Sozialstatus. Der Anteil der nicht geimpften Kinder war bei Familien mit hohem Sozialindex mit rund 4 % am größten.¹⁴
- Die Prävalenzrate für Übergewicht bzw. Adipositas bei 4- bis 5-jährigen Kindern lag in Baden-Württemberg 2019 bei rund 8 % bzw. 3 %. Sowohl in Baden-Württemberg als auch auf Bundesebene ist bei der Übergewichts- und Adipositasprävalenz in den letzten Jahren eine Stagnation bzw. ein leicht rückläufiger Trend zu beobachten.¹⁵ Bei der Übergewichtsprävalenz in Baden-Württemberg zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem Sozialstatus der Familie. Kinder aus Familien mit einem geringen Sozialindex waren 2019 knapp dreimal häufiger übergewichtig als Gleichaltrige aus besser gestellten Familien (14 % vs. 5 %).¹⁶

10 Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2018b.

11 Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2020.

12 Die Ergebnisse basieren auf den Einschulungsuntersuchungen in Baden-Württemberg. Die Berechnung des Sozialstatus erfolgt in der Auswertung der ESU-Daten nach dem Brandenburger Sozialindex. Der Brandenburger Sozialindex nach Böhm et al. (2007) misst den Sozialstatus des Kindes anhand der Angabe beider Elternteile zu ihrer Schulbildung (niedrige, mittlere oder hohe Schulbildung) und ihrer Erwerbstätigkeit (erwerbstätig/nicht erwerbstätig (vgl. Landesgesundheitsamt 2020, S. 23f).

13 Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2020, S. 54.

14 Vgl. ebd., S. 59.

15 Vgl. ebd., S. 71.

16 Vgl. ebd., S. 73.

- 27 % der 5-Jährigen zeigten 2019 Auffälligkeiten in der Körpermotorik, bei 10 % der 4- bis 5-Jährigen gab es Hinweise auf visuomotorische Störungen.¹⁷ In beiden Bereichen lag der Anteil auffälliger Kinder aus Familien mit geringem Sozialstatus um rund 10 Prozentpunkte höher als bei Kindern aus besser gestellten Familien (Körpermotorik: 33 % vs. 23 %, Visuomotorik: 17 % vs. 7 %). Seit 2013 ist der Anteil der Auffälligkeiten im Bereich der Körpermotorik relativ konstant geblieben, der Anteil der 4- bis 5-Jährigen, bei denen es Hinweise auf visuomotorische Störungen gab, ist leicht angestiegen.^{18,19}
- Bei 4- bis 5-jährigen Kindern aus Familien mit geringem Sozialindex gab es 2019 dreimal häufiger Hinweise auf eine Hyperaktivität als bei Kindern aus einem sozial besser gestellten Elternhaus (10 % vs. 3 %).²⁰

5.2 Regionale Unterschiede

Gesundheitliche Unterschiede zeigen sich nicht nur in Bezug auf den sozioökonomischen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen, sondern auch in Abhängigkeit von der Umgebung, in der sie aufwachsen. Vergleicht man zunächst den subjektiv eingeschätzten Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen insgesamt zwischen Städten, kleineren Städten und Vororten und ländlichen Gebieten, dann zeigten sich im Jahr 2017 keine substanziellen Unterschiede zwischen den drei Siedlungsformen in Deutschland. Betrachtet man jedoch nur Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze lebten, dann wird deutlich, dass insbesondere in Städten der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit gutem oder sehr gutem Gesundheitszustand deutlich geringer war als in den anderen beiden Siedlungsformen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass sich in größeren Städten häufiger sozialräumliche Segregationstendenzen zeigen, wodurch in bestimmten Stadtgebieten Konzentrationen sozialer Probleme auftreten. Wieviel Zeit Kinder draußen mit Spielen verbringen, hängt maßgeblich von den Aktionsraumqualitäten im Wohnumfeld ab. Wenn das Wohnumfeld sicher ist, Spielorte zugänglich und gestaltbar sind und es Interaktionschancen mit Gleichaltrigen gibt, spielen Kinder deutlich häufiger draußen ohne Aufsicht als wenn das nicht der Fall ist.²¹ Kinder aus weniger kinderfreundlichen Stadtteilen haben dadurch weniger soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen, einen höheren Medienkonsum und nutzen seltener organisierte Freizeit- und Sportangebote in ihrem Stadtteil²², was sich wiederum auf den Gesundheitszustand auswirken kann. Zudem ist bezahlbarer Wohnraum in den Städten häufig knapp, sodass die Kinder in beengten Wohnverhältnissen aufwachsen und wenig bewegungsfördernde Spiel- und „Tobemöglichkeiten“ vorhanden sind.²³

17 Visuomotorische Störungen sind Störungen in der Koordination von visueller Wahrnehmung und körperlicher Bewegung.

18 Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2020, S. 74.

19 Leicht zugenommen haben hingegen visuomotorische Störungen. Der Anteil der 4- bis 5-Jährigen mit Hinweisen auf visuomotorische Störungen lag 2013 noch bei rund 8 % und ist seitdem auf rund 10 % gestiegen (vgl. Kindergesundheitsbericht S. 74).

20 Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2020, S. 85.

21 Vgl. Blinkert et al 2015.

22 Vgl. ebd.

23 Vgl. IfaS 2009.

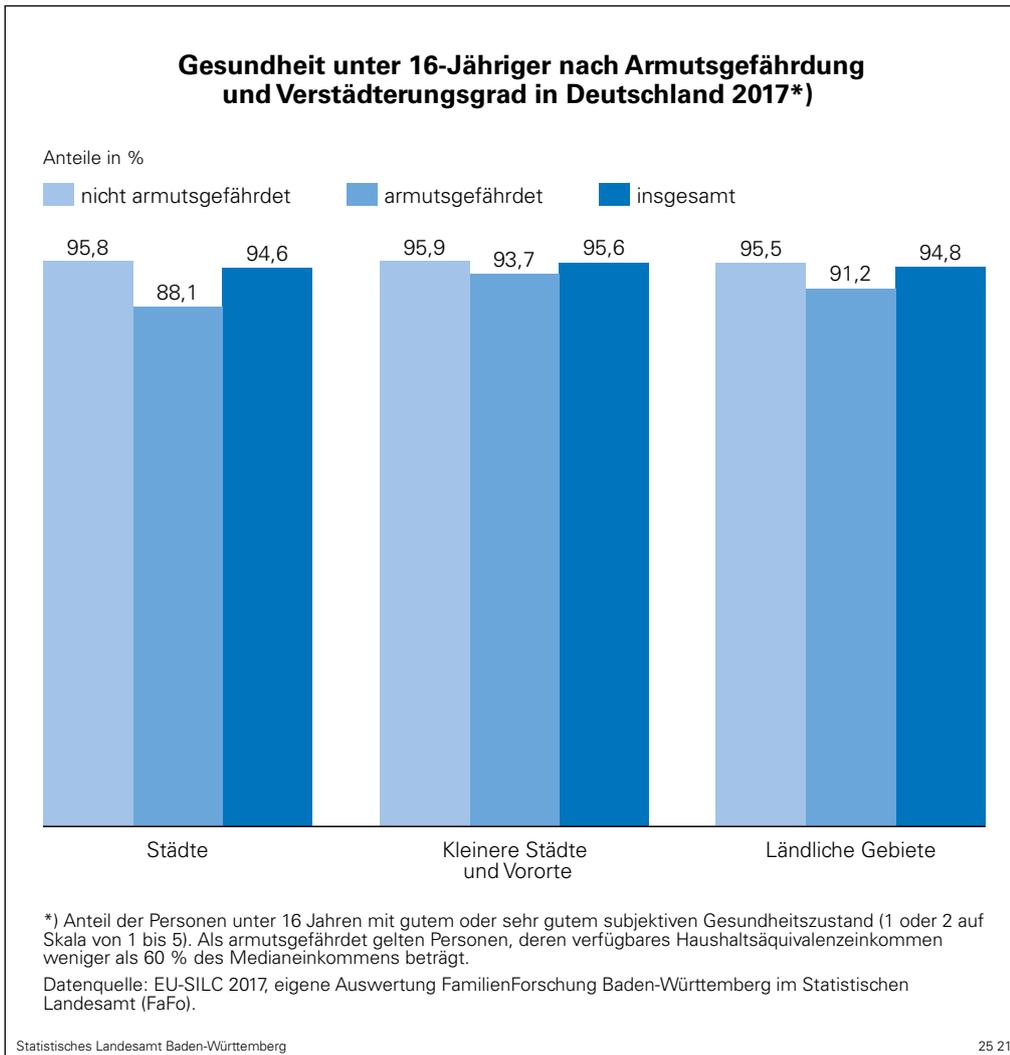


Schaubild 5.3:
Gesundheit unter 16-Jähriger nach Armutsgefährdung und Verstädterungsgrad in Deutschland 2017

Regionale Unterschiede innerhalb Baden-Württembergs lassen sich mithilfe der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen (ESU) sichtbar machen. Beispielhaft soll dies im Folgenden anhand des Anteils von Kindern mit auffälliger Grobmotorik demonstriert werden. Eine nicht altersgerecht entwickelte Grobmotorik wird dabei als Hinweis auf Bewegungsmangel des Kindes und damit einhergehende Folgeerkrankungen gedeutet. Dazu zählen insbesondere Übergewicht, Haltungsschäden und Herz-Kreislauferkrankungen.²⁴ Eine auffällige Grobmotorik wurde bei 27 % der untersuchten 5-Jährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2019 festgestellt. Zwischen den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs variiert der Anteil der Kinder mit auffälliger Grobmotorik stark (vgl. *Schaubild 5.3*). So lag der Anteil von Kindern mit auffälliger Grobmotorik im Zollernalbkreis sowie in den Landkreisen Emmendingen und Reutlingen bei 35 %, im Rhein-Neckar-Kreis, im Landkreis Biberach und im Stadtkreis Heidelberg hingegen bei 20 % und darunter. (vgl. *Schaubild 5.4*).

Der sozioökonomische Status bzw. der Familienwohlstand ist ein wesentlicher Prädiktor für das Bewegungs- und Ernährungsverhalten sowie für die (Zahn-)Gesundheit von Kindern und

24 Um die Grobmotorik des Kindes zu erfassen, wird in den Einschulungsuntersuchungen untersucht, wie oft ein Kind auf einem Bein sicher vorwärts hüpfen kann. Ein Kind gilt dabei dann als auffällig, wenn es weniger als siebenmal auf jedem Bein sicher vorwärts hüpfen kann.

Schaubild 5.4:
Kinder mit auffälliger Grobmotorik in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2019

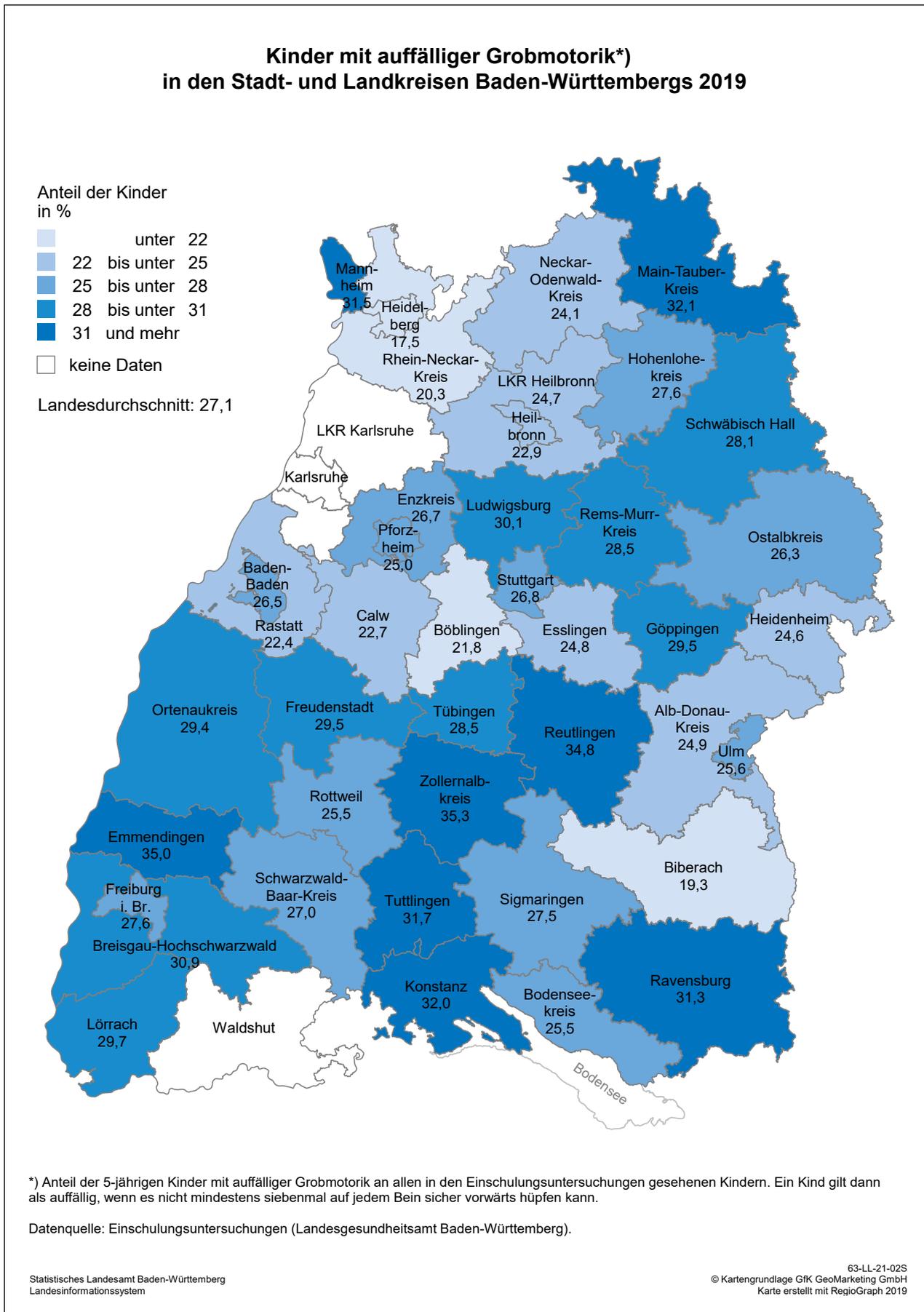
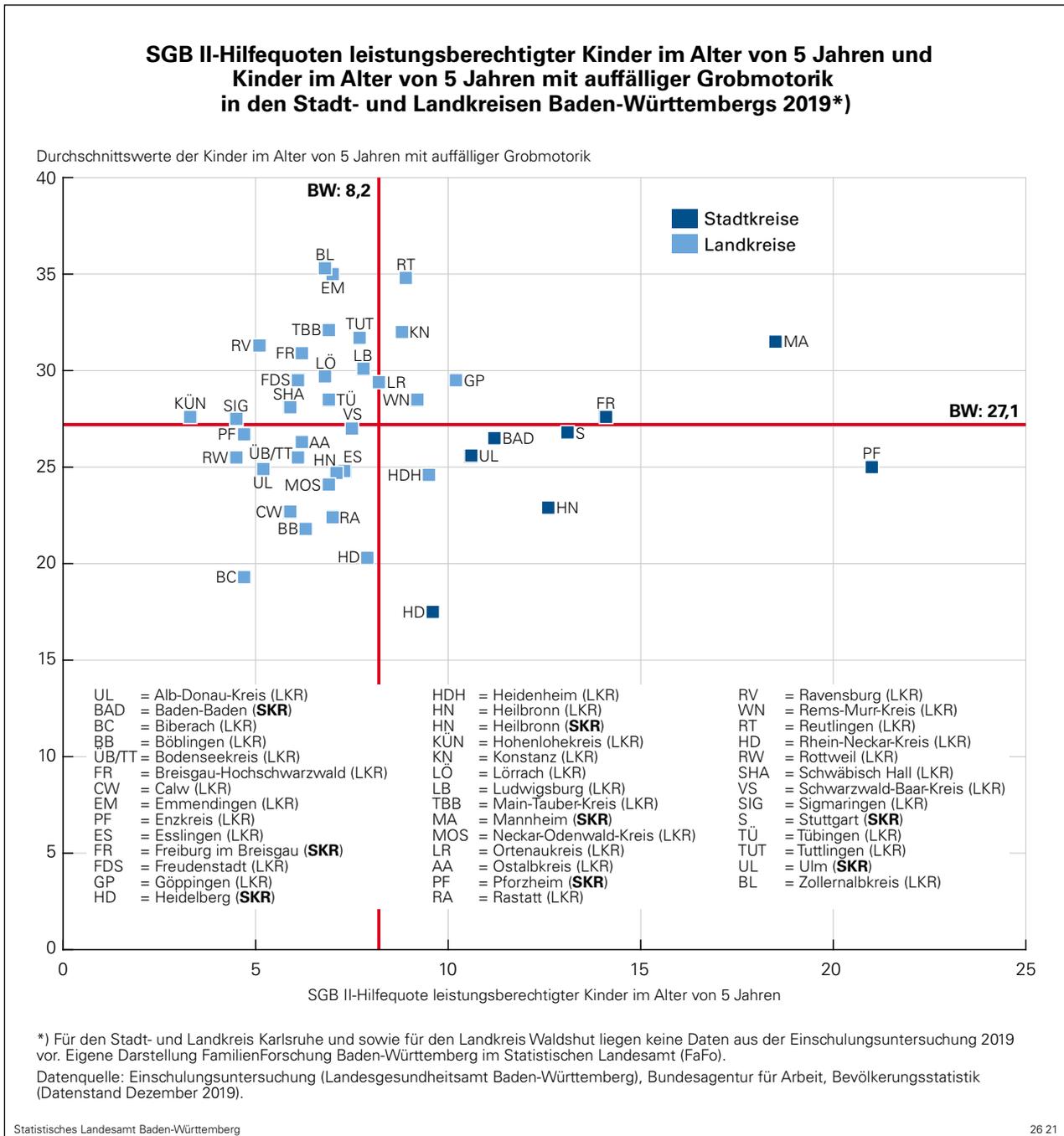


Schaubild 5.5:

SGB II-Hilfequoten leistungsberechtigter Kinder im Alter von 5 Jahren und Kinder im Alter von 5 Jahren mit auffälliger Grobmotorik in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2019



Jugendlichen.²⁵ *Schaubild 5.5* verdeutlicht das Verhältnis zwischen dem Anteil armutsgefährdeter Kinder (hier gemessen als SGB II-Hilfequote leistungsberechtigter Kinder im Alter von 5 Jahren) und dem Anteil von Kindern im Alter von 5 Jahren mit auffälliger Grobmotorik. Es zeigt sich, dass es Kreise mit einer Kombination aus einer unterdurchschnittlich hohen SGB II-Hilfequote und einem unterdurchschnittlich hohen Anteil grobmotorisch auffälliger Kinder gibt – zum Beispiel der Landkreis Biberach – sowie Kreise mit einer überdurchschnittlich hohen SGB II-Hilfequote und einem überdurchschnittlichen Anteil grobmotorisch auffälliger Kinder – zum Beispiel der Stadtkreis

25 Vgl. Bucksch et al. 2020, Krause et al. 2018, Kuntz et al. 2018b.

Mannheim. Des Weiteren gibt es Kreise, die zwar eine vergleichsweise geringe SGB II-Hilfequote, aber dennoch einen überdurchschnittlichen Anteil grobmotorisch auffälliger Kinder aufweisen – dies trifft zum Beispiel auf den Landkreis Ravensburg zu. Andererseits gibt es aber auch Kreise mit einer Kombination aus überdurchschnittlich hoher SGB II-Hilfequote und unterdurchschnittlichem Anteil grobmotorisch auffälliger Kinder (zum Beispiel der Stadtkreis Heilbronn).

Diese Ergebnisse zeigen, dass Risikofaktoren, zu denen ein Aufwachsen in Armutslagen gehört, nicht zwangsläufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Kindern führen müssen. Neben dem sozioökonomischen Hintergrund beeinflussen auch individuelle Faktoren sowie die vorhandene Infrastruktur die kindliche Entwicklung. Dazu gehören das Wohnumfeld, der Sozialraum und Nachbarschaften ebenso wie Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vor Ort. Ein präventiver Faktor zum Ausgleich von Benachteiligung kann beispielsweise der Besuch einer Kindertagesstätte vor dem 3. Lebensjahr sein.²⁶

5.3 Kindergesundheit und Bewegungsverhalten von Kindern in Zeiten von Corona – erste Ergebnisse

Durch die Einschränkungen während der ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/2021 konnten Kinder zeitweise nicht mehr zur Schule oder in den Kindergarten gehen, kaum noch Freund_innen treffen und auch Freizeitaktivitäten wie Fußballtraining oder Schwimmkurse fielen lange Zeit aus. Dadurch verbrachten Kinder die meiste Zeit zu Hause und innerhalb der Familie. Das führte – abgesehen von den Schwierigkeiten im Bereich des Home-Schooling (siehe dazu *Kapitel 3.3.2*) – unter anderem zu einem erhöhten Medienkonsum bei Kindern aller Altersklassen – wie verschiedene Studien zum ersten Lockdown belegen konnten.²⁷ Die Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Kind sein in Zeiten von Corona“ ergab, dass Kinder zu ca. 30 % seltener draußen spielten als vor dem Lockdown, Jugendliche (Sekundarstufe II) hielten sich sogar zu 50 % weniger draußen auf. Das lag unter anderem an den Schließungen der Spielplätze im ersten Lockdown und war auch abhängig davon, ob das Kind zu Hause einen Garten oder Balkon zum Spielen hatte. Andere Studien kamen hingegen zu gegensätzlichen Ergebnissen in Bezug auf die Bewegung von Kindern im ersten Lockdown. Die Motorik-Modul-Studie (MoMo) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (PHKA) stellte im Rahmen einer ergänzenden Studie²⁸ fest, dass sich die tägliche Zeit der körperlichen Bewegung um rund eine halbe Stunde pro Tag erhöht hat. Obwohl die organisierten Formen des Sporttreibens zum Beispiel im Verein weggefallen sind, konnten die Kinder und Jugendlichen den Bewegungsmangel nach Ergebnissen dieser Studie durch (unorganisiertes) Kicken, Spielen im Garten, Radfahren oder Spazieren ausgleichen. Gleichzeitig verbrachten die Kinder aber auch 1 Stunde länger am Bildschirm. Auch diese Untersuchung zeigt, dass das Wohnumfeld für das Aktivitätsverhalten für Kinder in Zeiten von Corona eine große Rolle spielt.²⁹

26 Vgl. Strohmeier et al 2014.

27 Vgl. Langmeyer et al. 2020, DAK-Gesundheit 2020a.

28 Im Rahmen dieser Studie wurden mehr als 1 700 Kinder und Jugendlichen zwischen 4 und 17 Jahren befragt.

29 Vgl. Schmidt et al. 2020.

Im Hinblick auf die psychische Gesundheit von Kindern liefern die Ergebnisse der COSPY Studie³⁰ und auch die Daten der Studie des DJI erste Ergebnisse: Die Lebenszufriedenheit und das psychische Wohlbefinden von Kindern hat sich im ersten Lockdown verschlechtert. Sie waren signifikant stärker belastet, fühlten sich öfter einsam, hatten mehr psychische Probleme (bspw. mehr Hyperaktivität und mehr emotionale Probleme) und machten sich größere Sorgen. Auch hier verschärfte sich die Situation bei sozial benachteiligten Familien und Kindern mit Migrationshintergrund.³¹

Diese Ergebnisse legen nahe, dass die Beschränkungen während der Corona-Pandemie durchaus ein Risiko für die Gesundheit von Kindern darstellen.

Das folgende Praxisbeispiel zeigt, wie Bewegungsmangel auch in Corona-Zeiten entgegengewirkt und die gesunde Entwicklung aller Kinder durch präventive Angebote der Bewegungsförderung unterstützt werden kann.

Praxisbeispiel: Gesunde Kinder durch Bewegung – Die Angebote der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg

Gemeinsam mit ihren Partnern setzt sich die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg für vielseitige, tägliche Bewegung von Kindern und für bewegungsfördernde Rahmenbedingungen ein, damit alle Kinder in Baden-Württemberg gesund aufwachsen. Sie fördert Projekte der Turnerbünde in Baden-Württemberg im Bereich des Kinderturnens und realisiert eigene Projekte für Familien, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Kommunen.

Gerade in Corona-Zeiten spielen digitale Angebote zur Bewegungsförderung eine wichtige Rolle. Der Ratgeber „Babys in Bewegung“ der Stiftung liefert Eltern in 20 Folgen einfach umzusetzende Bewegungsanregungen für zu Hause, mit denen diese den natürlichen Bewegungsdrang ihres Babys unterstützen können. Darüber hinaus wird Wissen rund um die motorische Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 2 Jahren vermittelt. Alle 20 Folgen können kostenfrei auf der Homepage der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg und auf YouTube angesehen werden. Ein weiteres digitales Angebot ist die „Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen“ Die kostenfreie Bewegungsapp umfasst über 300 Bewegungsspiele und Übungen in Bewegungsglücksrad und Schatzkarte sowie einen integrierten Vereinsfinder, der die Kinderturn-Angebote in Baden-Württemberg ausfindig macht.

Zum Angebot der Stiftung gehört unter anderem auch das Bewegungsmobil „ROLLENDE KINDERTURN-WELT“. Auf Stadtfesten und Messen und in 2021 pandemiebedingt auch auf kleineren Schul- und Kita-Festen sollen Kinder und Eltern durch die Erlebnisstationen spielerisch zu regelmäßiger Bewegung im Alltag motiviert werden. Auch ein Förderprogramm für Kitas zur Durchführung von Kinderturnangeboten mit örtlichen Turn- und Sportvereinen sowie Inhouse-Fortbildungen für Kita-Fachkräfte im Bereich der Bewegungsförderung zählen zu den Projekten der Stiftung. Mit der

30 Die Studie untersucht die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Dafür wurden bundesweit 1 040 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren sowie 1 586 Eltern per Online-Fragebogen befragt.

31 Vgl. Revens-Sieberer et al. 2021, Langmeyer et al. 2020.

Initiative „Turnbeutelbande“ bietet die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg außerdem einen Motorik-Test für Kinder an, mit dem pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Sportfachkräfte den aktuellen Leistungsstand der Kinder in Kita, Grundschule und Verein erheben und dokumentieren können. Anhand der Ergebnisse können die motorischen Stärken und Schwächen abgelesen und eine gezielte Förderung eingeleitet werden.³²

5.4 Sozialräumliche Daten zur Kindergesundheit als Grundlage kommunaler Handlungsstrategien

Um zielgerichtete kommunale Handlungsstrategien entwickeln zu können, bedarf es einer gesicherten Datengrundlage. Der Landesgesundheitsbericht Baden-Württemberg und der Gesundheitsatlas Baden-Württemberg (www.gesundheitsatlas-bw.de) stellen Daten zu verschiedenen Indikatoren auf der Ebene der Stadt- und Landkreise zur Verfügung. Daten unterhalb der Ebene der Stadt- und Landkreise sind hingegen nicht verfügbar. Daher kommt der kommunalen Berichterstattung zur Kinder- und Jugendgesundheit als Grundlage für sozial- und gesundheitspolitische Entscheidungen eine hohe Bedeutung zu. Sozialraumbezogene Analysen können die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersgruppen und die vorhandenen Versorgungsstrukturen differenziert abbilden und so wichtige Hinweise auf bestehenden Handlungsbedarf geben. Das folgende Praxisbeispiel zeigt, wie durch kleinräumig verfügbare Daten Unterschiede innerhalb eines Stadtgebietes festgestellt und Problemfelder identifiziert werden können.

Praxisbeispiel: Bericht zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen in Mannheim

Im ersten Kinder- und Jugendgesundheitsbericht Mannheim, der vorwiegend den Zeitraum 2005 bis 2016 betrachtet, werden Aspekte der gesundheitlichen Lage von Mannheimer Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersbereichen sowie die zielgruppenspezifischen gesundheitsbezogenen Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet beleuchtet. Die vorliegenden Daten werden dabei – soweit möglich – sozialraumbezogen ausgewertet. Zum Zeitpunkt der Berichtlegung war das Gebiet des Stadtkreises Mannheim in 24 Stadtteile untergliedert.³³ Stadtteile mit ähnlichen soziostrukturellen Merkmalen wurden in fünf Sozialräumen zusammengefasst. Stadtteile mit den geringsten soziostrukturellen Auffälligkeiten wurden Sozialraumtyp 1 zugeordnet, Stadtteile mit einer besonders hohen Konzentration sozioökonomischer Auffälligkeiten Sozialraumtyp 5. Hier ist die Armutproblematik besonders ausgeprägt, die Anteile Alleinerziehender und junger Menschen mit Migrationshintergrund liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Soweit möglich, wurden die vorliegenden Daten nach dieser Sozialraumtypologie folgend ausgewertet.³⁴ Dadurch wird deutlich, dass es erhebliche Unterschiede innerhalb des Stadtgebietes gibt. So lag

32 Alle Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: www.kinderturnstiftung-bw.de (abgerufen am 27.01.2021).

33 Im Jahr 2020 erfolgte eine Neuschneidung, seitdem unterteilt sich Mannheim in 38 Stadtteile.

34 Der Bericht umfasst auch einen Überblick über die Möglichkeiten der sozialraumbezogenen Datenauswertung und die Verfügbarkeit der Daten (S. 18).

2015 beispielsweise der Anteil der Kinder mit Übergewicht/Adipositas im Sozialraumtyp 1 bei rund 6 % und im Sozialraumtyp 5 bei 13 %. Die sozialraumbezogene Analyse zeigt einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen dem Sozialraum, in welchem die Kinder leben, und dem Körpergewicht.³⁵ Beleuchtet werden alle Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen³⁶, wobei für die 0- bis 5-Jährigen die meisten Daten vorliegen. Dazu zählen beispielsweise Angaben zur gesundheitlichen Lage von Säuglingen, die im Rahmen eines Besuchsangebots für Familien mit neugeborenen Kindern erhoben werden. Darüber hinaus werden Angaben zur Inanspruchnahme von Präventionsangeboten aus den Einschulungsuntersuchungen (ESU), Daten zur Zahngesundheit aus den zahnmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und aus den Präventionsmaßnahmen der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit AGZ Mannheim sowie Daten über meldepflichtige Infektionskrankheiten des Robert-Koch-Instituts (RKI) genutzt. Zudem werden gesundheitsrelevante Versorgungsstrukturen sozialraumbezogen dargestellt und bewertet. Der Kinder- und Jugendgesundheitsbericht gibt auch konkrete Handlungsempfehlungen, beispielsweise für die gesundheitliche Förderung von Neugeborenen. Aus der sozialräumlichen Perspektive ergibt sich ein differenziertes Bild über die aktuelle Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen in Mannheim. Dies ermöglicht die gezielte Förderung und den Aufbau von Strukturen in besonders gefährdeten Stadtteilen unter Einbezug der jeweiligen Akteurinnen und Akteure vor Ort.

5.5 Kommunale Gesamtstrategien der Gesundheitsförderung

Durch präventive Maßnahmen, die bedarfsorientiert, im Quartier verankert, gut vernetzt sowie Teil einer kommunalen Gesamtstrategie sind, können die Gesundheitskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Familien gestärkt werden.³⁷ Dabei ist es wichtig, sowohl verhältnis- als auch verhaltensbezogene Einflussfaktoren in den Blick zu nehmen. Verhältnisbezogene oder strukturelle Einflussfaktoren sind beispielsweise die soziale Lage, Unterstützungsangebote für Kinder und Familien, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, frühkindliche Betreuungsangebote oder die medizinische Versorgung. Zu den verhaltensbezogenen Einflussfaktoren gehören die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und präventiven Angeboten sowie das Gesundheitsverhalten.³⁸

Für das gesunde Aufwachsen von Kindern spielt die Infrastruktur des Wohnumfeldes eine entscheidende Rolle. Sichere Schulwege sowie gut ausgebaute Rad- und Gehwege ermöglichen eine selbstaktive Mobilität von Kindern. Auch dem Angebot an Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Sport- und Freizeitangeboten kommt eine hohe Bedeutung zu. Kinder bzw. Familien bewegen sich mehr, wenn sie bewegungsfreundliche Rahmenbedingungen in ihrem Wohnumfeld vorfinden.³⁹ Dabei hat für Eltern die Nähe zum Wohnort bei den meisten Bewegungsangeboten eine hohe Priorität.⁴⁰

35 Vgl. Stadt Mannheim 2019, S. 54.

36 Dabei wurden folgende Altersgruppen unterschieden: Kinder im Vorschulalter (0- bis 5-Jährige), Kinder im Grundschulalter (6 bis 10 Jahre) und Kinder im Alter zum Besuch weiterführender Schulen (11 bis 19 Jahre).

37 Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2018b.

38 Vgl. Landesgesundheitsamt 2020, S. 10f.

39 Vgl. AOK-Bundesverband 2018, S. 22.

40 Vgl. ebd., S. 22.

Die Lebenswelten Kindertageseinrichtung und Schule bieten darüber hinaus wichtige Anknüpfungspunkte, wenn es darum geht, die Gesundheit und soziale Teilhabe aller Kinder zu fördern. Das folgende Praxisbeispiel verdeutlicht, wie eine kommunal verankerte Strategie der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen aussehen kann.

Praxisbeispiel Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO)

Im Ortenaukreis gibt es seit 2014 ein Präventionsnetzwerk, das das Ziel verfolgt, Prävention und Gesundheitsförderung flächendeckend in den Lebenswelten Kindertageseinrichtung und Schule im gesamten Landkreis zu etablieren. Um dies zu erreichen, wurden zentrale (kreisweite) und regionale Unterstützungsstrukturen in den fünf Regionen (Raumschaften) des Landkreises aufgebaut. Diese bestehen aus einer zentralen und fünf regionalen Präventionsbeauftragten, einer kreisweiten Präventionskonferenz, regionalen Runden Tischen zur Prävention und Gesundheitsförderung mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendhilfe-, Gesundheits- und Bildungssystems. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt nach dem sogenannten Setting-Ansatz in den Lebenswelten Kindertageseinrichtungen und Schulen über die dort tätigen pädagogischen Fach- und Lehrkräfte.⁴¹ Die Formate reichen von einer 18-monatigen Organisationsentwicklung zur gesundheitsförderlichen Kita oder Schule über 1- bis 2-tägige bedarfsorientierte Fortbildungen zu relevanten Gesundheits- und Entwicklungsthemen bis hin zu Fachveranstaltungen für Kitas und Schulen. In den 5 Jahren seit Beginn des PNO haben bereits rund 80 % aller Kindertageseinrichtungen und 60 % aller Schulen für Kinder bis zu 10 Jahren im Landkreis an einem der intensiven PNO-Angebote teilgenommen. Mit allen Einrichtungen besteht Kontakt oder sie waren an verschiedenen gemeinsamen Fachtagen dabei. Eine besonders hohe Nachfrage hat sich bei den kleineren Formaten der bedarfsorientierten Fortbildungen entwickelt, denen gleichzeitig eine „Türöffnerfunktion“ für intensivere Prozesse zukommt. Positiv berichtet werden häufig günstige Einflüsse auf die Teamentwicklung sowie veränderte und ressourcenorientierte Sichtweisen auf die Kinder. Im Rahmen des PNO wurden Einrichtungen in sozioökonomisch und psychosozial belasteten Stadtteilen überdurchschnittlich gut erreicht.⁴² Durch die Teilnahme am Förderprogramm „Aktiv und gemeinsam gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit“ des Ministeriums für Soziales und Integration (vgl. Kapitel 6.1.2) richtete sich der Fokus verstärkt auf das Thema „Kinderarmut und Kindergesundheit“, das zunächst an zwei Pilotstandorten vertieft wurde und perspektivisch im gesamten Landkreis umgesetzt werden soll.⁴³ Das PNO wurde während eines 4-jährigen Förderzeitraums durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) an der Evangelischen Hochschule Freiburg wissenschaftlich evaluiert. Der Abschlussbericht stellte unter anderem signifikante Resilienzsteigerungen bei den Kindern sowie signifikante Kompetenzzuwächse bei den Fachkräften fest. Die Verbesserungen der seelischen Gesundheit der Kinder in Kindertageseinrichtungen erwiesen

41 Der Setting-Ansatz nimmt die Lebenswelten von Menschen und damit die Bedingungen in den Blick, unter denen Menschen spielen, lernen, arbeiten und wohnen (nach der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung). Die Bedingungen in den Settings bzw. Lebenswelten, wie zum Beispiel in der Schule, am Arbeitsplatz, im Stadtteil oder im engeren Wohnumfeld (Nachbarschaft), haben einen wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeit, ein gesundes Leben zu führen, vgl. <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/qualitaetsentwicklung/03-setting-ansatz/> (abgerufen am 18.01.2021).

42 Für weitere Informationen zu den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen vgl. auch Böttinger 2020, S. 301f.

43 Vgl. hierzu auch die Darstellung des Projekts in der Bilanzierung der Standorte, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020c), S. 117–125.

sich auch im Ein-Jahres-Follow-up als stabil. Weiter ergab die Evaluation, dass sich Eltern deutlich besser über gesundheitsförderliche Maßnahmen informiert fühlten. Das PNO wird dauerhaft auf Grundlage eines gemeinsamen Finanzierungsmodells des Ortenaukreises und verschiedener Träger der Sozialversicherung weitergeführt und bedarfsorientiert kontinuierlich weiterentwickelt.

Die *Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“* unterstützt zusammen mit den Gesundheitsämtern der Land- und Stadtkreise sowie den Kommunalen Gesundheitskonferenzen Städte und Gemeinden dabei, eine integrierte Gesundheitsstrategie zu entwickeln und umzusetzen oder das Thema Gesundheit in eine Gesamtstrategie der Kommunalentwicklung zu integrieren. Auch im Rahmen der *Strategie „Starke Kinder – chancenreich“* wird die Entwicklung integrierter Gesundheitsstrategien landesweit unterstützt.⁴⁴ Der Landesgesundheitsbericht Baden-Württemberg (2020) weist darauf hin, dass auch zukünftig weitere Anstrengungen in diese Richtung notwendig sind, damit ein chancengerechtes und gesundes Aufwachsen für alle Kinder in Baden-Württemberg möglich ist.⁴⁵

5.6 Exkurs Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern

Psychische Erkrankungen und die dazu zählenden Suchterkrankungen sind in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt, die Zahl der erkannten und behandelten Fälle ist deutlich angestiegen. Psychische Erkrankungen treten bei niedrigem sozioökonomischem Status häufiger auf und können wiederum selbst zu finanziellen Einschränkungen führen, wenn Frühverrentung oder Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsintegrationsmaßnahmen die Folge sind.⁴⁶

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 3 Mill. Kinder von der psychischen Erkrankung eines Elternteils betroffen sind.⁴⁷ In Baden-Württemberg gibt es schätzungsweise rund 150 000 Kinder unter 15 Jahren, die Eltern mit Suchtproblemen haben (das heißt jedes siebte Kind).⁴⁸ Ergebnisse der Suchthilfestatistik 2018 der Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zeigen darüber hinaus, dass knapp ein Viertel (24 %) der Klientinnen und Klienten mit einer Suchtdiagnose als Eltern Verantwortung für minderjährige Kinder trägt. Gleichzeitig leben jedoch nur rund 15 % dieser Kinder bei den Eltern im Haus-

44 So unterstützt beispielsweise das GKV-Bündnis für Gesundheit als Partner der Initiative mit seinem kommunalen Förderprogramm Kommunen bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer Interventionen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention und beim kommunalen Strukturaufbau. Ziel ist es, einen Beitrag zur systematischen Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit zu leisten. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/baden-wuerttemberg/projektfoerderung/> (abgerufen am 21.12.2020).

45 Vgl. AOK-Bundesverband 2018, S. 22.

46 Vgl. DAK-Gesundheit 2020a, S. 146.

47 Vgl. Deutscher Bundestag 2019, S. 27.

48 Vgl. Landesstelle für Suchtfragen 2018, S. 3.

halt. Gründe dafür dürften vor allem Trennungen und anderweitige Unterbringungen der Kinder, zum Beispiel in Form von Hilfe zur Erziehung durch die Jugendämter, sein.⁴⁹

Wenn ein Elternteil unter einer psychischen Erkrankung leidet, stellt das eine große Belastung für die ganze Familie dar und geht mit Risiken für die kindliche Entwicklung einher. Verschiedene Studien zeigen, dass Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein erhöhtes Risiko haben, selbst an einer psychischen Erkrankung zu leiden. So weisen Ergebnisse des DAK Kinder- und Jugendreports 2019 Baden-Württemberg beispielsweise darauf hin, dass Kinder mit einem Elternteil mit Depressionen ein 3,3-fach höheres Risiko haben, selbst an einer Depression zu erkranken. Bei einem Elternteil mit einer Angststörung ist das Risiko 2,3-fach erhöht und bei einem Elternteil mit einer Suchterkrankung 2,4-fach.⁵⁰

Der Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg (Landespsychiatrieplan) und der Landesjugendplan gehen auf Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Eltern, die durch eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung in ihren elterlichen Bewältigungsressourcen eingeschränkt werden, mehrfach ein. Entsprechende Hilfen können darauf ausgerichtet sein, Kinder bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben direkt zu unterstützen, ihre soziale Teilhabe zu sichern und Resilienz zu stärken. Hilfen können auf die direkte Unterstützung der elterlichen Kompetenzen bezogen sein, sowohl in der familiären Interaktion als auch im Kontakt mit relevanten Bezugssystemen, beispielsweise dem System Schule. Hilfen können zudem auf die Unterstützung der familiären Interaktion und die systemische Bewältigung der elterlichen Erkrankung fokussieren. Prognostisch kommt der möglichst frühen und angemessenen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung erkrankter Eltern besondere Bedeutung zu. Der Landespsychiatrieplan weist darauf hin, dass hier insbesondere Säuglinge und Kleinkinder bei allen Beteiligten verstärkt in den Fokus rücken müssen.

Um die Situation von Kindern mit psychisch kranken Eltern zu verbessern, hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung am 22. Juni 2017 beauftragt, eine interdisziplinäre und interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten. Die von dieser Arbeitsgruppe entwickelten Empfehlungen zielen darauf ab, die Versorgungsstrukturen für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil zu verbessern und die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote zu erhöhen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe umfasst vier Kernthesen und entsprechende Empfehlungen⁵¹:

1. Leistungen sind sowohl individuell als auch am Bedarf der Familie ausgerichtet flächendeckend auf- und auszubauen und für die betroffenen Kinder über alle Altersgruppen hinweg und ihre Eltern zugänglich zu machen.
2. Präventive Leistungen sollten für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie für deren Familien zugänglich sein.

49 Vgl. Landesstelle für Suchtfragen 2019, S. 16.

50 Vgl. DAK-Gesundheit 2020b, S. 147.

51 Vgl. Deutscher Bundestag 2019, S. 1.

3. Um komplexen Bedarfslagen eines oder mehrerer Familienmitglieder gerecht zu werden, müssen die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote besser ineinandergreifen.
4. In den örtlichen und regionalen Netzwerken müssen Lotsinnen und Lotsen die Zugänge zu (weiteren) Hilfen und jeweils bedarfsgerechten Unterstützungsmaßnahmen an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungssysteme erleichtern.

In Baden-Württemberg wurde 2015 die Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder psychisch erkrankter Eltern in Baden-Württemberg (LAG KipKE) gegründet, um bestehende Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern zu vernetzen, die Öffentlichkeit über bestehende Angebote zu informieren und die Interessen der Betroffenen zu vertreten. Der LAG KipKE gehören mittlerweile 48 Institutionen an, die niederschwellige Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und deren Eltern anbieten.⁵²

Die Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zeigt in ihrem Positionspapier „Für Kinder suchtkrankter Eltern Hilfe systematisieren“ (2018) konkrete Ansatzpunkte auf, um die Kinder suchtkrankter Eltern gezielt zu unterstützen. Damit auch Kinder von Eltern erreicht werden können, die sich bisher keine Hilfe geholt haben, spielen die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive offene Jugendarbeit) sowie niedrighschwellige Kontaktmöglichkeiten zur Suchthilfe eine große Rolle. Der Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Jugendhilfe kommt eine besondere Bedeutung zu. Bereits in der Vergangenheit konnten hier im Rahmen des Projekts „SCHULTERSCHLUSS“, an dem sich landesweit 35 Standorte beteiligt haben, Erfahrungen gesammelt werden. Durch Vereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe, die die fallbezogene Zusammenarbeit beschreiben und systematisieren, kann die enge Zusammenarbeit in bestehenden Hilfestrukturen verankert werden. Um Kinder suchtkrankter Eltern gezielt zu unterstützen, ist es zudem wichtig, das Thema „Suchterkrankung“ aus der Tabu-Zone zu holen und die betroffenen Kinder in ihren Kompetenzen und Bewältigungsstrategien zu unterstützen (Resilienzstärkung). Dies kann durch flächendeckende Qualifizierungen in der Suchthilfe sowie entsprechende Programme, fortlaufende Gruppenangebote und gemeinsame Freizeitangebote für Kinder und Eltern erreicht werden.⁵³ Darüber hinaus sollten suchtkranke Menschen in ihrer Elternrolle unterstützt und das Thema Elternkompetenzen in der Suchthilfe stärker in den Blick genommen werden.⁵⁴ Weitere Ansatzpunkte sieht die Landesstelle für Suchtfragen darin, „Begleitkinder“ in der Suchtrehabilitation zu behandeln sowie in der Systematisierung und Sicherstellung der Hilfen mit dem Ziel, betroffene Kinder und deren Familien früh zu erreichen.⁵⁵

52 Die LAG KipKE wird vom Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.lag-kipke.de/> (abgerufen am 14.01.2021).

53 Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Trampolin“, das das Ziel verfolgt, Kinder aus suchtbelasteten Familien in ihrer positiven Selbstwahrnehmung und ihren Problemlösefähigkeiten grundlegend zu stärken. Weitere Informationen hierzu finden sich unter: <https://www.projekt-trampolin.de> (abgerufen am 03.12.2020).

54 Dies wird derzeit im Rahmen des Projekts SALTO der Landesstelle für Suchtfragen modellhaft erprobt. Im Projekt werden suchtkranke Eltern mit einem speziellen Gruppenangebot begleitet. Derzeit gibt es fünf Modellstandorte in Baden-Württemberg, die bis Ende 2022 ein Angebot machen, das Projekt wird evaluiert. Weitere Informationen hierzu finden sich unter: <https://lss-bw.de/praeventionsprojekt-salto/> (abgerufen am 19.01.2021).

55 Vgl. Landesstelle für Suchtfragen 2018.

Zahlreiche Kinder und Jugendliche mit (oder ohne) psychischen Erkrankungen haben Eltern, die selbst psychisch erkrankt sind und nur zum Teil Behandlungsangebote erhalten bzw. wahrnehmen. Eine bessere Vernetzung und damit Versorgung der psychisch kranken Eltern und damit indirekt auch eine bessere Versorgung der (psychisch erkrankten) und belasteten Kinder ist notwendig. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder müssen bei allen Beteiligten verstärkt in den Fokus rücken.

6. Strategien gegen Kinderarmut

Die Infrastruktur vor Ort wirkt sich maßgeblich auf die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern aus. Daher kommt kommunalen Handlungsstrategien bei der Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut eine besondere Bedeutung zu. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist es, die Kinder- und Familienfreundlichkeit von Kommunen und Quartieren weiter zu stärken und so förderliche Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen aller Kinder zu schaffen. Darüber hinaus bedarf es aber auch zielgerichteter Strategien, um Armutsfolgen für Kinder zu verringern und die Teilhabechancen aller Kinder zu stärken. Am Beispiel des Präventionskonzepts der Stadt Tübingen soll gezeigt werden, wie eine integrierte kommunale Strategie gegen Kinderarmut aussehen kann (siehe Abschnitt 6.1). Darüber hinaus werden Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Beteiligung zu Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen vorgestellt, die begleitend zur Erstellung dieses Berichts durchgeführt wurde (siehe Abschnitt 6.2).

6.1 Kommunale Handlungsstrategien

6.1.1 Kinder- und familienfreundliche Kommunen und Quartiere

Die landesweite Strategie „Quartier 2030–Gemeinsam.Gestalten.“ unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu gestalten – also Nachbarschaften, Stadtteile oder Dörfer, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Ein Kernelement der Strategie ist es, das Zusammenleben der Generationen zu stärken. In Zukunft wird es für das Zusammenleben der Generationen noch wichtiger, Familien und Lebensgemeinschaften vor Ort zu fördern und zu entlasten, und gleichzeitig außerfamiliäre Beziehungen zu stärken. Dadurch kann der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert und unterstützt werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei offene Orte der Begegnung, wie beispielsweise Mehrgenerationenhäuser.

Ein Instrument, um die Kinder- und Familienfreundlichkeit vor Ort voranzubringen, ist die im Jahr 2020 veröffentlichte Neufassung der Handreichung „Familienfreundliche Kommune“. Sie bietet einen Überblick über wesentliche Handlungsfelder kommunaler Familienpolitik und dient dazu, eine kommunal strukturierte Familienförderung zu definieren und Wege aufzuzeigen, um das spezifische familienfreundliche Profil einer Kommune zu schärfen. Konkret ermöglicht sie den Gemeinden und Städten eine systematische Bestandsaufnahme anhand von zehn Handlungsfeldern, eine Festlegung von bedarfsorientierten Zielen und damit eine strategische Weiterentwicklung ihrer familienfreundlichen Infrastruktur.¹

Im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ fand im August 2020 ein Online-Fachgespräch zum Thema „Familienfreundliche Quartiere“ statt. Ziel des Fachgesprächs war es, die

¹ Die Handreichung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Querschnittsver!F6ffentlichungen/805820001.bs> (abgerufen am 08.12.2020).

Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen und mit den Teilnehmenden die Frage zu erörtern, was zu einem Quartier dazu gehört, in dem Kinder gut und gesund aufwachsen können. Mitdiskutiert haben Expertinnen und Experten, die sich in der Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut in Baden-Württemberg engagieren. Bereits im Vorfeld wurden die Teilnehmenden gebeten, eine schriftliche Einschätzung hinsichtlich der Gelingensbedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen abzugeben. Hier wurde zum Beispiel genannt, dass es wichtig sei, den Familien eine niedrigschwellige, verständliche und kompetente Beratung „aus einer Hand“ anzubieten, familiäre Belange zu berücksichtigen und die Familien selbst bei kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Darüber hinaus wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, familienrelevante Fachbereiche der kommunalen Verwaltung mit familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu vernetzen. Damit sich Familien gegenseitig unterstützen und voneinander lernen können, sind nach Ansicht der Teilnehmenden Orte der Begegnung, wie zum Beispiel Familienzentren, wichtig. Um möglichst früh Bildungsteilhabe für Kinder zu gewährleisten und die Teilhabechancen von der sozialen Herkunft abzukoppeln, werden ausreichend Kita-Plätze benötigt, die bezahlbar und gut erreichbar sind, genauso wie Angebote der Frühen Hilfen und eine gute kommunale Infrastruktur, die zum Beispiel eine Bücherei, Leseangebote, den Zugang zu EDV, Sport- und Spielplätze, Vereine, Jugendtreffs umfasst. Des Weiteren halten die Teilnehmenden es für ein gutes Aufwachsen von Kindern für wichtig, dass das Wohnumfeld von gegenseitigem Respekt und Vielfalt geprägt sowie mit sicheren Verkehrswegen ausgestattet ist und dass es hier genügend kindliche Erlebnisräume, Erholungsflächen und Sitzgelegenheiten gibt.

In den *Lokalen Bündnissen für Familie* entwickeln Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam Projekte für mehr Familienfreundlichkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Lokale Bündnisse engagieren sich beispielsweise für die Familienbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die flexible Ausgestaltung der Kinderbetreuung oder für die generationsübergreifende Zusammenarbeit. In Baden-Württemberg sind Lokale Bündnisse für Familie untereinander und mit weiteren Partnerinnen und Partnern in der „Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V.“ vernetzt. Seit 2015 verleiht die AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V. an nachhaltig familienbewusst agierende Städte und Gemeinden zudem das Qualitätsprädikat „Familienbewusste Kommune Plus“.²

Auch die von UNICEF ins Leben gerufene internationale *Initiative Child Friendly Cities* verfolgt das Ziel, Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit voranzubringen. Dabei geht es darum, die kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen. Um die internationale Initiative auch in Deutschland aufzubauen, haben UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk im Februar 2012 den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. gegründet.³ In

2 Weitere Informationen hierzu finden sich unter: <http://www.praedikat-familienbewusste-kommune-plus.de/> (abgerufen am 08.12.2020). Die AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg ist auch Netzwerkpartnerin der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“. Nähere Informationen dazu unter <https://www.starkekinder-bw.de/netzwerk/> → Klappbox „Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg“ (abgerufen am 17.12.2020).

3 Weitere Informationen können hier abgerufen werden: <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/deutsch/startseite/> (abgerufen am 04.12.2020).

Deutschland haben sich bereits zahlreiche Kommunen der Initiative angeschlossen. Im März 2020 wurde die Stadt Stuttgart vom Verein Kinderfreundliche Kommunen mit dem Siegel für Kinder- und Jugendfreundlichkeit ausgezeichnet. Damit würdigt der Verein die Aktivitäten der Landeshauptstadt, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

6.1.2 Kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg

Wenn es darum geht, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden oder zu begrenzen und gleichzeitig die Ursachen von Armut positiv zu beeinflussen, bedarf es neben der Gestaltung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen eines zielgerichteten Ansatzes, dessen Bezugspunkt die Armut, das heißt die familiäre Einkommensarmut ist. Der Ansatz der kindbezogenen Prävention nimmt alle Kinder und speziell Kinder in Armutslagen in den Blick und setzt auf zwei Ebenen an. Einerseits ist es wichtig, Kinder und Eltern zu stärken und deren Resilienz zu fördern (Verhaltensebene). Andererseits spielen bei der strukturellen Armutsprävention die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung sozial inklusiver Prozesse eine wesentliche Rolle (Verhältnisebene).⁴

Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut, in denen alle relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort kooperieren und die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam weiterentwickeln. Ziel eines solchen Netzwerks ist es, eine integrierte kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut aufzubauen.⁵ Die Angebote vor Ort werden in eine Präventionskette eingeordnet, die biografisch und thematisch aufgebaut ist. Durch die Bestandsaufnahme und Neukonzeption von Angeboten an einem Ort sollen Lücken einer Präventionskette von der Geburt bis zum Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden, damit sich die Folgen von materieller Armut im Kindesalter nicht bis in das weitere Erwachsenenleben auswirken. Das Präventionsnetzwerk bildet eine Vernetzungsplattform für alle Organisationen und Initiativen, die sich bei der Bekämpfung von Kinderarmut vor Ort engagieren. Sie sollen ihre Aktivitäten durch die Zusammenarbeit in der Netzwerkgruppe gegenseitig kennenlernen und zusammenwirken, möglichst alle Angebote an einem Ort koordinieren und aufeinander abstimmen, Synergien finden und nutzen sowie neue gemeinsame Angebote schaffen, damit kein Kind zurückgelassen wird und möglichst viele Kinder, Jugendliche und ihre Eltern erreicht werden können.

Der Aufbau von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut hat in Baden-Württemberg im Jahr 2013 begonnen. Zwei Standorte, die Stadt Tübingen und der Verein Kinderchancen Singen e.V., wurden dabei durch eine Landesförderung unterstützt. Die Erfahrungen dieser beiden „Leuchttürme“ flossen auch in den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg (2015)

4 Vgl. Holz 2011.

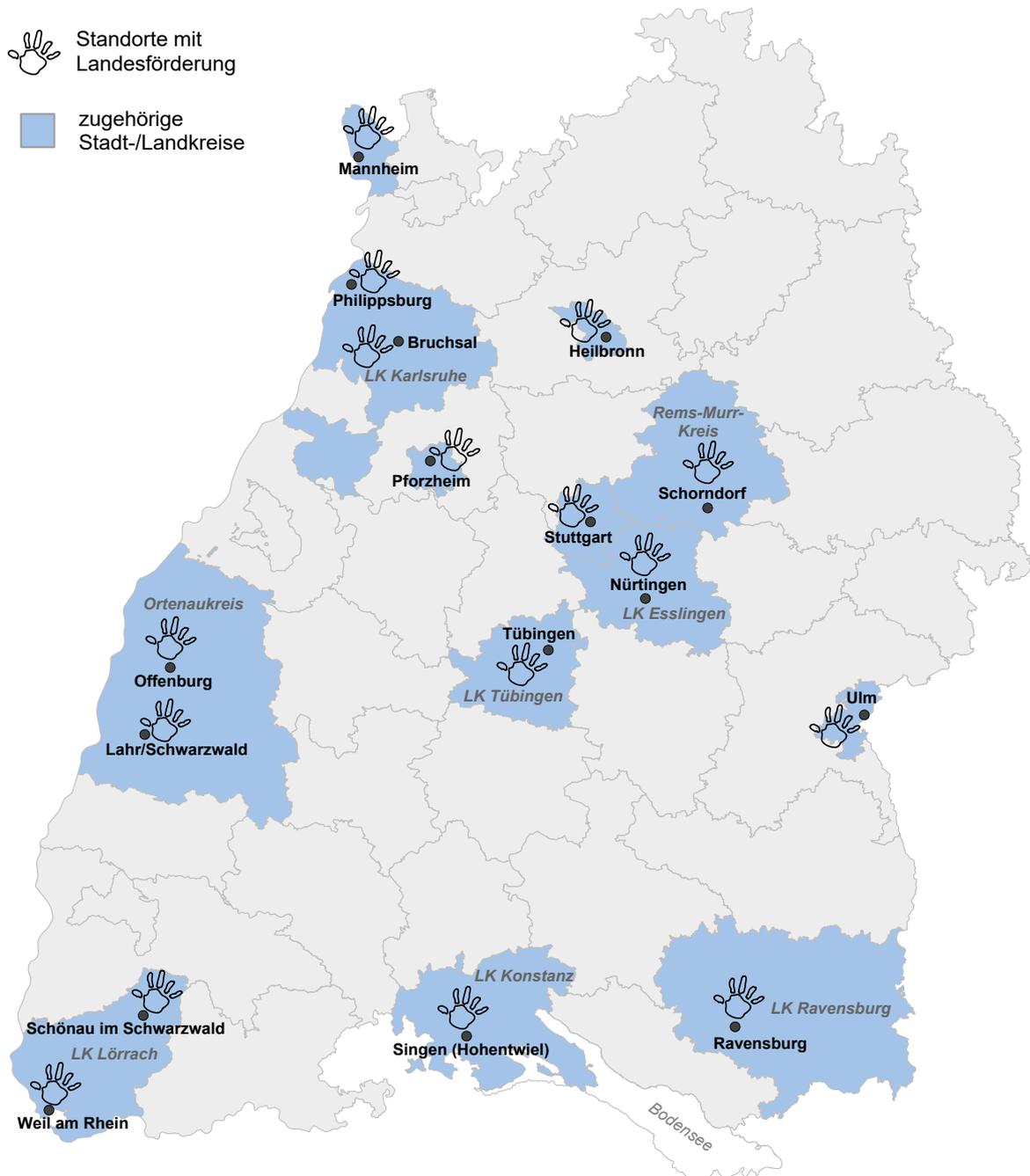
5 Hier sind insbesondere die Konzepte maßgeblich, die im Kontext des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt/Main entwickelt wurden: <https://www.iss-ffm.de/forschung-beratung/beratung/praeventionsketten> (abgerufen am 13.11.2020). Siehe hierzu auch die Veröffentlichungen der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.: <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?id=artikelautor&autor2=14> (abgerufen am 13.11.2020).

Strategien gegen Armut

Schaubild 6.1:
Kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg

Kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg

-  Standorte mit Landesförderung
-  zugehörige Stadt-/Landkreise



Datenquelle: FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, Stand Januar 2021.

ein.⁶ In der Folge wurde die Förderung auf die Stadtkreise Mannheim und Pforzheim ausgeweitet. In den Jahren 2018-2020 erhielten zusätzlich insgesamt acht Standorte zum Auf- und Ausbau von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut eine Landesförderung. Im Rahmen des Förderprogramms „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut – Erkennen und Weiterentwickeln von lokalen Präventionsketten“ werden darüber hinaus aktuell Präventionsnetzwerke an neun Standorten durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert (vgl. *Schaubild 6.1*). Der Ansatz der Präventionsnetzwerke hat sich als geeignetes Instrument erwiesen und soll auch in Zukunft weiter verbreitet werden.⁷ Ziel ist es, bis im Jahr 2030 in jedem Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg ein Präventionsnetzwerk zu erproben.

Das folgende Praxisbeispiel zeigt exemplarisch, wie eine integrierte kommunale Strategie gegen Kinderarmut aussehen kann und wie die Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Kinder durch präventive Maßnahmen, die in den Stadtteilen verankert, niedrigschwellig und gut vernetzt sind, gestärkt werden können.

Praxisbeispiel: „Gute Chancen für alle Kinder“ – Tübinger Präventionskonzept gegen Kinderarmut

Im Jahr 2014 wurde von der Stadt, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Bündnis für Familie der „Runde Tisch Kinderarmut“ als Netzwerkplattform und Steuerungsorgan des Tübinger Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut ins Leben gerufen, an dem seither 50 Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen der Stadt zusammenwirken. Ausgangspunkt war eine Kinderarmutstudie mit über 400 Beteiligten, die wichtige Hinweise auf bestehenden Handlungsbedarf gab.

Die Konzeption des Tübinger Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut nimmt die folgenden fünf Handlungsfelder in den Blick: Soziale und kulturelle Teilhabe, Existenzsicherung, Bildung und Beruf, Gesundheit sowie Eltern stärken. Alle Stadtteile und Teilorte werden einbezogen und es wird überprüft, ob die Angebote bedarfsgerecht, erreichbar und bekannt sind. Die Sozialberichterstattung wird regelmäßig fortgeschrieben. Für jeden Sozialraum (Stadtteile und Teilorte) werden Strukturen aufgebaut, die Zugang zu Hilfsangeboten ermöglichen und Engagement fördern. Der Fokus liegt dabei auf Stadtteiltreffs, von denen es derzeit 14 gibt, weitere sind im Aufbau. In Stadtteilen mit besonderen Problemlagen gibt es Stadtteilsozialarbeit, die an die Stadtteiltreffs angebunden ist. Durch Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesse werden das soziale Miteinander gestärkt und bürgerschaftliches Engagement gefördert. Im Sinne einer integrierten kommunalen Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut werden durch eine Präventionskette

6 Der Bericht kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/erster-armuts-und-reichtumsbericht-fuer-baden-wuerttemberg/> (abgerufen am 27.01.2021).

7 Die Erfahrungen von sechs Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut mit dem Schwerpunkt Förderung der Kindergesundheit wurden von der Familienforschung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration bilanziert. Die Broschüre mit den Ergebnissen der Bilanzierung und Steckbriefen zu den Standorten ist online verfügbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/bilanzierung-praeventionsnetzwerke-gegen-kinderarmut-und-fuer-kindergesundheit/> (abgerufen am 09.11.2020). Mit der Bilanzierung wurde unter anderem beschrieben, was man unter einem „Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg“ verstehen kann und was Gelingensbedingungen für ein erfolgreiches Netzwerk sind. Damit wurde eine solide Grundlage geschaffen, an der sich interessierte Kommunen orientieren und zukünftige präventive Strukturen vor Ort aufbauen können.

miteinander verknüpfte Hilfestrukturen von der Schwangerschaft und Geburt bis hin zum Berufseinstieg geschaffen. Dabei werden die Übergänge in den Blick genommen und es wird geprüft, ob es für jedes Alter gute und ausreichende Unterstützungsangebote gibt. Beispielsweise gibt es eine bewährte Kooperation zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule und später zur weiterführenden Schule. Bei neu eingeführten Angeboten wie dem Netzwerk der TAPs – Tübinger AnsprechPersonen für Kinderarmut und Kinderchancen (Näheres siehe weiter unten) wird darauf geachtet, dass Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für jede Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Die folgenden ausgewählten Maßnahmen⁸ aus den genannten fünf Handlungsfeldern geben einen Einblick, welche Angebote und Initiativen dabei konkret im Mittelpunkt stehen:

Handlungsfeld soziale und kulturelle Teilhabe

Um die Teilhabechancen aller Kinder zu fördern, wurde 2010 die Tübinger KinderCard eingeführt. Es wurde eine Koordinationsstelle Kinderchancen mit 75 % Beschäftigungsumfang geschaffen, mit deren Hilfe die Teilhabeangebote für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht ausgebaut werden konnten. 2011 führte auch der Landkreis Tübingen eine BonusCard ein. Da diese seit 2018 kreisweit gültig ist (zuvor nur in der jeweiligen Wohnortgemeinde) konnte der Name „KinderCard“ abgeschafft werden, sie heißt nun einheitlich „KreisBonusCard“. Allein in der Stadt Tübingen umfasst sie rund 80 stark ermäßigte bis kostenfreie Angebote in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Bildung, Mobilität und Einkauf. Ermöglicht wird dies durch finanzielle Mittel der Stadt sowie das Engagement der Vereine und Einrichtungen. Zudem gibt es für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit der KreisBonusCard eine Ermäßigung für Monatskarten im Tübinger Stadtverkehr. Seit 2015 ist es auch möglich, dass Familien an der Armutsschwelle (bis zu 20 % über der Grenze der Leistungsberechtigung für Arbeitslosengeld II) die Ermäßigungen nutzen (KreisBonusCard extra).

Handlungsfeld Existenzsicherung

Seit 2019 gibt es die Clearingstelle Wohnen, deren Aufgabe es ist, die Vergabe von Wohnungen nach Dringlichkeit zu gewährleisten, Anlaufstelle für Wohnungssuchende und Vermietende zu sein und bei Bedarf erforderliche Begleitung zu organisieren. Zudem macht sich das Baudezernat mit einem umfassenden Handlungsprogramm „Fairer Wohnen“ dafür stark, dass Wohnraum bezahlbar bleibt und mehr geförderte Wohnungen gebaut werden. Weitere Schwerpunkte sind Mobilität, Stadtteilsozialarbeit sowie ein Beratungsangebot für Wiedereinsteigerinnen, das sich vor allem an Alleinerziehende richtet. Hierfür wirken die Bundesagentur für Arbeit, die Kontaktstelle Frau und Beruf, das Jobcenter und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter zusammen.

⁸ Eine Übersicht über alle Projekte und Maßnahmen findet sich unter <https://www.tuebingen.de/kinderarmut> (abgerufen am 13.11.2020).

Handlungsfeld Bildung und Beruf

Ansatzpunkte in diesem Handlungsfeld sind unter anderem die Sprachförderung in Kitas, Beratungs- und Bildungsangebote in Kinder- und Familienzentren, Schulsozialarbeit und die Schulkindbetreuung. Die Betreuung nach dem Unterricht, über die Mittagszeit und in der Lernzeit ist an den Tübinger Grundschulen kostenfrei. Einen wichtigen Beitrag leisten auch Patinnen- und Patenschaftsprojekte sowie das Interkulturelle Netzwerk Elternbildung Tübingen (INET), welches von der Stabsstelle Gleichstellung und Integration koordiniert wird. Fast 150 ehrenamtliche und qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund begleiten zugewanderte Familien im Bereich Schule und Bildung.

Handlungsfeld Gesundheit

Die Gesundheitsförderung in Kitas spielt eine wichtige Rolle, damit junge Menschen unter gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen aufwachsen können. Ein Schlüsselprojekt ist das Projekt „Schwimmen für alle Kinder“, das kostenlose Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche mit KreisBonusCard Junior anbietet. Das Projekt ist rein ehrenamtlich organisiert und sowohl durch städtische Gelder als auch durch Spenden finanziert. Zudem gibt es überwiegend kostenfrei zugängliche Ferien- und Freizeitangebote an Wochenenden, zum Beispiel das kostenlose Angebot SpaS (Sport am Samstag) oder die ganztägigen Feriensportcamps der Tübinger Sportvereine. Für letztere beträgt der reguläre Preis pro Woche bis zu 150 Euro, Kinder mit KreisBonusCard zahlen hingegen nur 10 Euro. Seit September 2018 nutzt die Stadt Tübingen eine neue Methode für die kommunale Prävention: CTC – Communities that Care⁹ soll viele Akteurinnen und Akteure für eine wirksame Prävention mobilisieren und damit die gesunde Entwicklung von jungen Menschen in Tübingen stärken.

Handlungsfeld Eltern stärken

Eine wichtige Rolle spielt das Netzwerk der TAPs – Tübinger Ansprechpersonen für Kinderarmut und Kinderchancen. Insgesamt wurden über 150 ehren- und hauptamtliche Personen zum Thema Kinderarmut geschult. Diese sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Bereichen präsent, in denen Familien anzutreffen sind, zum Beispiel in der Kita, in städtischen Jugendhäusern und -treffs, in Schulen, Vereinen, Stadtteiltreffs und Behörden. Die TAPs tragen dazu bei, dass bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote bekannt sind und dass Einrichtungen armutssensibel handeln. Die Unterstützung von Alleinerziehenden nimmt das Angebot EfA – Entlastung für Alleinerziehende in den Blick. Der Verein Tübinger Familien- und Altershilfe e.V. bietet für sie kostenfreie Nachbarschaftshilfe an. Die elterliche Verantwortung wird durch zahlreiche Einrichtungen und Initiativen, Offene Familientreffs, Stadtteiltreffs und beispielsweise das Familienzentrum „elkiko“ gestärkt.

9 „Communities that Care – CTC“ ist eine Methode, die Kommunen dabei unterstützen soll, ihre Präventionsaktivitäten im Bereich der Verringerung von Problemverhaltensweisen von Jugendlichen wirkungsorientiert und ressourcenschonend zu planen. Näheres zur Methode siehe <https://www.ctc-info.de/> (abgerufen am 09.09.2020).

Strategien gegen Armut

In den vergangenen Jahren hat Tübingen ein jährliches Monitoring für einzelne Projekte oder Netzwerke durchgeführt. Daraus einige Zahlen:

- Durchschnittlich 1 800 Kinder – das ist jedes sechste bis siebte Tübinger Kind – besitzen und nutzen jährlich in Tübingen die KreisBonusCard Junior oder extra.
- Pro Monat werden mehr als 500 bis 700 ermäßigte Tickets für den Tübinger Busverkehr verkauft, die Mobilität ermöglichen.
- Rund 830 Kinder nutzen regelmäßig die kostenlose Lebensmittelversorgung durch die Tübinger Tafel.
- Fast 800 Kindern pro Jahr kommen die ermäßigten Ferienangebote und Camps zugute.
- Über 400 Kinder profitieren von ermäßigten Bewegungsangeboten in Sportvereinen.
- Am Projekt „Schwimmen für alle Kinder“ haben insgesamt fast 1 000 Kinder teilgenommen, davon haben 420 Kinder das Schwimmbzeichen Bronze erworben.
- Ungefähr 100 Kinder und deren Eltern kommen pro Jahr in den Genuss einer kostenlosen Stocherkahnfahrt.
- Die Ausgaben der Stadt Tübingen und die Eigenleistungen externer Anbieter für die Ermäßigungen liegen pro Jahr bei fast 600 000 Euro. Hinzu kommen Kosten für die Stellenanteile zur Koordinierung.

In der aktuellen Förderperiode des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ wird „Gute Chancen für alle Kinder“ Tübingen mit neuen Bausteinen gefördert. Der Fokus liegt jetzt auf der Evaluation der bislang erfolgten Maßnahmen mit den folgenden Fragen:

- Was kommt an bei den Familien mit wenig Geld?
- Welche Hilfen und Angebote sind bekannt und werden genutzt?
- Wie werden sie bewertet, was wird als hilfreich wahrgenommen?
- Woher haben Familien Informationen über Hilfen und Angebote?
- Woran fehlt es nach wie vor?
- Welches Medium, welcher Weg ist geeignet, um Familien dauerhaft für eine Beteiligung als Expertinnen und Experten in eigener Sache beim Runden Tisch Kinderarmut einzubeziehen können?

- Wie bewerten die ehrenamtlich und hauptamtlich Beteiligten den Tübinger Weg und dessen Wirkungen?
- Welche Veränderungen werden von diesen Schlüsselpersonen beobachtet?

Daneben werden aber auch neue Angebote erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehören ein Projekt rund um das Thema Radfahren (Radeln lernen, Kinder im Radverkehr begleiten und Gebrauchsträ-derbörse), das Angebot einer Kinderkrankenschwester-Sprechstunde in Stadtteiltreffs, Online-Se-minare für Familien und ein Ansatz zur seelischen Gesundheitsförderung.

6.2 Mögliche Ansatzpunkte zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder

Im vorliegenden Bericht wurden die Teilhabechancen in den unterschiedlichen Dimensionen der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg beleuchtet. Ein ausreichendes Maß an Teilhabechancen bildet die Voraussetzung für eine gute und chancengleiche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Das Jahr 2020 brachte durch die Corona-Pandemie allerdings eine neue Entwicklung: Die Pandemie brachte insbesondere für Familien unvorbereitet eine extreme Ausnahmesituation. Der Ergebnisbericht der DJI-Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ fasst eindrücklich zusammen, von welchen vielfältigen Veränderungen Kinder insbesondere in den Lockdown-Phasen betroffen waren: „Der gewohnte Tagesablauf entfiel, der Kontakt zu Gleichaltrigen war extrem eingeschränkt, Freundinnen und Freunde konnten nicht besucht werden, Sport- und Freizeitangebote waren extrem eingeschränkt. Kindern und vor allem Jugendlichen fehlten die Freiräume jenseits des familialen Wohnumfeldes und der Kontakt zu den Peers.“¹⁰

Hierbei handelt es sich um zeitlich begrenzte Einschränkungen, die behoben werden können, wenn die Corona-Pandemie bekämpft ist. Viele Expertinnen und Experten befürchten jedoch, dass diese Einschränkungen langfristige Folgen für die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen haben könnten.¹¹ Es ist anzunehmen, dass sich die Folgen für Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten negativer auswirken als für andere Kinder. Gleiches gilt für Kinder, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstatus haben, die in einer unzureichenden Wohnsituation aufwachsen oder deren Familien Flucht- oder Migrationserfahrung haben.¹²

Im Folgenden sollen drei ausgewählte Ansatzpunkte aufgezeigt werden, die einen Beitrag dazu leisten können, die möglichen langfristigen Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern zu mildern.

Junge Menschen brauchen Für- und Ansprache. Gerade Kinder in sozioökonomisch schlechter gestellten Haushalten sind auf stabile Ansprechpartnerinnen und -partner und Anlaufstellen wie

¹⁰ Vgl. Langmeyer et al. 2020, S. 101.

¹¹ Vgl. zum Beispiel Butterwegge 2020; Langmeyer et al. 2020; Ravens-Sieberer et al. 2021; Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2020.

¹² Vgl. Langmeyer et al. 2020, S. 105–106.

Archen und Jugendtreffs/-häuser angewiesen, um sich mitzuteilen und sich einen Ausgleich zu schaffen.¹³ Diese Angebote, aber auch Angebote für Familien, wie Familienbildungs- und Familienberatungsstellen, müssten in Zukunft auch stärker digitale Angebote machen – womit bereits begonnen wurde –, um für Krisensituationen gut vorbereitet zu sein und Zugangsmöglichkeiten zu erweitern. Der Zugang zu Hilfen für Kinder und Jugendliche über telefonische und Online-Beratungsangebote wie die „Nummer gegen Kummer“ oder das Hilfetelefon „Du bist nicht allein“ sollten noch stärker ausgebaut werden, denn diese können dazu beitragen, Kinder und Jugendliche zu entlasten und Informations- und Hilfsangebote zu vermitteln.¹⁴

Die fortwährenden Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie haben die Notwendigkeit des Ausbaus von digitalen Netzen (auch im ländlichen Raum) und der Verfügbarkeit von digitaler Ausstattung in besonderem Maße verdeutlicht. Es sollten deshalb, auch über die Corona-Pandemie hinaus, gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Kinder geschaffen werden.¹⁵ Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg empfehlen aufgrund der Erfahrungen aus der sozialen Arbeit, digitale Grundausstattung und entsprechende Fortbildungen als Teil des soziokulturellen Existenzminimums anzuerkennen, denn digitale Teilhabe sei lebensnotwendig und wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.¹⁶

Kinder und deren Eltern sind durch die coronabedingten Einschränkungen in besonderem Maße betroffen, sind jedoch in die Entscheidungsprozesse nicht eingebunden. Dabei ist es ein zentrales Kinderrecht, Kinder und Jugendliche an für ihre Lebenslage relevanten Entscheidungen zu beteiligen.¹⁷ An diesem Ziel sollte auch in Krisenzeiten festgehalten werden, damit sich langfristig gesehen die Persönlichkeit von Kindern gut entwickeln und ein positives Demokratiebewusstsein ausgebildet werden kann.^{18,19}

Aus der Darstellung der Problemlagen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie ergeben oder verschärfen, sowie der Vorschläge, um mögliche langfristige Folgen für Kinder zu mildern, lässt sich Handlungsbedarf ableiten. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat bei den Förderaufrufen im Rahmen des „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (REACT-EU)“-Programms der Europäischen Union²⁰ für die Jahre 2021 bis 2023 einige Vorschläge der Expertinnen und Experten aufgegriffen. Die zusätzlichen Fördermittel sollen unter anderem der Unterstützung insbesondere von Menschen in prekären Lebenslagen sowie jungen Menschen zugute kommen.

13 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2020, S. 3–4.

14 Weitere Informationen dazu siehe <https://www.starkekinder-bw.de/leistungen/> (abgerufen am 19.02.2021).

15 Vgl. Langmeyer et al. 2020, S.108; vgl. auch Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2020, S. 4–5.

16 Vgl. Caritas Baden-Württemberg 2021.

17 Für Informationen zu Geschichte und Inhalt der Kinderrechte siehe <https://www.starkekinder-bw.de/infothek/> → Klappbox „Kinderrechte im Kontext Kinderarmut“ (abgerufen am 19.02.2021).

18 Vgl. dazu Langmeyer et al. 2020, S. 108 und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2020, S. 2–3, 6.

19 Zum Potenzial der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen siehe zum Beispiel Landeszentrale für politische Bildung unter <https://www.lpb-bw.de/kinder-jugendbeteiligung> (abgerufen am 19.02.2021).

20 Weitere Informationen unter <https://www.esf-bw.de> (abgerufen am 19.02.2021).

Ein Förderaufruf im Rahmen von REACT-EU zielt auf die Förderung sogenannter „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut PLUS“ ab, die sich vor allem an armutsgefährdete Kinder und Jugendliche richten, die durch die Pandemie mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Diese knüpfen an die Strategie der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg an, sollen aber spezifisch die Corona-Auswirkungen sowie die durch die pandemiebedingten Einschränkungen verschärften Ungleichheiten fokussieren und dazu beitragen, dass sich soziale Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie nicht weiter verschärfen, sondern abgebaut werden können.

Des Weiteren sollen Projekte zum Thema „Digitales Empowerment der sozialen Arbeit“ im Rahmen des REACT-EU-Programms gefördert werden. Dieser Förderaufruf legt den Schwerpunkt auf die digitale Ausgestaltung von Beratungsangeboten sowie Projektarbeiten. So sollen Möglichkeiten geschaffen werden, neue Anwendungsformen der sozialen Arbeit anzustoßen und zukunftsfähig zu gestalten. Im Rahmen der Förderung soll, angefangen von der gegebenenfalls noch erforderlichen Vermittlung und Erweiterung digitaler Grundkenntnisse, der Einsatz digitaler Anwendungen in den Bereichen Beratung, Begleitung und Bildung erprobt und begleitet werden. Ziel ist es, sowohl die Befähigung von Fachkräften der sozialen Arbeit als auch die teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Anwendung in der Praxis sowie digitales Empowerment, insbesondere der Teilnehmenden mit erschwertem Zugang zu digitalen Angeboten, zu fördern. Im Rahmen der Projektförderungen sollen auch, ausgehend von den Erfahrungen während der Corona-Pandemie, zukunftsorientierte Handlungsempfehlungen für die Digitalisierung sozialer Arbeit erarbeitet werden, die möglichst umfassend in das Gesamtinstrumentarium sozialer Arbeit implementiert werden können.

6.3 Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Beteiligung

In diesem Kapitel kommen Bürgerinnen und Bürger und Vertreterinnen und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Initiativen zu Wort, die im Rahmen einer Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal des Landes die Möglichkeit hatten, ihre Einschätzung zu Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg einzubringen. Sie wurden dazu befragt, wo sie mit Blick auf die in diesem Bericht analysierten Lebenslagendimensionen besonderen Handlungsbedarf sehen, welche Themen aus ihrer Sicht bisher zu wenig im Blick sind und ob sie gute Projekte oder Praxisbeispiele aus den genannten Handlungsfeldern kennen.²¹

Die folgenden Ausführungen sollen die wesentlichen Eingaben stichpunktartig in zwei Blöcken zusammenfassen:

- genannte Gründe für Armutsgefährdung und Erläuterungen zu Problemstellungen, aufgrund derer Familien in ihren Teilhabechancen eingeschränkt werden,

21 Über 30 ausführliche Rückmeldungen sind eingegangen, wofür wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten.

- konkrete Handlungsansätze und Gelingensfaktoren, um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Zehn von Bürgerinnen und Bürgern genannte Gründe für Armutsgefährdung und Problemstellungen (sie geben nicht die Positionen der Landesregierung wieder):

- Es wird festgestellt, dass die finanziellen Grundlasten für eine Familie, wie zum Beispiel GEZ-Gebühren, Behördenkosten bei Geburt, Kinderbetreuungskosten, Versicherungen, Lebenshaltungskosten inklusive Wohnkosten, Telefonkosten, oft in keinem guten Verhältnis zum Haushaltseinkommen stehen würden, insbesondere bei Ein-Eltern-Familien und Familien mit mehr als zwei Kindern.
- Staatliche Kompensationsleistungen, wie zum Beispiel das Kindergeld, seien zu niedrig und Steuerfreibeträge brächten vor allem für besserverdienende Familien Entlastung.
- Sozialleistungen, von denen insbesondere armutsgefährdete Familien profitieren, wie zum Beispiel Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, seien für die Familien und die Behörden mit einem hohen Bürokratieaufwand verbunden: unterschiedliche Anträge bei unterschiedlichen Behörden für dieselbe Zielgruppe. Insbesondere die Antragstellung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wird als aufwendig wahrgenommen.
- Aufgrund von fehlenden Informationen, Scham oder Angst vor Stigmatisierung würden Sozialleistungen nicht abgerufen oder vorhandene soziale Dienstleistungen nicht genutzt.
- Viele Familien lebten auf beengtem Wohnraum, weil zu wenig bezahlbarer bzw. Sozialwohnraum zur Verfügung stehe. So habe nicht jedes Kind ein eigenes Zimmer, also einen geeigneten Rückzugsraum, um sich frei entfalten zu können, und auch nicht genügend Platz für einen eigenen Schreibtisch, um auch zu Hause lernen zu können.
- In Quartieren, in denen viele armutsgefährdete Kinder leben, gebe es häufig wenig Angebote der Freizeitgestaltung.
- Generell seien Freizeitangebote häufig mit hohen Kosten, wie zum Beispiel Vereinsbeiträgen, verbunden und so für viele Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien nicht zugänglich.
- Kinder in Überschuldungshaushalten erlebten eine extreme Form von Armut. Die Überschuldung führe wegen schlechter Ernährung und fehlender finanzieller Möglichkeiten zur Förderung der Kinder zu Gesundheitseinschränkungen und fehlenden Zukunftsperspektiven.
- Bei der Mittagsverpflegung in Schule und Kita oder bei Freizeitveranstaltungen und Jugendholungsmaßnahmen müsse so sehr gespart werden, dass eine gesunde Ernährung der Kinder und Jugendlichen nicht möglich ist. Das wirke sich langfristig negativ auf die persönliche Gesundheit der Kinder und Jugendlichen aus. „Man ist, was man isst...“

- Geäußert wurde auch die Sorge, dass Kommunen versuchen würden, ihre Schuldenlast zu kompensieren, indem sie bei kommunalen Angeboten für Kinder und Jugendliche und für eine kind- und jugendgerechte Mitbestimmung sparen.

Zehn Vorschläge von Bürgerinnen und Bürger für konkrete Handlungsansätze und Gelingensfaktoren:

- Familien benötigten eine zentrale Anlaufstelle mit langen Öffnungszeiten für alle Fragen, die sich rund um die Familie und insbesondere bei geringen finanziellen Mitteln stellen.
- Häufig gebe es vor Ort mehr Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten als man kennt. Es sei daher wichtig, sich darüber zu informieren, was für die eigene Situation passend ist und diese Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. In scheinbar ausweglosen Situationen können so „neue Türen aufgehen“.
- Es dürfe kein Parallelsystem für Kinder aus armutsgefährdeten oder benachteiligten Familien entstehen. Kommunale Infrastrukturangebote und Freiwilligenleistungen, die für Familien relevant sind, sollten daher für alle Familien, egal welchen finanziellen Hintergrund sie haben, kostengünstig sein und zum Beispiel in einer FamilienCard zusammengefasst werden.
- Nur mit kostenlosen Angeboten für Kinder und Jugendliche sei es nicht getan. Es müsse erstens auch geprüft werden, ob diese Angebote eine positive Wirkung erzielen, und zweitens nachverfolgt werden, warum Kinder (trotzdem) nicht kommen bzw. sich abmelden und nicht mehr kommen.
- Fachkräfte, insbesondere von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Jugendhilfe, aber auch in der öffentlichen Verwaltung, sollten für einen armutssensiblen Umgang geschult werden, damit sie Diskriminierung erkennen und nicht-stigmatisierende Handlungsalternativen anwenden können.
- Es bestehe des Weiteren Schulungsbedarf bei Fachkräften im Bildungs- und Betreuungsweisen sowie der Jugendhilfe hinsichtlich Themen wie zum Beispiel Gesundheitsförderung, Sexualität, psychische Entwicklung, Gewalt und (Cyber-)Mobbing, Medienkonsum.
- Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, müssten Informationen über altersgerechte Wege verbreitet werden. Dazu gehöre der Einsatz von Social Media-Plattformen, aber auch von YouTube und weiteren modernen Kommunikationskanälen.
- Es sei wichtig, Kinder und Jugendliche an ihren Belangen zu beteiligen, Meinungen zu erfragen, gemeinsam mit ihnen zu diskutieren und nach Alternativen zu suchen. Beteiligung ist ein Kinderrecht. Es sei aber auch wichtig, individuell auf unterschiedliche Bedürfnisse und Belastungen einzugehen und so eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

- Eine fundierte wissenschaftliche Forschung zur Lebenslage von Kindern in überschuldeten Haushalten wäre erforderlich, um konkrete nachhaltige Angebote zu schaffen.
- Jedes Kind solle die Möglichkeit haben, ein Musikinstrument zu erlernen. Dazu gehöre, dass es kostenlose/-günstige Unterrichtsangebote gibt und ein entsprechendes Instrument unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

7. Fazit

Der vorliegende Bericht zeigt: Insgesamt gesehen geht es den Kindern in Baden-Württemberg gut. Der überwiegende Teil leidet keinen Mangel an grundlegenden Gütern. Gleichwohl zeigen die Analysen Armutfolgen auf. Auch in Baden-Württemberg gibt es einen substanziellen Anteil an Kindern, für die sich die Versorgung mit materiellen Grundgütern schwierig gestaltet, die in mangelhaft ausgestatteten und beengten Wohnverhältnissen leben und die in einem belasteten Wohnumfeld aufwachsen. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen von Einkommensarmut auf die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in den Dimensionen Bildung, Gesundheit und soziale Integration deutlich. Dies belegt, dass im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut auch über das Aktionsjahr „Starke Kinder – chancenreich“ hinaus Handlungsbedarf besteht. Erforderlich ist eine Verstärkung der Projekte und neu geschaffenen Strukturen sowie der weitere Ausbau und die Schließung noch bestehender Lücken in den Präventionsangeboten vor Ort im Sinne einer *nachhaltigen Bekämpfung der Armutfolgen* für Kinder und Jugendliche.

Die Analysen dieses Berichts zeigen zudem auf, dass es innerhalb Baden-Württembergs erhebliche regionale Unterschiede gibt. Dies konnte durch die regionalen Analysen zur Armutgefährdung und zum Wohnen gezeigt werden, spiegelt sich aber beispielsweise auch in den unterschiedlichen Zugängen zur frühen Bildung oder in den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung zum Gesundheitszustand der 4- bis 5-jährigen Kinder in Baden-Württemberg wider. Für die Prävention und zielgerichtete Bekämpfung von Kinderarmut ist folglich eine *regionale Perspektive* erforderlich, da die Lebenswirklichkeiten im Land sehr unterschiedlich sein können. Die *sozialraumorientierte Armut- und Sozialberichterstattung* auf kommunaler Ebene bietet eine wichtige Grundlage zur *Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien*.

Um Kinder früh und in ihren Lebenswelten zu erreichen, kommt der *Weiterentwicklung einer Infrastruktur vor Ort, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder ausgerichtet ist*, eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehören ein entwicklungs- und gesundheitsförderndes Wohnumfeld mit Grünflächen, Spielplätzen und einem vielfältigen und bezahlbaren Angebot an Freizeitmöglichkeiten genauso wie Beteiligungsmöglichkeiten oder ein bedarfsgerecht ausgebauter und kostengünstiger ÖPNV. Auch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, sozialraumorientierte Angebote der Eltern- und Familienbildung, Treffpunkte, Lotsen oder zentrale Anlaufstellen für Familien sind wesentliche Elemente einer solchen Infrastruktur. Dabei ist es wichtig, förderliche Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen aller Kinder zu schaffen und gleichzeitig die Armutssensibilität auf allen Ebenen zu schärfen. Der *Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsnetzwerken* hat sich in Baden-Württemberg als geeigneter Weg erwiesen, um eine integrierte kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln.

Nicht zuletzt zeigt der Bericht vor allem durch die Praxisbeispiele, dass die Prävention und Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dem zivilgesellschaftlichen Engagement kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Lebendige Quartiere, die Raum für Teilhabe und ein soziales Miteinander schaffen, leben vom Engagement Einzelner – beispielsweise

in Mütter-, Familien- oder Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäusern oder in anderen Organisationen und Initiativen.

Durch die beteiligungsorientierten Elemente dieses Berichts wurde zudem deutlich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen weiter gestärkt werden sollten. Wie groß der Wunsch nach mehr Mitbestimmung ist, zeigen die Ergebnisse der UNICEF-Umfrage „MY PLACE.MY RIGHTS – Jetzt rede ich!“ für Baden-Württemberg. Sowohl in den Jugendworkshops als auch durch die Studie zur kommunalen Jugendbeteiligung 2019 wurde allerdings deutlich, dass die Voraussetzung für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist, dass Erwachsene die Meinung von Kindern und Jugendlichen auch hören wollen. Nach Einschätzung der befragten Jugendlichen ist hierbei noch Verbesserungspotenzial vorhanden.

Die in diesem Bericht beschriebenen möglichen Folgen der Corona-Pandemie, wie beispielsweise die Verschärfung von Bildungsungleichheiten, müssen bei der Weiterentwicklung von Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in den Blick genommen werden. Zukünftige Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein, dass sich soziale Ungleichheiten durch die Corona-Pandemie nicht weiter verschärfen, sondern abgebaut werden können.

Median*) der Äquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsschwellen 2019 nach Bundesländern						
Bundesland/Region	Äquivalenzeinkommen	Armutsgefährdungsschwelle Einpersonenhaushalt	Armutsgefährdungsschwelle Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern			
				2019		
				in EUR		
Baden-Württemberg	1 945	1 167	2 451			
Bayern	1 925	1 155	2 426			
Berlin	1 741	1 045	2 194			
Brandenburg	1 716	1 030	2 162			
Bremen	1 626	975	2 048			
Hamburg	1 908	1 145	2 404			
Hessen	1 826	1 095	2 300			
Mecklenburg-Vorpommern	1 562	937	1 968			
Niedersachsen	1 749	1 049	2 203			
Nordrhein-Westfalen	1 736	1 042	2 188			
Rheinland-Pfalz	1 833	1 100	2 310			
Saarland	1 793	1 076	2 259			
Sachsen	1 613	968	2 033			
Sachsen-Anhalt	1 596	958	2 011			
Schleswig-Holstein	1 855	1 113	2 338			
Thüringen	1 610	966	2 029			
Deutschland	1 790	1 074	2 256			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1 834	1 100	2 311			
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	1 643	986	2 070			

*) Median auf Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung des jeweiligen Landes in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Die Armutsgefährdungsschwelle auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens liegt bei 60 % des jeweiligen Medians multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts (nach neuer OECD-Skala). Liegt das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit gegebener Zusammensetzung unter diesem Betrag wird von Armutsgefährdung ausgegangen.
Datenquelle: Mikrozensus, Sozialberichterstattung.

 Tabelle 1:
Median der Äquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsschwellen 2019 nach Bundesländern

Median*) der Äquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsschwellen 2019 nach Raumordnungsregionen						
Region	Äquivalenzeinkommen	Armutsgefährdungsschwelle Einpersonenhaushalt	Armutsgefährdungsschwelle Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern			
				2019		
				in EUR		
Bodensee-Oberschwaben	1 972	1 183	2 485			
Donau-Iller ¹⁾	1 936	1 162	2 439			
Heilbronn-Franken	1 904	1 142	2 399			
Hochrhein-Bodensee	1 956	1 174	2 465			
Mittlerer Oberrhein	1 971	1 183	2 483			
Neckar-Alb	1 925	1 155	2 426			
Nordschwarzwald	1 862	1 117	2 346			
Ostwürttemberg	1 899	1 139	2 393			
Rhein-Neckar ¹⁾	1 899	1 139	2 393			
Schwarzwald-Baar-Heuberg	1 861	1 117	2 345			
Stuttgart	2 040	1 224	2 570			
Südlicher Oberrhein	1 889	1 133	2 380			

*) Median auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung der jeweiligen Region in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Die Armutsgefährdungsschwelle auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens liegt bei 60 % des jeweiligen Medians multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts (nach neuer OECD-Skala). Liegt das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit gegebener Zusammensetzung unter diesem Betrag wird von Armutsgefährdung ausgegangen. – 1) Soweit Land Baden-Württemberg.
Datenquelle: Mikrozensus, Sozialberichterstattung.

 Tabelle 2:
Median der Äquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsschwellen 2019 nach Raumordnungsregionen

Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Baden-Württemberg, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind*)

Ausgewählte Güter	Insgesamt	Armuts- gefährdet	Nicht armuts- gefährdet	Verhältnis
	in %			
Nicht zurechtkommen mit Einkommen	20,7	57,5	15,4	3,7
Wohnung heizen	3,5	(14,0)	(2,0)	7,1
Auto	4,0	(17,5)	(2,0)	8,7
Fleisch-/eiweißhaltige Mahlzeiten	6,5	(23,1)	4,1	5,6
Urlaubsreisen	16,7	46,5	12,3	3,8
Möbel ersetzen	16,5	36,0	13,6	2,6
Unerwartete Ausgaben	29,9	71,9	23,8	3,0
Wohnung zu dunkel	3,1	/	(2,4)	
Feuchtigkeitsschäden	12,8	24,0	11,2	2,2
Starke Belastung Wohnkosten	17,4	30,6	15,5	2,0
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	8,7	(13,5)	8,0	1,7
Lärmbelästigung	21,6	30,4	(20,3)	1,5
Umweltverschmutzung	21,2	24,8	20,7	1,2

*) Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Landesmedianeinkommens beträgt. – Statistisch unsichere Werte geklammert.
Datenquelle: EU-SILC 2014–2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 3:
Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Baden-Württemberg, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind

Anteil der Personen in Alleinerziehendenhaushalten und und Paarfamilien in Baden-Württemberg, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind*)

Ausgewählte Güter	Alleinerziehenden- haushalte	Paarfamilienhaushalte	Verhältnis
	in %		
Nicht zurechtkommen mit Einkommen	39,8	18,3	2,2
Wohnung heizen	/	(3,0)	
Auto	(17,6)	(2,4)	7,3
Fleisch-/eiweißhaltige Mahlzeiten	(17,7)	5,6	3,2
Urlaubsreisen	34,6	13,3	2,6
Möbel ersetzen	37,0	13,4	2,8
Unerwartete Ausgaben	58,7	26,2	2,2
Wohnung zu dunkel	/	(2,9)	
Feuchtigkeitsschäden	(18,5)	12,7	1,5
Starke Belastung Wohnkosten	27,5	16,2	1,7
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	(9,3)	(8,5)	1,1
Lärmbelästigung	27,1	21,6	1,3
Umweltverschmutzung	24,1	22,1	1,1

*) Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Alleinerziehende: Ein Erwachsener mit Kindern. Paarfamilienhaushalte: Zwei Erwachsene mit Kindern. – Statistisch unsichere Werte geklammert.

Datenquelle: EU-SILC 2014–2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 4:
Anteil der Personen in Alleinerziehendenhaushalten und und Paarfamilien in Baden-Württemberg, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind

Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Baden-Württemberg, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind nach Anzahl der Kinder*)

Ausgewählte Güter	Haushalte mit ...		
	...einem Kind	... zwei Kindern	... drei und mehr Kindern
	in %		
Nicht zurecht kommen mit Einkommen	19,5	22,0	20,4
Wohnung heizen	(3,4)	(2,5)	(6,0)
Auto	(4,7)	(3,1)	/
Fleisch-/eiweißhaltige Mahlzeiten	(6,5)	(5,8)	(8,2)
Urlaubsreisen	16,4	18,3	(13,3)
Möbel ersetzen	16,1	16,3	17,5
Unerwartete Ausgaben	28,9	29,6	32,7
Wohnung zu dunkel	(4,3)	(2,2)	/
Feuchtigkeitsschäden	11,3	13,1	(15,4)
Starke Belastung Wohnkosten	15,1	21,2	(13,2)
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	8,2	8,1	(10,9)
Lärmbelästigung	21,8	20,8	23,0
Umweltverschmutzung	21,9	21,2	19,7

*) Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. – Statistisch unsichere Werte geklammert.

Datenquelle: EU-SILC 2014–2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 5:
Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Baden-Württemberg, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind nach Anzahl der Kinder

Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Deutschland, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind nach Anzahl der Kinder*)

Ausgewählte Güter	Haushalte mit ...		
	...einem Kind	... zwei Kindern	... drei und mehr Kindern
	in %		
Nicht zurecht kommen mit Einkommen	17,5	17,3	23,6
Wohnung heizen	4,0	3,1	5,2
Auto	4,5	3,1	3,9
Fleisch-/eiweißhaltige Mahlzeiten	5,7	5,2	6,6
Urlaubsreisen	16,9	17,1	23,2
Möbel ersetzen	14,3	12,9	18,0
Unerwartete Ausgaben	31,3	30,1	36,8
Wohnung zu dunkel	4,4	4,1	3,9
Feuchtigkeitsschäden	15,3	13,2	17,4
Starke Belastung Wohnkosten	15,2	18,2	18,4
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	13,4	12,6	12,6
Lärmbelästigung	27,6	21,9	22,9
Umweltverschmutzung	25,7	21,8	21,4

*) Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben.

Datenquelle: EU-SILC 2014–2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 6:
Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Deutschland, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind nach Anzahl der Kinder

Anteil der Personen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg, die in Haushalten leben, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind nach Geburtsort der Eltern*)

Ausgewählte Güter	Eltern im Ausland geboren	Eltern in Deutschland geboren	Verhältnis
	in %		
Zurechtkommen mit Einkommen	21,9	20,0	1,1
Wohnung heizen	(3,9)	(3,3)	1,2
Auto	(3,9)	(4,3)	0,9
Fleisch-/eiweißhaltige Mahlzeiten	6,3	6,9	0,9
Urlaubsreisen	16,6	16,8	1,0
Möbel ersetzen	17,0	16,6	1,0
Unerwartete Ausgaben	32,4	28,9	1,1
Wohnung zu dunkel	(2,8)	(3,0)	0,9
Feuchtigkeitsschäden	11,9	13,9	0,9
Starke Belastung Wohnkosten	18,8	16,0	1,2
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	7,8	9,6	0,8
Lärmbelästigung	23,7	20,3	1,2
Umweltverschmutzung	21,2	20,7	1,0

*) Kinder im Ausland geborener Eltern: Personen unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. – Statistisch unsichere Werte geklammert.

Datenquelle: EU-SILC 2014–2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 7:
Anteil der Personen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg, die in Haushalten leben, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind nach Geburtsort der Eltern

Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Deutschland, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind nach Langzeiterwerbslosigkeit*)

Ausgewählte Güter	Haushalte mit Kindern...		
	... mit mindestens einem langzeiterwerbslosen Elternteil	... ohne langzeiterwerbslosem Elternteil	Verhältnis
	in %		
Zurechtkommen mit Einkommen	62,7	14,5	4,3
Wohnung heizen	22,2	2,5	8,9
Auto	35,8	1,0	35,1
Fleisch-/eiweißhaltige Mahlzeiten	27,1	3,7	7,4
Urlaubsreisen	73,8	13,2	5,6
Möbel ersetzen	59,9	9,6	6,3
Unerwartete Ausgaben	89,5	24,9	3,6
Wohnung zu dunkel	12,1	3,3	3,6
Feuchtigkeitsschäden	31,9	12,0	2,7
Starke Belastung Wohnkosten	31,1	15,3	2,0
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	23,4	11,3	2,1
Lärmbelästigung	44,0	22,3	2,0
Umweltverschmutzung	33,3	21,7	1,5

*) Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Langzeiterwerbslose Haushalte: Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern, in denen mindestens ein Elternteil 12 Monate lang erwerbslos war.

Datenquelle: EU-SILC 2014–2018, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 8:
Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Deutschland, die mit dem monatlich verfügbaren Haushaltseinkommen nur relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht zurechtzukommen, über ausgewählte Güter aus finanziellen Gründen nicht verfügen können bzw. belastet sind nach Langzeiterwerbslosigkeit

Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Baden-Württemberg mit Mängeln in der Wohnung und Belastungen im Wohnumfeld nach Urbanisierungsgrad*)			
Ausgewählte Güter	Städte	Kleinere Städte und Vororte	Ländliche Gebiete
	in %		
Wohnung zu dunkel	/	(3,7)	/
Feuchtigkeitsschäden	(12,9)	13,7	(10,6)
Starke Belastung, Wohnkosten	(16,7)	15,6	17,2
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	(20,9)	7,2	/
Lärmbelästigung	23,9	23,8	15,3
Umweltverschmutzung	33,2	22,2	15,0

*) Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren. – Statistisch unsichere Werte geklammert.
Datenquelle: EU-SILC 2014–2018, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 9:
Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Baden-Württemberg mit Mängeln in der Wohnung und Belastungen im Wohnumfeld nach Urbanisierungsgrad

Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Deutschland mit Mängeln in der Wohnung und Belastungen im Wohnumfeld nach Urbanisierungsgrad*)			
Ausgewählte Güter	Städte	Kleinere Städte und Vororte	Ländliche Gebiete
	in %		
Haushalte mit Kindern insgesamt			
Wohnung zu dunkel	4,2	3,9	2,8
Feuchtigkeitsschäden	16,6	14,2	10,0
Starke Belastung, Wohnkosten	14,7	16,6	15,7
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	23,5	9,7	5,4
Lärmbelästigung	31,3	23,6	15,7
Umweltverschmutzung	35,6	20,8	12,6
Armutsgefährdete Haushalte mit Kindern			
Wohnung zu dunkel	7,6	6,6	8,2
Feuchtigkeitsschäden	29,6	22,9	20,3
Starke Belastung, Wohnkosten	36,6	28,6	26,9
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	32,0	13,3	8,6
Lärmbelästigung	44,6	29,1	20,4
Umweltverschmutzung	48,9	23,3	11,6
Nicht armutsgefährdete Haushalte mit Kindern			
Wohnung zu dunkel	3,8	3,6	2,1
Feuchtigkeitsschäden	14,9	13,3	8,8
Starke Belastung, Wohnkosten	11,9	15,3	14,4
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	22,3	9,3	5,0
Lärmbelästigung	29,5	23,0	15,1
Umweltverschmutzung	33,9	20,6	12,7

*) Als abhängiges Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Bundesmedianeinkommens beträgt.
Datenquelle: EU-SILC 2014–2018, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 10:
Anteil der Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern in Deutschland mit Mängeln in der Wohnung und Belastungen im Wohnumfeld nach Urbanisierungsgrad

Anteil der Personen unter 16 Jahren mit gutem oder sehr gutem subjektiven Gesundheitszustand und keinen gesundheitlichen Einschränkungen bei Aktivitäten*)

Kinder ...	Deutschland		Baden-Württemberg	
	Guter oder sehr guter Gesundheitszustand	Keine gesundheitsbedingten Einschränkungen	Guter oder sehr guter Gesundheitszustand	Keine gesundheitsbedingten Einschränkungen
... in Paarfamilien	95,8	96,3	97,4	96,2
... Alleinerziehender	91,5	91,3	(84,8)	(89,7)
... in Haushalten mit einem Kind	95,5	94,5	(97,8)	(93,7)
... in Haushalten mit zwei Kindern	95,6	96,3	98,8	96,5
... in Haushalten mit drei oder mehr Kindern	96,3	97,5	(94,6)	(97,6)
... in Deutschland geborener Eltern	95,3	95,3	96,3	95,6
... im Ausland geborener Eltern	94,3	96,8	(94,1)	(94,9)
... in Haushalten ohne Langzeiterwerbslose	93,8	94,3	/	/
... in Langzeiterwerbslosenhaushalten	87,9	(86,3)	/	/
Insgesamt	95,1	95,5	95,8	95,6

Kinder in Haushalten mit einem, zwei und drei oder mehr Kindern: jeweils nur Haushalte mit zwei Erwachsenen. Kinder im Ausland geborener Eltern: mindestens ein Elternteil wurde im Ausland geboren. Langzeiterwerbslosenhaushalte: Haushalte, in denen mindestens ein Elternteil 12 Monate lang erwerbslos war. – Statistisch unsichere Werte geklammert.

Datenquelle: EU-SILC 2017, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo).

Tabelle 11:
Anteil der Personen unter 16 Jahren mit gutem oder sehr gutem subjektiven Gesundheitszustand und keinen gesundheitlichen Einschränkungen bei Aktivitäten

Literatur

Anger, Christina und Axel Plünnecke (2020): Home-Schooling und Bildungsgerechtigkeit. IW Kurzbericht 44/2020, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2020/IW-Kurzbericht_2020_Homeschooling.pdf (abgerufen am 03.02.2021).

AOK-Bundesverband (Hrsg.) (2018): AOK-Familienstudie 2018. Zusammenfassung der Studienergebnisse, https://www.aok.de/pk/fileadmin/user_upload/Universell/05-Content-PDF/aok-familienstudie-2018.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

Aretz, Benjamin; Gabriele Doblhammer und Fanny Janssen (2019): Effects of changes in living environment on physical health: a prospective German cohort study of non-movers. In: *European Journal of Public Health*, Vol. 29, No. 6, 1147–1154. DOI 10.1093/eurpub/ckz044.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016.

Bach, Maximilian; Josefine Koebe und Frauke Peter (2018): Früher Kita-Besuch beeinflusst Persönlichkeitseigenschaften bis ins Jugendalter. *DIW Wochenbericht*. 15 (2018), S. 289–297.

Bach, Maximilian; Guido Neidhöfer, Sarah McNamara und Friedhelm Pfeiffer (2020): Schule neu denken. Zu den Auswirkungen von Schulschließungen auf die Kompetenzentwicklung von Grundschulern/-innen und zur Wiederherstellung des gefährdeten Gleichheitsanspruchs der Bildungspolitik. In: *ZEW-Kurzexpertise*. Nr. 20.–13.

Blinkert, Baldo; Peter Höfflin, Alexandra Schmider und Jürgen Spiegel (2015): Raum für Kinderspiel! Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen. *FIFAS-Schriftenreihe*, Bd. 12. Münster: LIT-Verlag.

Böhm, Andreas; Gabriele Ellsäßer und Kraska Lüdecke (2007). Der Brandenburger Sozialindex. Ein Werkzeug für die Gesundheits- und Sozialberichterstattung auf Landes- und kommunaler Ebene bei der Analyse von Einschülerdaten. In: *Das Gesundheitswesen*, 69 (10): S. 555–559.

Böhnke, Petra und Boris Heinzmann (2018): Armut und intergenerationale Mobilität. In: Böhnke, Petra; Jörg Dittmann, und Jan Goebel (Hrsg.): *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 131–143.

Böttinger, Ullrich (2020): Das Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO): Eine kommunal verankerte Strategie der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in: Böhm, Katharina; Stefan Bräunling, Raimund Geene und Heike Köckler (2020): *Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland*, S. 297–303.

Böwing-Schmalenbrock, Melanie; Christiane Meiner-Teubner und Ninja Olszenka, (2020): Vorausberechnungen des Bedarfs an Plätzen und Fachkräften für die Kindertagesbetreuung. *Methodik und erste Befunde*. In: *DDS – Die Deutsche Schule*, Heft 1, S. 105–121.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2019) *Kinderreiche Familien in Deutschland. Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft?* Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Bucksch, Jens; Angela Häußler, Katja Schneider, Emily Finne, Katrin Schmidt et al. (2020) *Bewegungs- und Ernährungsverhalten von älteren Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse der HBSC-Studie 2017/18 und Trends*. *Journal of Health Monitoring* 5(3): S. 22–38. DOI 10.25646/6892.

- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2020): 5 Thesen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Kinder und junge Menschen, <http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/BAGLJ%20-%20-%205%20Thesen%20Auswirkungen%20der%20Coronakrise%20auf%20die%20KJH.pdf> (abgerufen am 25.02.2021).
- Butterwegge, Christoph (2020): Mehr soziale Ungleichheit als davor. Auswirkungen und Folgen der Covid19-Pandemie. In: neue praxis, Nr. 4/2020, S. 283–298.
- Caritas Baden-Württemberg (2021): Gleiche Chancen bei digitaler Teilhabe. Pressemitteilung der Wohlfahrtsverbände zum Tag der sozialen Gerechtigkeit, <https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/aktuelle-meldungen/detail/nachricht/id/139192-gleiche-chancen-bei-digitaler-teilhabe/?cb-id=12103869> (abgerufen am 25.02.2021).
- DAK-Gesundheit (Hrsg.) (2020a): Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona. DAK- Längsschnittstudie: Befragung von Kindern, Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) und deren Eltern, <https://www.dak.de/dak/gesundheit/dak-studie-gaming-social-media-und-corona-2295548.html#/> (abgerufen am 05.02.2021).
- DAK-Gesundheit (Hrsg.) (2020b): Kinder- und Jugendreport 2019 Baden-Württemberg, <https://www.dak.de/dak/landesthemen/kinder--und-jugendreport-2019-2227700.html#/> (abgerufen am 17.11.2020).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2019), Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern; Drucksache 19/16070 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916070.pdf> (abgerufen am 19.11.2020).
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2019): Expertise: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus, <https://www.der-paritaetische.de/publikation/kinder-jugend-und-familie/expertise-empirische-befunde-zum-bildungs-und-teilhabe-paket-teilhabequoten-im-fokus> (abgerufen am 03.02.2020).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2020): Vierte Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, https://deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-11-20_leistungen-fuer-bildung-teilhabe.pdf (abgerufen am 03.02.2021).
- Dietrich, Hans, Alexander Patzina und Adrian Lerche (2020): Social inequality in the homeschooling efforts of German high school students during a school closing period. In: European Societies. DOI: 10.1080/14616696.2020.1826556.
- Doepke, Matthias und Fabrizio Zilibotti (2019): Love, Money, and Parenting: How Economics Explains the Way We Raise Our Kids, Princeton University Press.
- Eggen, Bernd (2015) Zur Gegenwart kinderreicher Familien. In: Statistisches Monatsheft 3/2015, S. 8–17.
- Ehmig, Simone C. und Timo Reuter (2013): Vorlesen im Kinderalltag. Bedeutung des Vorlesens für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und Vorlesepraxis in den Familien, Stiftung Lesen (Hrsg.), Mainz.
- Eickelmann, Birgit et al. (2019): ICILS 2018, Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking, Münster/New York.
- Goodman, Anna; Donna L Lamping und George B. Ploubidis, (2010): When to use broader internalising and externalising subscales instead of the hypothesised five subscales on the Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ): data from British parents, teachers and children. In: Journal of abnormal child psychology, 38. Jg., H. 8, S. 1179–1191.

- Goodman, Robert (1997): The Strengths and Difficulties Questionnaire: a research note. In: *Journal of child psychology and psychiatry, and allied disciplines*, 38. Jg., H. 5, S. 581–586.
- Grewening, Elisabeth; Philipp Lergetporer, Katharina Werner, Ludger Woessmann und Larissa Zierow (2020): COVID-19 and Educational Inequality: How School Closures Affect Low- and High-Achieving Students. IDA Discussion Papers No. 13820.
- Groos, Thomas und Nora Jehles (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. In: *Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“*, Gütersloh, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/der-einfluss-von-armut-auf-die-entwicklung-von-kindern> (abgerufen am 28.01.2021).
- Groos, Thomas; Carolin Trappmann und Nora Jehles (2018): Keine Kita für alle. Zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation, Gütersloh, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/keine-kita-fuer-alle> (abgerufen am 28.01.2021).
- Holz, Gerda (2011): Ansätze kommunaler Armutsprävention – Erkenntnisse aus der AWO-ISS-Studie „Kinderarmut“, https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/public/Downloads/VORTRAG_GERDA_HOLZ_ARMUTSPRAEVENTION.pdf (abgerufen am 13.11.2020).
- Holz, Gerda und Beate Hock (2016): Infantilisierung von Armut begreifbar machen: die AWO-ISS-Studien zu familiärer Armut; Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, ISSN 1861-1559, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 75 1, Iss.1, S. 77–88.
- Holz, Gerda und Carolin Mitschke (2019): Die Monheimer Präventionskette. Von der Vision zur Verwirklichung kindbezogener Armutsprävention auf kommunaler Ebene, <https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Mo.Ki-Praeventionskette.pdf> (abgerufen am 04.12.2020).
- Huebener, Mathias; C. Katharina Spieß und Sabine Zinn (2020): SchülerInnen in Corona-Zeiten: Teils deutliche Unterschiede im Zugang zu Lernmaterialien nach Schultyp und -trägern. In: *DIW Wochenbericht* 47, S., 865–875.
- Huebener, Mathias und Laura Schmitz (2020): Corona-Schulschließungen: Verlieren leistungsschwächere SchülerInnen den Anschluss? In: *DIW aktuell* 30. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.758242.de/diw_aktuell_30.pdf (abgerufen am 03.02.2021).
- Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Hrsg.) (2009): Die Menschen hinter den Zahlen – Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg. Eine IfaS-Studie im Auftrag der Caritas.
- Krause, Laura, Benjamin Kuntz, Liane Schenk und Hiltraud Knopf (2018) Mundgesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(4): 3–21. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-089.
- Kuntz, Benjamin; Petra Rattay, Christina Poethko-Müller, Roma Thamm, Heike Hölling et al. (2018a) Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring* 3(3): 19–36. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-076.
- Kuntz, Benjamin; Julia Waldhauer, Johannes Zeiher, Jonas D. Finger und Thomas Lampert, (2018b). Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring* 3(2): 45–63. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-067.
- Langmeyer, Alexandra; Angelika Guglhör-Rudan, Thorsten Naab, Marc Urlen und Ursula Winklhofer (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020, <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html> (abgerufen am 25.02.2021).

Lampert, Thomas; Jens Hoebel und Lars Eric Kroll (2019) Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland – Aktuelle Situation und Trends. *Journal of Health Monitoring* 4(1): 3–15. DOI 10.25646/5868.

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2020): Kindergesundheitsbericht Baden-Württemberg 2020, Stuttgart, https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/Kindergesundheitsbericht%20Baden-W%C3%BCrttemberg%202020.pdf (abgerufen am 03.02.2021).

Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2018): Für Kinder suchtkranker Eltern Hilfe systematisieren. Positionspapier der Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., https://lss-bw.de/wp-content/uploads/2020/09/1809_lssbw_publikation_positiospapier_KsE.pdf (abgerufen am 19.11.2020).

Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2019): Suchthilfestatistik 2018. Daten zur Suchtberichtserstattung der ambulanten Suchthilfe Baden-Württemberg 2018, https://lss-bw.de/wp-content/uploads/2020/09/1801_lssbw_publikation_suchthilfestatistik.pdf (abgerufen am 17.11.2020).

Langmeyer, Alexandra, Angelika Guglhör-Rudan, Thorsten Naab, Marc Urlen und Ursula Winklhofer (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München: DJI, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf (abgerufen am 05.02.2021).

Laubstein, Claudia; Gerda Holz und Nadine Siddig (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Ergebnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf (abgerufen am 20.10.2020).

Lietzmann, Thorsten und Claudia Wenzig (2020): Materielle Unterversorgung von Kindern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/294-2020_BST_IAB_Studie_Kinderarmut_2020_ID983.pdf (abgerufen am 02.09.2020).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018a): Praxisleitfaden kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung, https://www.statistik-bw.de/FaFo/Publikationen/Praxisleitfaden_ArmSoz_Bericht.pdf (abgerufen am 20.08.2020).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018b): Familienarmut – ein Risiko für die Gesundheit von Kindern, GesellschaftsReport BW 3/2018, https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20183.pdf (abgerufen am 27.01.2021).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020a): Im Spagat zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorge – alleinerziehende Mütter und Väter, GesellschaftsReport BW 1/2020, <https://www.statistik-bw.de/FaFo/Analysen/GesellschRepBW.jsp> (abgerufen am 29.10.2020).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020b): Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund, GesellschaftsReport BW 2/2020, https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20202.pdf (abgerufen am 28.10.2020).

Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020c): Strategien gegen Armut. Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit, https://www.statistik-bw.de/FaFo/Publikationen/Strategien_ggn_Armut-Praevnetzw.pdf (abgerufen am 27.01.2021).

- Poethko-Müller, Christina; Benjamin Kuntz, Thomas Lampert und Hannelore Neuhauser (2018) Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(1): 8–15. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-004.
- Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2020): KomDat: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. Jg. 23, Heft 2 & 3.
- Ravens-Sieberer, Ulrike; Anne Kaman, Michael Erhart, Janine Divine, Robert Schlack und Christiane Otto (2021): Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. *European Child & Adolescent Psychiatry*, <https://doi.org/10.1007/s00787-021-01726-5> (abgerufen am 05.02.2021).
- Rupp, Marina; Melanie Mengel und Adelheid Smolka (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Bamberg.
- Schienkiewitz, Anja; Anna-Kristin Brettschneider, Stefan Damerow und Angelika Schaffrath Rosario (2018) Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(1):16–23. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-005.2.
- Schmidt, Steffen C. E.; Bastian Anedda, Alexander Burchartz, Ana Eichsteller, Simon Kolb, Carina Mnich, Claudia Niessner, Doris Oriwol, Annette Worth und Alexander Woll (2020): Physical Activity and Screen Time of Children and Adolescents before and during the COVID-19 Lockdown in Germany: A Natural Experiment. *Scientific Reports* 2020, <http://www.nature.com/articles/s41598-020-78438-4> (abgerufen am 05.02.2021).
- Schmidtke, Claudia; Benjamin Kuntz, Anne Starker und Thomas Lampert (2018) Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring* 3(4): 68–77. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-093.
- Spieß, Katharina (2013): Investitionen in Bildung: Frühkindlicher Bereich hat großes Potential. In: DIW Wochenbericht 26 (2013), S. 40–47.
- Stadt Mannheim (Hrsg.) (2019): Bericht zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen in Mannheim, <https://www.mannheim.de/de/nachrichten/erster-kinder-und-jugendgesundheitsbericht> (abgerufen am 03.02.2021).
- Stahl, Juliane F.; Pia S. Schober und C. Katharina Spiess (2018): Parental socio-economic status and child-care quality: Early inequalities in educational opportunity?, *Early Childhood Research Quarterly*, Volume 44, 2018, Pages 304–317, ISSN 0885-2006, <https://doi.org/10.1016/j.ecresq.2017.10.011>.
- Stiftung Lesen, Institut für Lese- und Medienforschung (Hrsg.) (2019): Vorlesen: Mehr als Vor-Lesen!. Vorlesestudie 2019 – Vorlesepraxis durch sprachanregende Aktivitäten in Familien vorbereiten und unterstützen. Repräsentative Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 8 Jahren, <https://www.stiftunglesen.de/forschung/forschungsprojekte/vorlesestudie> (abgerufen am 03.02.2021).
- Strohmeier, Klaus Peter; David H Gehne, Thomas Groos und Nora Jehles (2014): Die fachliche Begleitforschung. Konzept und erste Ergebnisse. In: Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Gütersloh, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Werkstattbericht_02_Fachliche_Begleitforschung_A5_zweis.pdf (abgerufen am 28.01.2021).
- Volf, Irina; Claudia Laubstein und Evelyn Sthamer (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird. AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf; Kurzfassung, <https://www.iss-ffm.de/publikationen> (abgerufen am 07.09.2020).

Wildemann, Anja und Ingmar Hosenfeld (2020): Bundesweite Elternbefragung zu Homeschooling während der Covid 19-Pandemie, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/aktuell/archiv-2020/homeschooling2020> (abgerufen am 27.01.2021).

Wößmann, Ludgar Vera Freundl, Elisabeth Grewenig, Philipp Lergetporer, Katharina Werner und Larissa Zierow (2020): Bildung in der Coronakrise: Wie haben die Schulkinder die Zeit der Schulschließungen verbracht und welche Bildungsmaßnahmen befürworten die Deutschen? In: Ifo Schnelldienst, 73(9), S. 1–17.

Datenquellen

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 % der Haushalte bundesweit durchgeführt wird. Er liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Aufgrund seiner Auskunftspflicht und der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen und dient als Hochrechnungsinstrument für andere Statistiken.

EU-SILC

EU-SILC ist eine europaweit durchgeführte Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC: European Union Statistics on Income and Living Conditions) von privaten Haushalten, die in Deutschland unter dem Namen LEBEN IN EUROPA erhoben wird. EU-SILC ist die Standarddatenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Befragung wurde insbesondere auf die Berechnung vergleichbarer Indikatoren für die soziale Eingliederung (sogenannte „Laeken-Indikatoren“) zugeschnitten und ist damit eine wichtige Basis für die Europäische Sozialpolitik. In Deutschland werden für EU-SILC (LEBEN IN EUROPA) jedes Jahr rund 14 000 private Haushalte befragt, davon etwa 1 700 Haushalte in Baden-Württemberg. Die Haushalte werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, die Grundlage dafür bildet die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte („Haushalte Heute“). Die erhobenen Daten werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet, sodass die Ergebnisse repräsentativ sind. Die ausgewählten Haushalte werden in 4 aufeinander folgenden Jahren jeweils einmal jährlich befragt. Die Teilnahme an EU-SILC ist freiwillig.

Laufende Wirtschaftsrechnungen

Im Rahmen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) werden bundesweit ca. 8 000 private Haushalte auf freiwilliger Basis befragt. In Baden-Württemberg beteiligen sich rund 1 000 private Haushalte unterschiedlicher Bevölkerungsschichten an der Befragung, deren Angaben auf die fast 5 Mill. Haushalte in Baden-Württemberg hochgerechnet werden. Die jährlich stattfindenden Laufenden Wirtschaftsrechnungen bilden eine Unterstichprobe der alle 5 Jahre durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), bei der bundesweit 75 000 Haushalte teilnehmen. Seit 2008 werden die Laufenden Wirtschaftsrechnungen in den Jahren der EVS ausgesetzt und finden nur noch zwischen den EVS-Jahren statt. Haushalte, die bei der letzten EVS teilgenommen haben, werden für die LWR angeworben und sollten möglichst die folgenden 4 Jahre an der LWR teilnehmen.

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen sowie die Erziehungsberechtigten zu beraten und zu unterstützen. Die Daten aus den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe dienen daher zur Beobachtung der Entwicklung von unterstützenden und familienstabilisierenden Aktivitäten sowie des finanziellen Aufwandes der Kinder- und Jugendhilfe. Sie finden unter anderem für Planungsaufgaben und die Fortentwicklung des Jugendhilferechts Verwendung. Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistiken umfasst vier getrennte Erhebungsteile.

Einschulungsuntersuchungen

Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) werden in Baden-Württemberg bei allen Kindern im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt. Ihr Ziel ist es, die Chance auf einen guten Schulstart für alle Kinder zu verbessern. Die ESU dient der Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen und gesundheitlichen Einschränkungen, die einen Schulbesuch erschweren können. Dadurch, dass die ESU im vorletzten Kindergartenjahr stattfindet, bleibt bei Bedarf genug Zeit für die Förderung der Kinder vor Schulbeginn. Durchgeführt wird die ESU von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsämter. Pro Jahr werden rund 100 000 Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren bei der ESU untersucht. Da die ESU jedes Jahr bei einem kompletten Jahrgang durchgeführt wird, eignen sich die Daten im besonderen Maße, um Entwicklungen der Kindergesundheit über die Zeit, regionale Unterschiede und Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen aufzuzeigen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 123-0

Internet: www.msi-bw.de

Autorinnen und Autoren

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg
Uwe Ruß, Kristina Faden-Kuhne, Dr. Stephanie Saleth unter Mitarbeit von Renate Alber
Ministerium für Soziales und Integration
Michael Wolff unter Mitarbeit von Laura Endl

Redaktion

Regina Koch-Richter

Layout

Andrea Mohr
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Copyright-Hinweise

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2021

Fotonachweis Titelbild

Oben links: Westfale/Pixabay

Oben mitte: Anja#helpinghands #solidarity#stays healthy /Pixabay Oben rechts: Pico/Fotolia

Mitte: privat

Unten links: privat

Unten mitte: Anemone 123/Pixabay

Unten rechts. Klimkin/Pixabay

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.